



ÖFFENTLICHE

▷ Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig

Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2017

Version 1.0



Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis | 4 |
| Zusammenfassung | 6 |
| A. Geschäftstätigkeit & Geschäftsergebnis | 8 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 8 |
| A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis | 12 |
| A.3 Anlageergebnis | 12 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 14 |
| A.5 Sonstige Angaben | 14 |
| B. Governance-System | 15 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 15 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 22 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 27 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 33 |
| B.5 Funktion der Internen Revision | 36 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 38 |
| B.7 Outsourcing | 38 |
| B.8 Sonstige Angaben | 39 |
| C. Risikoprofil | 40 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 40 |
| C.2 Marktrisiko | 44 |
| C.3 Kreditrisiko | 50 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 51 |
| C.5 Operationelles Risiko | 53 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken | 54 |
| C.7 Sonstige Angaben | 55 |
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke | 56 |
| D.1 Vermögenswerte | 56 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen | 62 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten | 66 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 69 |
| D.5 Sonstige Angaben | 69 |
| E. Kapitalmanagement | 70 |
| E.1 Eigenmittel | 70 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 72 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 73 |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 74 |

| | |
|---|-----------|
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 74 |
| E.6 Sonstige Angaben..... | 74 |
| Glossar | 75 |
| Anhang..... | 79 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------------|--|
| Adj. | Adjustierung |
| AG | Aktiengesellschaft |
| AktG | Aktiengesetz |
| ALM | Asset Liability Management |
| Art | Artikel |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BCM | Business Continuity Management |
| BGA | Betriebs- und Geschäftsausstattung |
| BilMoG | Bilanzmodernisierungsgesetz |
| B-IT | Braunschweig Informationstechnologie |
| bp | Basispunkt |
| BSCR | Basis-Solvenzkapitalanforderung |
| CMS | Compliance-Management-System |
| CoC | Costs of Capital |
| CoSo-Standards | Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission |
| CRR | Compliance, Recht und Revision |
| DAV | Deutsche Aktuarvereinigung |
| DIIR | Deutsches Institut für Interne Revision e.V. |
| DR | Deutsche Rückversicherung |
| DRA | Delegierte Rechtsakte |
| DVO | Delegierte Verordnung |
| EB | Einmalbeitrag |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority |
| EMU | European Monetary Union |
| EUR | Euro |
| FM | Facility Management |
| GDV | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GSB | Gesamtsolvabilitätsbedarf |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IAS | International Accounting Standards |
| IDM | Identity-Management |
| IFRS | International Financial Reporting Standards |
| IIA | Institute of Internal Auditors |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| IT | Informationstechnologie |
| KAGB | Kapitalanlagegesetzbuch |
| KAT | Katastrophe |
| LTG | Long Term Guarantees (Langfristige Garantien) |
| MaGo | Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation |
| MCR | Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung) |
| NORD/LB | Norddeutsche Landesbank Girozentrale |
| NÖVersG | Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen |
| ÖFM | Öffentliche Facility Management |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment |
| RechVersV | Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen |
| REIT | Real Estate Investment Trust |
| RfB | Rückstellung für Beitragsrückerstattung |
| Rst. | Rückstellung |
| RT | Rückstellungstransitional |

| | |
|------|--|
| SAA | Strategische Asset Allocation |
| saG | Selbst abgeschlossenes Geschäft |
| SCR | Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung) |
| SFCR | Solvency and Financial Condition Report |
| SLT | Similar to life techniques (nach Art der Lebensversicherung) |
| SVN | Sparkassenverband Niedersachsen |
| TEUR | Tausend Euro |
| TW | Tarifwerk |
| UC | Unternehmenscontrolling |
| UER | Unternehmensentwicklung und -risikomanagement |
| UFR | Ultimade forward rate |
| URC | Unternehmensrisikocontrolling |
| uRCF | Unabhängige Risikocontrollingfunktion |
| üG | übernommenes Geschäft |
| VA | Volatility Adjustment (Volatilitätsanpassung) |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz |
| VaR | Value at Risk |
| VMF | Versicherungsmathematische Funktion |
| VöV | Verband öffentlicher Versicherer |
| ZÜB | Zukünftige Überschussbeteiligung |

Zusammenfassung

Der Solvency and Financial Condition Report (SFCR) ist Teil des Berichtswesens unter Solvency II und dient der Offenlegung von quantitativen und qualitativen Informationen über das Unternehmen. Somit soll der Transparenzgedanke unter Solvency II gestärkt werden. Der SFCR Bericht wird jährlich von der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig zum Bilanzstichtag 31.12. erstellt. Die Struktur und die Inhalte des Berichts folgen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO) und werden durch die Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), den Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und den Hinweisen zum Berichtswesen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ergänzt.

Bedeckungssituation Öffentliche Lebensversicherung (Stand 31.12.2017)

Solvabilitätsübersicht

| | |
|--|----------------|
| Vermögenswerte | 2.238.401 TEUR |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 1.844.191 TEUR |
| Verbindlichkeiten | 2.006.718 TEUR |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 231.683 TEUR |

Anrechenbare Eigenmittel

| | |
|--------------------------------|--------------|
| Tier 1 Basiseigenmittel | 289.604 TEUR |
| Tier 2 Basiseigenmittel | 415 TEUR |
| Tier 3 Basiseigenmittel | 0 TEUR |
| Anrechenbare Eigenmittel (SCR) | 290.019 TEUR |

Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

| | |
|--|-------------|
| Solvenzkapitalanforderung | 69.092 TEUR |
| Mindestkapitalanforderung | 31.092 TEUR |
| Anrechenbare Eigenmittel im Verhältnis zum SCR | 420 % |
| Anrechenbare Eigenmittel im Verhältnis zum MCR | 933 % |

Geschäftstätigkeit

Die Öffentliche Lebensversicherung ist ein regionales Versicherungsunternehmen, dessen Geschäftsgebiet sich auf das ehemalige Herzogtum Braunschweig bezieht. In ihrem Geschäftsgebiet betreibt die Öffentliche Lebensversicherung alle wesentlichen Sparten im Bereich der Lebensversicherung. Darüber hinaus zeichnet sich die Öffentliche Lebensversicherung insbesondere durch einen guten Service aus, der sich in ihrem dominierenden Filialnetz mit 160 Geschäftsstellen widerspiegelt und somit für eine gute Betreuung ihrer Kunden sorgt.

Wie die gesamte Versicherungsbranche ist auch die Öffentliche Lebensversicherung den Herausforderungen durch die Digitalisierung und den demografischen Wandel ausgesetzt und steht diesen aufmerksam gegenüber. Dafür hat sie im Jahr 2016 die Strategie „Offensive 2030“ aufgestellt und im Berichtsjahr die sich daraus ableitenden Maßnahmen systematisch weiterentwickelt.

Governance-System

Das durch den Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung eingerichtete Governance-System sorgt für die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und soll damit eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gemäß § 23 VAG unterstützen. Das Governance-System besteht aus vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und der Funktion der Internen Revision) und wird durch eine Outsourcing-Strategie und ein funktionstüchtiges Internes Kontrollsystem (IKS) ergänzt. Es baut auf einem unternehmensweiten internen Leitliniensystem auf und umfasst eine angemessene Organisationsstruktur mit klaren Trennungen der Zuständigkeiten. Die Angemessenheit des Governance-Systems wird jährlich überprüft und im Berichtszeitraum wurde bestätigt, dass das Governance-System der Öffentlichen Lebensversicherung angemessen eingerichtet, die Leit- und Richtlinien aktuell sind und die Geschäftsorganisation wirksam, ordnungsgemäß und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten angemessen ist.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Öffentlichen Lebensversicherung ergibt sich insbesondere durch versicherungstechnische Risiken, Risiken aus der Kapitalanlage und operationelle Risiken. Die Risiken werden sowohl qualitativ als auch quantitativ laufend identifiziert und bewertet. Darüber hinaus können zusätzlich strategische Risiken und Reputationsrisiken entstehen.

Die im Berichtsjahr 2017 durchgeführte Risikoinventur ergab keine wesentlichen Änderungen in der Identifikation des Risikoprofils bzw. Hinweise auf besonders gefährdete Risiken, denen die Öffentliche Lebensversicherung ausgesetzt ist. Darüber hinaus führt die Öffentliche Lebensversicherung für versicherungstechnische Risiken und Risiken der Kapitalanlage Stresstests und Sensitivitätsanalysen durch. Auch bei diesen Szenarien zeigte sich die Solvabilitätslage der Öffentlichen Lebensversicherung im Berichtszeitraum als stabil. Auf Basis der Risikoberichterstattung ist eine dezidierte Steuerung der Risiken durch strategische Vorgaben des Vorstands möglich.

Die Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung besteht hoch diversifiziert aus Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, sowie anderweitigen Darlehen und Hypotheken, Immobilien- und Infrastrukturfonds. Durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) begegnet die Öffentliche Lebensversicherung den möglichen Risiken, die sich aus der Kapitalanlage ergeben könnten. Im Rahmen der versicherungstechnischen Risiken setzt die Öffentliche Lebensversicherung auf eine erfahrene Annahme- und Zeichnungspolitik und besitzt zusätzlich ein umfassendes Rückversicherungsprogramm.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben durch Solvency II zu bewerten. Die dominierenden Positionen der Solvenzbilanz bilden auf der Aktivseite die Kapitalanlagen und auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Vermögenswerte der Öffentlichen Lebensversicherung betragen zum 31.12.2017 unter Solvency II insgesamt 2.238.401 TEUR. Der Wert der Kapitalanlagen beträgt zum 31.12.2017 unter Solvency II 2.218.005 TEUR und übersteigt den HGB-Wert von 1.916.888 TEUR unter Berücksichtigung der Bewertungsreserven um 301.118 TEUR. Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich die Marktwerte der Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung leicht rückläufig entwickelt und sind nach Solvency II von 2.225.091 TEUR auf 2.218.005 TEUR gesunken. Die Verbindlichkeiten der Öffentlichen Lebensversicherung betragen zum 31.12.2017 unter Solvency II insgesamt 2.006.718 TEUR. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum von 1.856.400 TEUR auf 1.844.191 TEUR gesunken.

Die Solvenzbilanz wurde durch den Abschlussprüfer für den Stichtag 31.12.2017 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Kapitalmanagement

Die Ermittlung der Solvabilitätsanforderung erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung mittels der Solvency II-Standardformel, bei der die gesamte Risikoexposition den verfügbaren Eigenmitteln gegenübergestellt wird. Ein Quotient von über 100 % zeigt hierbei, dass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt werden. Die Öffentliche Lebensversicherung nutzt bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen die aufsichtsrechtlich zulässigen Modifikationen des Rückstellungs- (RT) und Volatility Adjustments (VA).

Zum 31.12.2017 stehen einer Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 69.092 TEUR Eigenmittel in Höhe von 290.019 TEUR gegenüber. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die Solvenzkapitalanforderungen mit einer Bedeckungsquote von 420 % (inkl. VA und RT) deutlich. Aber auch ohne Berücksichtigung des Rückstellungs- (RT) beläuft sich die Bedeckungsquote auf 188 % (inkl. VA). Somit erfüllt die Öffentliche Lebensversicherung die aufsichtsrechtlichen Anforderungen ohne Einschränkungen. Die grundsätzliche Stabilität wird auch durch Prognoserechnungen für die nächsten Jahre und umfangreiche Szenario-betrachtungen bestätigt. Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum sind die Eigenmittel von 284.558 TEUR auf 290.019 TEUR leicht angestiegen.

Die Öffentliche Lebensversicherung sieht sich durch ihre Finanzstärke und durch ihre strategische Ausrichtung den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auch in einem weiterhin schwierigen Marktumfeld gewappnet.

A. Geschäftstätigkeit & Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Unternehmensporträt

Die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig (im Folgenden Öffentliche Lebensversicherung genannt) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Rechtsverhältnisse sich nach dem Gesetz der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NÖVersG) und durch die Satzung des Unternehmens bestimmen. Das Unternehmen wurde 1754 von Herzog Karl I als Landesbrandversicherungsanstalt gegründet, von der Öffentlichen Lebensversicherung übernommen und kann mittlerweile auf eine über 260-jährige Geschichte zurückblicken. Der heutige Sitz des Unternehmens ist Braunschweig.

| Angaben zum Unternehmen (Stand 31.12.2017) | |
|--|---|
| Name | Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig |
| Postanschrift | Theodor-Heuss-Str. 10 38122 Braunschweig |
| Telefon | (0531) 202-0 |
| Telefax | (0531) 202-1500 |
| Email | service@oeffentliche.de |
| Website | www.oeffentliche.de |

Finanzaufsicht und Abschlussprüfer

Die Öffentliche Lebensversicherung unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (im Folgenden Aufsichtsbehörde genannt). Eine Gruppenbeaufsichtigung findet laut Befreiungsschreiben vom 21.09.2015 nicht statt.

Die Verwaltungs- und Rechnungslegungsvorschriften des Geschäftsjahres 2017 wurden durch die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

| Kontaktdaten | |
|---|--|
| Finanzaufsicht | Abschlussprüfer |
| Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Friedrichswall 1 30159 Hannover Telefon: (0511) 120-0 Telefax: (0511) 120-5770 Email: poststelle@mw.niedersachsen.de | Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Aegidientorplatz 2 a 30159 Hannover Telefon: (0511) 3023-0 Telefax: (0511) 3023-170 Email: kontakt@deloitte.de |

Halter qualifizierter Beteiligungen am Unternehmen

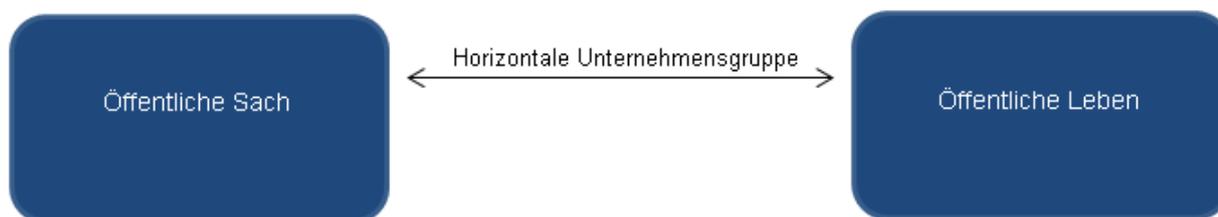
Die Träger der Öffentlichen Lebensversicherung werden als Halter qualifizierter Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Kontext verstanden. Die Trägerschaft teilt sich wie folgt auf:

| Halter qualifizierter Beteiligungen | Anschrift | Anteil am Trägerkapital |
|--------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------|
| Norddeutsche Landesbank Girozentrale | Friedrichswall 10 30159 Hannover | 75% Trägerkapital |
| Sparkassenverband Niedersachsen | Schiffgraben 6-8 30159 Hannover | 12,5% Trägerkapital |
| Land Niedersachsen | Schiffgraben 10 30159 Hannover | 6,25% Trägerkapital |
| Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz | Löwenwall 16 38100 Braunschweig | 6,25% Trägerkapital |

Das Trägerkapital beträgt 2.000 TEUR und ist voll eingezahlt.

Struktur der Gruppe

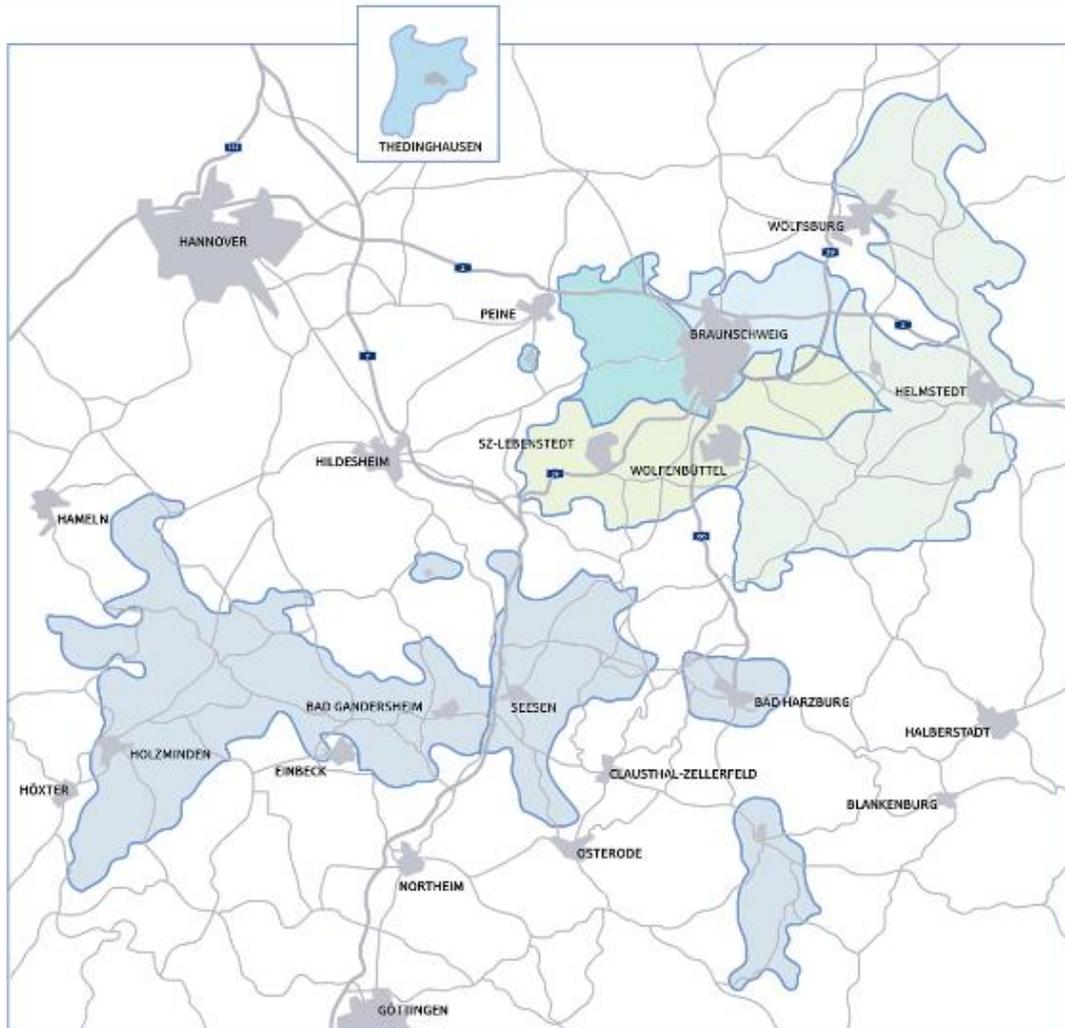
Die Öffentliche Lebensversicherung bildet zusammen mit der Öffentlichen Sachversicherung und ihrem verbundenen Unternehmen eine Unternehmensgruppe nach europäischem und nationalem Recht. Die Öffentliche Sachversicherung als oberstes beteiligtes Unternehmen bzw. Mutterunternehmen bildet auf oberster Ebene mit der Öffentlichen Lebensversicherung eine horizontale Unternehmensgruppe mit zwei Teilgruppen. Die folgende Abbildung stellt die vereinfachte Gruppenstruktur dar:



Mit Schreiben der Landesaufsicht vom 21.09.2015 ist die Öffentliche Lebensversicherung von der Gruppenaufsicht befreit. Grundlage dieser Entscheidung ist Art. 214 Abs. 2c Richtlinie 2009/138/EG (im Folgenden Solvency II-Rahmenrichtlinie genannt) sowie § 246 Abs. 2 S.3 des VAG.

Geschäftsbereiche und Regionen

Das Geschäftsgebiet der Öffentlichen Lebensversicherung erstreckt sich auf das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Braunschweig, welches sich aus den Städten und Landkreisen Braunschweig, Wolfenbüttel, Salzgitter, Holzminden, Bad Harzburg, Helmstedt, Wolfsburg und der Samtgemeinde Thedinghausen zusammensetzt. Der Hauptsitz der Öffentlichen Lebensversicherung ist Braunschweig. Eine Übersicht über das Geschäftsgebiet des Unternehmens zeigt die folgende Grafik.



Die Fokussierung auf dieses regionale Geschäftsgebiet führt zu einem hohen Bekanntheitsgrad und einem starken Marktanteil in der Region. Die Öffentliche Lebensversicherung trägt als Regionalversicherer des alten Braunschweiger Landes die Verantwortung für die Qualität ihrer Produkte und die Zufriedenheit ihrer Kunden. Dies zeigt sich vor allem in der guten Erreichbarkeit und ihrem gesellschaftlichen Engagement. Darüber hinaus besitzt die Öffentliche Lebensversicherung ein dominierendes Filialnetz mit 160 Geschäftsstellen und sorgt mit zusätzlich fünf Bezirksdirektionen und sechs Schaden-Schnell-Services für eine gute Betreuung ihrer Kunden. Dies gilt für die Bürger, die Landwirte, die Gewerbekunden, die Kommunen, die kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft und die Feuerwehren gleichermaßen.

Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse durch die Bereitstellung eines umfassenden, sorgfältig ausgewählten Angebots finanzieller Dienstleistungen bedarfsgerecht zu bedienen. Durch die Zusammenarbeit mit den Partnern im öffentlich-rechtlichen Verbund ist die Öffentliche Lebensversicherung in der Lage, ihren Kunden Lösungen für alle Fragen in Bezug auf die wirtschaftliche Sicherheit zu bieten. Darüber hinaus führt das Unternehmen nicht nur Kooperationen mit anderen Versicherungs- oder Bankunternehmen, sondern nutzt Kooperationen auch, um ihren Kunden zusätzliche Serviceleistungen zu bieten. Dafür kooperiert die Öffentliche Lebensversicherung z.B. mit der Deutschen Assistance und der Medical Direkt.

Im Detail betrieb die Öffentliche Lebensversicherung im Berichtsjahr die folgenden Versicherungszweige:

| Selbst abgeschlossenes Geschäft (saG) |
|---|
| Lebensversicherung |
| Einzelkapitalversicherung (inkl. Gruppenkapitalversicherung nach Einzeltarifen) |
| Vermögensbildungsversicherung |
| Einzelrenten- und Pensionsversicherung (inkl. Gruppenkapitalversicherung nach Einzeltarifen) |
| Gruppenlebensversicherung (Sondertarif) |
| Zusatzversicherung |
| Lebensversicherung (Anlagerisiko wird vom Versicherungsnehmer getragen) |

| In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft |
|---|
| Lebensversicherung |

Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Die Öffentliche Lebensversicherung hat im Jahr 2017 die in 2016 getroffenen strategischen Entscheidungen konsequent fortgeführt: Mit der Strategie „Offensive 2030“ geht das Unternehmen die Stärkung der Wirtschaftlichkeit konsequent und umfassend an. So werden Voraussetzungen geschaffen und konkrete Maßnahmen ergriffen, um die das Unternehmen betreffenden Herausforderungen zu bewältigen. Der daraus entstandene Maßnahmenkatalog ist die Antwort auf die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft. Viele dieser Maßnahmen konnten bereits gestartet werden und werden im Verlauf der kommenden Jahre weiter umgesetzt, um die durch die Strategie vorgegebenen Ziele zu erreichen. Zusätzlich bezieht die Öffentliche Lebensversicherung die Vorschläge der Belegschaft in die Offensive 2030 mit ein und hat zur Entwicklung der Ideen einen Ideenraum im Unternehmen geschaffen.

Darüber hinaus setzte sich die Öffentliche Lebensversicherung im vergangenen Geschäftsjahr intensiv mit dem Thema Digitalisierung auseinander. Die Versicherungswirtschaft ist wesentlich von dem durch digitale Kanäle beeinflussten Kundenverhalten betroffen, vor allem auf Grund ihrer beratungsintensiven Produkte. Persönliche und zeitintensive Beratung und sofortige Reaktion über die unterschiedlichen neuen Medien zusammenzuführen und beide Kommunikationswege stärker zu vernetzen, beschäftigt die Öffentliche Lebensversicherung daher seit einigen Jahren. Beispielsweise wurde ein Online-Portal weiterentwickelt, das für Kunden viele Prozesse noch stärker vereinfacht. Viele weitere wegweisende Maßnahmen von automatischer Dunkelverarbeitung bis hin zur schnelleren Kundenkommunikation erfordern notwendige Investitionen, die ebenfalls für Zukunftssicherheit sorgen werden. In 2017 wurde zudem ein Chat als zusätzlicher Kommunikationsweg mit dem Kunden eingeführt.

Auf Produktseite hat die Öffentliche Lebensversicherung in 2017 ihre Drei-Produkt-Strategie komplettiert, um mit zusätzlichen Angeboten für die individuell passende Altersabsicherung auf die gestiegenen Anforderungen des Marktes sowie der Kunden reagieren zu können: Zusätzlich zur bisherigen LöwenRente „Klassik“ und der 2015 eingeführten LöwenRente „Garant+“ sorgt die neue LöwenRente „Invest“ mit besonders hohen Renditechancen dafür, dass jeder Kunde die für seine Bedürfnisse passende Absicherung im Vorsorgekonzept wiederfindet.

Trotz der Absenkung des Garantiezinses für Lebensversicherungen zum 01. Januar 2017 von 1,25 % auf 0,9 % hat sich die Öffentliche Lebensversicherung, im Gegensatz zu vielen anderen Lebensversicherungsunternehmen, aufgrund ihrer guten finanziellen Ausgangssituation dazu entschieden, die klassische Lebensversicherung mit Garantiezins weiterhin anzubieten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Gegensatz zur Gewinn- und Verlustrechnung der Öffentlichen Lebensversicherung nach HGB, die Erträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen inkludiert, erfolgt die nachstehende Darstellung des versicherungstechnischen Ergebnisses unterteilt nach Prämien, Forderungen und Aufwendungen für die jeweiligen Geschäftsbereiche. Das Kapitalanlageergebnis der Öffentlichen Lebensversicherung wird in Kapitel A.3. „Anlageergebnis“ näher beschrieben.

Das Versicherungstechnische Ergebnis der Öffentlichen Lebensversicherung stellt auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den Geschäftsbereichen „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ und „Index- und fondsgebundene Versicherung“ im Wesentlichen drei Größen zusammen. Diese drei Größen sind Prämien, Aufwendungen für Versicherungsfälle und angefallene Kosten, jeweils mit und ohne Berücksichtigung des Anteils der Rückversicherer. Für den wesentlichen Geschäftsbereich der Versicherung mit Überschussbeteiligung, sowie für den Geschäftsbereich der fondsgebundenen Versicherung ergeben sich die folgenden Ergebnisse (brutto).

| | Versicherung mit Überschussbeteiligung Stand 31.12.2016 | Versicherung mit Überschussbeteiligung Stand 31.12.2017 |
|--------------|--|--|
| Prämien | 166.597 TEUR | 143.294 TEUR |
| Aufwendungen | 169.066 TEUR | 167.092 TEUR |
| Kosten | 22.142 TEUR | 20.686 TEUR |

| | Fondsgebundene Versicherung Stand 31.12.2016 | Fondsgebundene Versicherung Stand 31.12.2017 |
|--------------|---|---|
| Prämien | 758 TEUR | 2.323 TEUR |
| Aufwendungen | 763 TEUR | 1.127 TEUR |
| Kosten | 83 TEUR | 217 TEUR |

Im Vergleich zu den Ergebnissen des vorangegangenen Berichtszeitraumes haben sich Veränderungen hinsichtlich der Prämieinnahmen und des Volumens des Geschäftsbereiches ergeben. Die Prämieinnahmen in der Versicherung mit Überschussbeteiligung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 23.303 TEUR auf 143.294 TEUR reduziert. Die fondsgebundenen Versicherungen wurden durch das Angebot attraktiver Fonds dagegen stärker nachgefragt, so dass die Prämieinnahmen um 1.565 TEUR auf 2.323 TEUR gestiegen sind. Gleichzeitig sind auch die Kosten bei den Versicherungen mit Überschussbeteiligung um 1.456 TEUR auf 20.686 TEUR gesunken und bei der fondsgebundenen Versicherung um 134 TEUR auf 217 TEUR gestiegen.

Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds wurde die Zinsgarantie bei Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (EB) im Tarifwerk 2017 unterhalb des Höchstrechnungszinses reduziert. Gleichzeitig ist durch das attraktive Fondsangebot die Nachfrage nach fondsgebundenen Versicherungen gestiegen.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung generierten in 2017 ein Ergebnis in Höhe von 96.233 TEUR erzielen. Das Ergebnis lag somit um 2.199 TEUR bzw. 2,23 % unter dem Vorjahresergebnis, während der Kapitalanlagenbestand um 41.260 TEUR bzw. 2,20 % anstieg.

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Kapitalanlageerträge und -aufwendungen sowie deren Veränderungen zum vorangegangenen Berichtszeitraum, aufgeteilt nach Vermögenswertklassen.

| Vermögenswertklasse | Erträge/Aufwände 2016 | | Erträge/Aufwände 2017 | | Differenz |
|---|-----------------------|-------------|-----------------------|-------------|---------------|
| | TEUR | % Ertrag | TEUR | % Ertrag | TEUR |
| Immobilien | | 0,0% | 1.645 | 1,6% | 1.645 |
| Anteile an verb. Unternehmen (einschließlich Beteiligungen) | 644 | 0,6% | | 0,0% | -644 |
| Aktien - nicht notiert | 48 | 0,0% | 17 | 0,0% | -31 |
| Staatsanleihen | 33.384 | 33,1% | 32.112 | 32,2% | -1.272 |
| Unternehmensanleihen | 42.573 | 42,2% | 33.261 | 33,3% | -9.313 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 23.608 | 23,4% | 32.310 | 32,4% | 8.702 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 310 | 0,3% | 268 | 0,3% | -42 |
| Policendarlehen | 296 | 0,3% | 260 | 0,3% | -36 |
| Zahlungsmittel und -äquivalente | | 0,0% | | 0,0% | |
| Erträge insgesamt | 100.864 | 100% | 99.874 | 100% | -990 |
| Immobilien | | 0,0% | 1.212 | 89,1% | 1.212 |
| Anteile an verb. Unternehmen (einschließlich Beteiligungen) | | 0,0% | | 0,0% | |
| Aktien - nicht notiert | | 0,0% | | 0,0% | |
| Staatsanleihen | | 0,0% | | 0,0% | |
| Unternehmensanleihen | 44 | 19,7% | | 0,0% | -44 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 28 | 12,7% | 15 | 1,1% | -13 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | | 0,0% | | 0,0% | |
| Policendarlehen | | 0,0% | | 0,0% | |
| Zahlungsmittel und -äquivalente | 151 | 67,6% | 133 | 9,8% | -18 |
| Zurechenbare Aufwendungen insgesamt | 224 | 100% | 1.361 | 100% | 1.137 |
| Nicht zurechenbare Aufwendungen | 2.208 | | 2.280 | | 73 |
| Kapitalanlageergebnis | 98.432 | | 96.233 | | -2.199 |

Die wesentlichen Treiber des Kapitalanlageergebnisses waren, wie bereits im Vorjahr, neben den laufenden Erträgen aus den Kapitalanlagen, insbesondere die Zinseinnahmen und die Masterfondausschüttungen, die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Maßgeblich für den Anstieg der Nettoerträge der zuletzt genannten Vermögenswertklasse war eine Gewinnrealisierung in Höhe von 6.467 TEUR des Masterfonds. Infolgedessen wurde die Gewinnrealisierung bei den Unternehmensanleihen reduziert.

Der prozentual signifikante Anstieg der Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen um 32,3 % sowie der Abschreibungen ist auf die zum 01.01.2017 erfolgte Auflösung der Beteiligung ÖFM Leben GmbH & Co. KG zurückzuführen. Der Immobilienbestand aus der aufgelösten Beteiligungsstruktur wurde in den Direktbestand der Öffentlichen Lebensversicherung übertragen. Im Berichtsjahr 2017 wurden Nettoerträge in Höhe von 1.645 TEUR aus Immobilien generiert, während sich keine Erträge mehr aus Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben haben. Auffällig ist eine Verschiebung der Nettoerträge zwischen den Unternehmensanleihen und den Organismen für gemeinsame Anlagen.

Das Kapitalanlageergebnis des Jahres 2017 entspricht einer Nettorendite von 5,08 % (Vorjahr 5,34 %). Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten zwölf Jahre lag mit 4,7 % um 0,1 Prozentpunkt niedriger als im Jahr zuvor (Vorjahr 4,8 %).

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die Öffentliche Lebensversicherung stellt keinen Abschluss nach den IFRS (International Financial Reporting Standards) auf, so dass keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst werden. Alle erfolgswirksamen Vorgänge werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung nach den deutschen Rechnungslegungsstandards erfasst."

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Bestand der Öffentlichen Lebensversicherung befinden sich per 31.12.2017 keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis als Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von -2.923 TEUR (Vorjahr -1.877 TEUR) ist in 2017 zum einen durch die erbrachten Dienstleistungen der Öffentlichen Lebensversicherung in Höhe von 730 TEUR (Vorjahr 793 TEUR) und zum anderen durch den Aufwand aus der Absenkung des Abzinsungssatzes für die Bewertung der Pensionsrückstellungen geprägt. Nach dem Sondereffekt des Vorjahres (Umstieg auf einen Zehn-Jahres-Zeitraum zur Bemessung des Abzinsungssatzes und entsprechende Entlastung in Höhe von 431 TEUR) war in 2017 erneut ein Absinken des Abzinsungssatzes und somit ein entsprechender Aufwand in Höhe von 1.221 TEUR zu verzeichnen.

Die Öffentliche Lebensversicherung verfügt wie im Vorjahr ausschließlich über Operating-Leasing-Vereinbarungen im betriebsüblichen Umfang. Diese konzentrieren sich vorrangig auf die Gestellung von Dienst- und Funktionsfahrzeugen sowie die Nutzung von Büromaschinen.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere Angaben zur Geschäftstätigkeit und Leistung der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht zu machen.

B. Governance-System

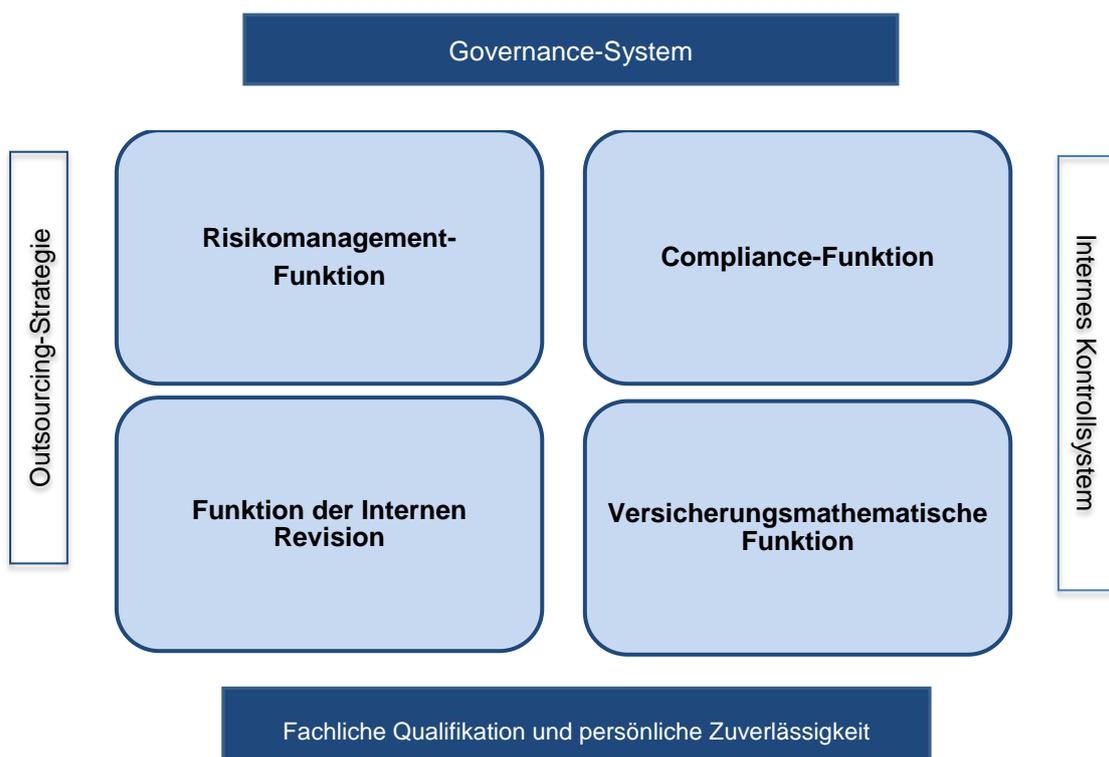
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Vorstellung des Governance-Systems

Das Governance-System hat zum Ziel, die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen und damit eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens (§ 23 VAG) zu unterstützen. Die Öffentliche Lebensversicherung verfügt über ein Governance-System, welches ihre Geschäftstätigkeit und das sich daraus ergebende Risikoprofil angemessen berücksichtigt. Das Kernelement bildet hierbei eine angemessene Organisationsstruktur mit klar definierten Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Trennung zwischen den Funktionen und Zuständigkeiten, die den Aufbau von Risikopositionen auf der einen Seite und die Kontrolle der Risikopositionen auf der anderen Seite betreffen, zu legen.

Die internen Regelungen für alle wesentlichen mit Risiken behafteten Geschäftsabläufe wurden in schriftlichen Leitlinien fixiert. Darüber hinaus unterliegt das Governance-System der Öffentlichen Lebensversicherung jährlich einer internen Überprüfung mit dem Ziel, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems in Bezug auf die Entstehung von Risiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens zu überprüfen.

Die Hauptbestandteile des Governance-Systems der Öffentlichen Lebensversicherung bilden vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und die Funktion der Internen Revision). Eine Outsourcing-Strategie und ein funktionstüchtiges internes Kontrollsystem ergänzen zudem noch das Governance-System. Jede einzelne Schlüsselfunktion ist dazu verpflichtet, regelmäßig über ihr jeweiliges Themengebiet an den Vorstand zu berichten. Durch ein vom Vorstandsvorsitzenden geleitetes Governance-Komitee werden ein wirksamer Informationsaustausch und ein angemessenes internes Berichtswesen zwischen den Schlüsselfunktionen gemäß Art. 41 Abs. 1 S. 2 Solvency II-Rahmenrichtlinie gewährleistet. Die Sitzungen des Governance-Komitees finden mindestens einmal im Kalenderhalbjahr statt. Bei Konflikten ist eine direkte Eskalation an den Vorstand vorgesehen. Im Berichtszeitraum waren keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems zu verzeichnen.



B.1.2 Organisationsstruktur

Das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan der Öffentlichen Lebensversicherung besteht aus dem Vorstand, durch den die Geschäftsführung erfolgt, und dem Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung überwacht. Zur Unterstützung der Geschäftsführung wurde das Governance-Komitee eingerichtet und es wurden die Inhaber von Schlüsselfunktionen benannt.

Im Folgenden werden der Aufbau und die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der verschiedenen Organe sowie der Schlüsselfunktionen beschrieben. Weitere Details sind in der Satzung der Öffentlichen Lebensversicherung und der vom Aufsichtsrat überlassenen Geschäftsordnung der jeweiligen Organe festgelegt. Allgemeine Zuständigkeiten und Berichtspflichten im Unternehmen sind aufbauorganisatorisch im Organigramm geregelt, welches auch die Organisation der Schlüsselfunktionen umfasst.

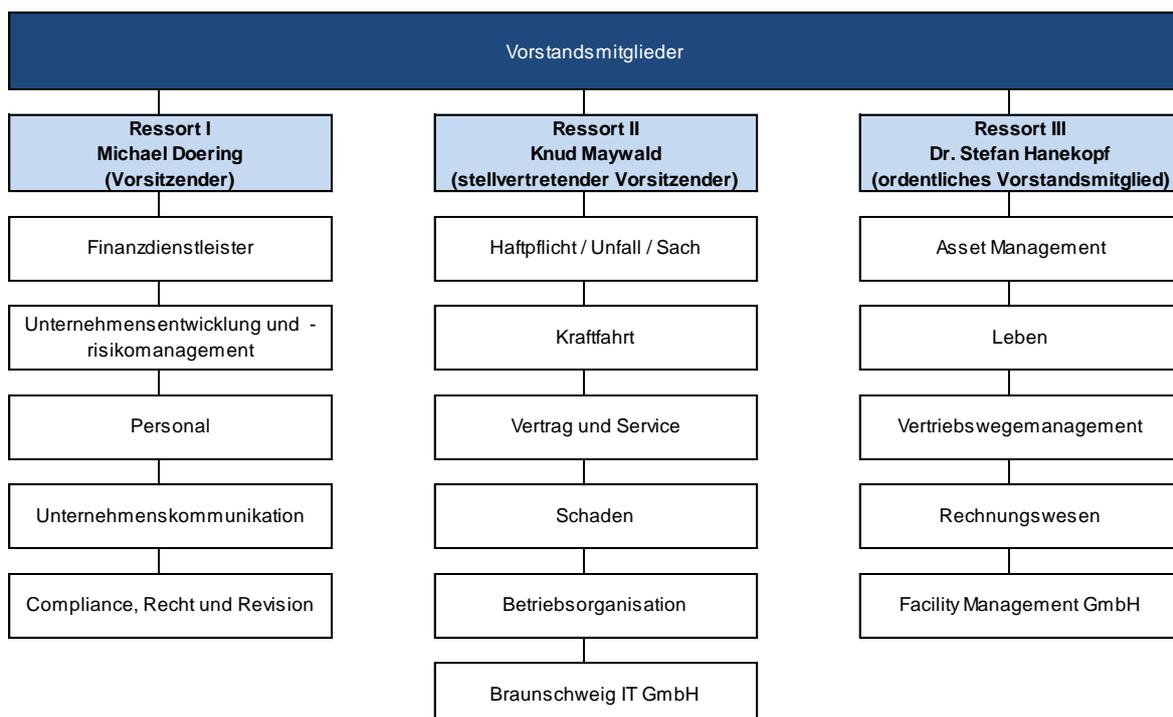
Vorstand

Zum 31.12.2017 setzt sich der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung aus insgesamt drei Mitgliedern zusammen: Dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Michael Doering, dem die Leitung innerhalb des Vorstandes obliegt, und den weiteren Mitgliedern des Vorstandes Herrn Knud Maywald und Herrn Dr. Stefan Hanekopf. Herr Knud Maywald ist dabei gleichzeitig stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Alle Vorstandsmitglieder werden für eine Dauer von höchstens fünf Jahren durch den Aufsichtsrat bestellt.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Unternehmen und legt die Geschäfts- und Risikostrategie fest. Die Geschäfte des Unternehmens führt der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung in eigener Verantwortung nach Maßgabe einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung. Bei einigen Geschäftstätigkeiten, z.B. der Feststellung des Jahresabschlusses oder der Aufnahme von weiteren Versicherungssparten, bedarf es zusätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Des Weiteren ist jedem der drei Vorstandsmitglieder ein Ressort des Unternehmens zugeordnet. Unter Berücksichtigung der Gesamtverantwortung des Vorstandes handelt jedes Vorstandsmitglied in den ihm zugewiesenen Bereichen eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die ressortbezogenen Interessen stets dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Bei wesentlichen, ressortübergreifenden Maßnahmen oder Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Darüber hinaus haben sich die Vorstandsmitglieder einander unverzüglich über wichtige Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten.

Zum 31.12.2017 setzt sich der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung wie folgt zusammen:

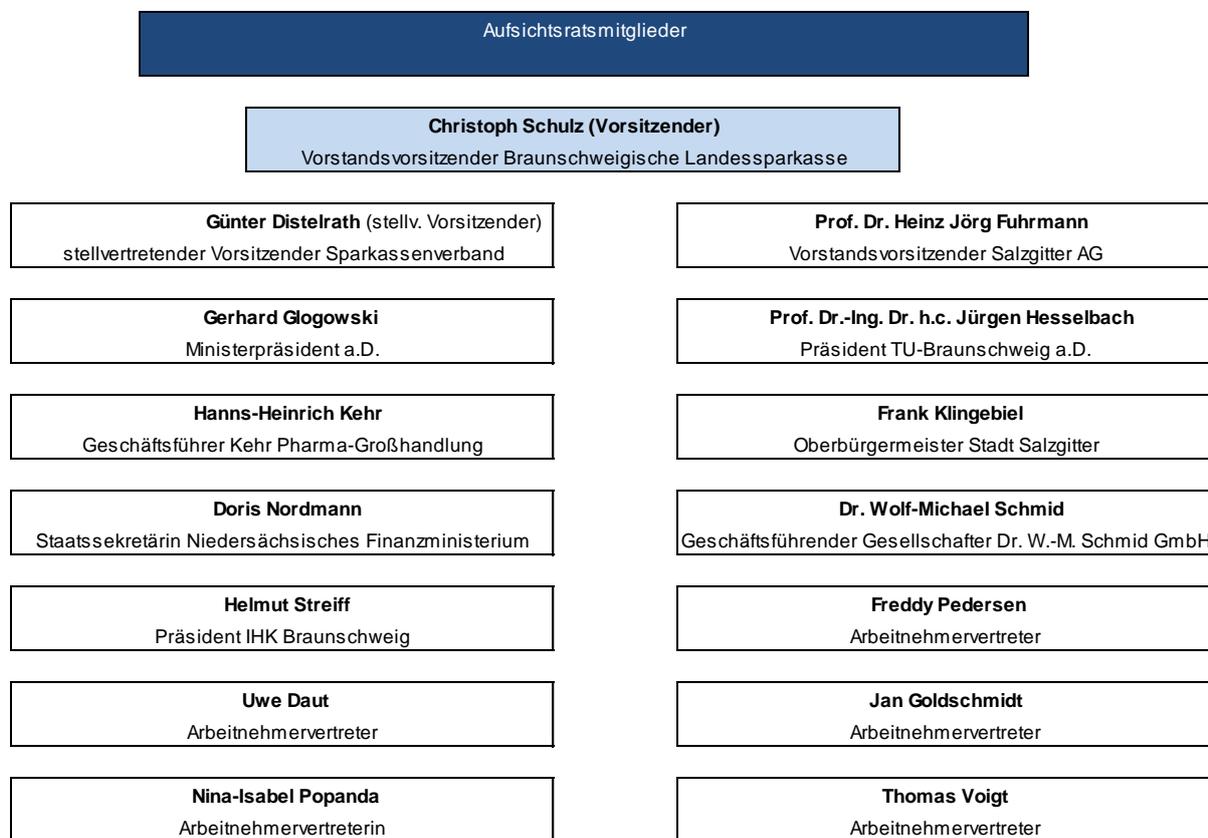


Der Vorstand ist unter Berücksichtigung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 93 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) dafür zuständig, Anforderungen an die Geschäftsorganisation im Sinne des § 23 VAG einzuhalten und ein Überwachungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG zur frühzeitigen Erkennung den Fortbestand der Gesellschaft gefährdender Entwicklungen einzurichten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Öffentlichen Lebensversicherung besteht aus insgesamt 15 Mitgliedern inkl. der Beschäftigtenvertreter. Ihm gehören von der Norddeutschen Landesbank Girozentrale (NORD/LB) zu benennende Mitglieder sowie vom Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und vom Land Niedersachsen zu benennende Mitglieder an. Die NORD/LB, der SVN und das Land Niedersachsen benennen je ein stellvertretendes Mitglied. Die von der NORD/LB zu benennenden Mitglieder sollen geeignete Persönlichkeiten sein, die der Öffentlichen Lebensversicherung oder deren Trägern verbunden und im Geschäftsgebiet des Unternehmens ansässig sind. Vorsitzendes Mitglied des Aufsichtsrates ist Herr Christoph Schulz. Der Stellvertreter des Vorsitzenden Mitglieds des Aufsichtsrates ist Herr Günter Distelrath und vom SVN benannt. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt vier Jahre.

Zum 31.12.2017 setzt sich der Aufsichtsrat der Öffentlichen Lebensversicherung wie folgt zusammen:



Zu den Hauptaufgaben des Aufsichtsrates gehören die Bestellung und die Abberufung sowie die Beratung und die Überwachung des Vorstands. Er beschließt unter anderem die allgemeinen Richtlinien für die Geschäfte des Unternehmens, die Geschäftsordnung für den Vorstand, die Bestellung der Abschlussprüfer sowie die Bestellung und Abberufung des verantwortlichen Aktuars auf Vorschlag des Vorstandes. Des Weiteren ist der Aufsichtsrat zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, das Eingehen und die Aufgabe von Beteiligungen, die Aufnahme weiterer Versicherungssparten sowie für die Zustimmung zu strukturellen Änderungen in den betriebenen Versicherungssparten. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat zuständig für die Zustimmung zu Kapitalanlagen einschließlich Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken nach Maßgabe der von ihm aufgestellten Grundsätze. Auch alle übrigen Geschäfte, die die Vermögens-, Finanz- und Ertrags- sowie Risikolage wesentlich beeinträchtigen, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden, sooft die Geschäftslage es erfordert, mindestens dreimal im Jahr statt. Die Mitglieder des Vorstandes der Öffentlichen Lebensversicherung nehmen ebenfalls an den Aufsichtsratssitzungen, jedoch nur mit beratender

der Stimme, teil. Zu jeder der Sitzungen wird eine Niederschrift angefertigt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat dazu verpflichtet, über Angelegenheiten oder Tatsachen, die ihnen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren.

Schlüsselfunktionen

Die Öffentliche Lebensversicherung hat gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und die Funktion der Internen Revision) eingerichtet, die einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems bilden. Folgende Personen wurden als verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen benannt:

| Schlüsselfunktion | Verantwortlicher Inhaber |
|-------------------------------------|--|
| Risikomanagement-Funktion | Thorsten Otto, Bereichsleitung Unternehmensentwicklung und -risikomanagement |
| Versicherungsmathematische Funktion | Thorsten Otto, Bereichsleitung Unternehmensentwicklung und -risikomanagement |
| Compliance-Funktion | Dr. Jens Zitzewitz, Bereichsleitung Compliance, Recht und Revision |
| Funktion der Internen Revision | Dr. Jens Zitzewitz, Bereichsleitung Compliance, Recht und Revision |

Die Schlüsselfunktionen stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander und sind dem Gesamtvorstand unterstellt. Organisatorisch sind die Schlüsselfunktionen dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Darüber hinaus sind die Schlüsselfunktionen unabhängig und ohne Weisungsbefugnis untereinander, besitzen aber zur Wahrung ihrer Aufgaben ein gegenseitiges Informationsrecht.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind dazu verpflichtet, regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, einen Tätigkeitsbericht sowie bei wesentlichen Veränderungen einen ad hoc-Bericht vorzulegen. Zur Bewertung der Wirksamkeit, Ordnungsmäßigkeit und Angemessenheit der Geschäftsorganisation wird zusätzlich noch der jährliche Bericht des Governance-Komitees herangezogen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sind für alle Inhaber der Schlüsselfunktionen direkte Berichtspflichten gegenüber dem Gesamtvorstand implementiert.

Die Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen werden im Folgenden näher erläutert.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion ist in Form der unabhängigen Risikocontrollingfunktion (uRCF) der Öffentlichen Lebensversicherung etabliert und koordiniert die Risikomanagementaktivitäten im Unternehmen. Darüber hinaus nimmt die Risikomanagement-Funktion folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung des Vorstands bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems
- Beratung des Vorstandes in Risikomanagement-Fragen
- Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems
- Überwachung des allgemeinen Risikoprofils des gesamten Unternehmens
- Frühzeitiges Erkennen, Bewerten und Steuern sich abzeichnender Risiken
- Verantwortung für die Durchführung des ORSA
- Einschätzung von Risiken innerhalb des Neue-Produkte-Prozesses

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist für die Öffentliche Lebensversicherung entsprechend den gesetzlichen Anforderungen eingerichtet und nimmt in ihrer Funktion folgende Aufgaben wahr:

- 🔵 Koordination und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Solvency II-Kontext
- 🔵 Kontrolle der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- 🔵 Überprüfung der Methodik und der Datenqualität
- 🔵 Bewertung von eventuellen Unzulänglichkeiten bzw. Unsicherheiten, die sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen im Berechnungsprozess bzw. in den resultierenden Ergebnissen für die Solvenzbilanz ergeben
- 🔵 Kommunikations- und Beratungsaufgaben im Rahmen des Risikomanagementsystems mit Blick auf versicherungstechnische Fragestellungen
- 🔵 Analyse von Wechselwirkungen zwischen der Annahme- und Zeichnungspolitik, der Preiskalkulation, der Rückversicherungspolitik und den versicherungstechnischen Rückstellungen
- 🔵 Beurteilung von Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik mit der Risikotoleranz des Unternehmens

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist für die Öffentliche Lebensversicherung entsprechend den gesetzlichen Anforderungen eingerichtet und unterstützt den Vorstand bei der Ausübung seiner Gesamtverantwortung für Compliance. Die Compliance-Funktion nimmt in ihrer Funktion folgende Aufgaben wahr:

- 🔵 Überwachung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften
- 🔵 Überwachung von Prozessen, eingerichteten Maßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen
- 🔵 Beratung des Vorstandes, der Führungskräfte und Mitarbeiter in Compliance relevanten Fragen
- 🔵 Schulungen und Beratungen bzgl. interner und externer Vorgaben für das Unternehmen
- 🔵 Beobachtung der Änderungen für das Unternehmen geltenden Rechtsvorschriften (Frühwarnfunktion)
- 🔵 Risikokontrollaufgabe bzgl. Nichteinhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Funktion der Internen Revision

Auf Grundlage der geschäftspolitischen Grundsätze, Ziele und Strategien des Vorstandes übt die Funktion der Internen Revision in der Öffentlichen Lebensversicherung eine Prüfungs-, Beratungs- sowie eine Innovations- und Initiativefunktion aus. Sie nimmt in Ihrer Funktion folgende Aufgaben wahr:

- 🔵 Prüfung und Beurteilung der Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben
- 🔵 Prüfung der Einhaltung externer Bestimmungen
- 🔵 Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems (IKS) und anderer Bestandteile des Governance-Systems
- 🔵 Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen
- 🔵 Erbringung von Beratungsleistungen für die Organe der Öffentlichen Lebensversicherung, Fachbereiche und Projekte (kein aktives Stimmrecht)
- 🔵 Förderung der bei Prüfungsfeststellung vereinbarten Maßnahmen und Kontrolle von deren Umsetzung

B.1.3 Vergütungsleitlinien und -praktiken

Nach § 25 Abs. 1 VAG müssen die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Darüber hinaus konkretisiert Art. 275 DVO die Vergütungspolitik von Versicherungsunternehmen. Demnach muss die Vergütungspolitik von Versicherungsunternehmen mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil, seinen Zielen, seinen Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens festgelegt sein.

Gemäß Art. 258 DVO wurde für die Öffentliche Lebensversicherung eine schriftlich fixierte Vergütungsleitlinie für Führungskräfte und Mitarbeiter sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen erstellt und vom Vorstand verabschiedet. Hierüber sind eine ange-

messene und transparente Vergütungsstruktur sowie die regelmäßige Überprüfung derselben und eine transparente und nachhaltige Vergütungspolitik sicherzustellen. In der Vergütungspolitik der Öffentlichen Lebensversicherung bestehen keine individuellen und kollektiven Erfolgskriterien, an die Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind.

Die Vergütungspolitik für den Vorstand und den Aufsichtsrat, die angestellten Mitarbeiter im Innendienst, die Inhaber von Schlüsselfunktionen und die angestellten Mitarbeiter im Außendienst wird im Folgenden näher erläutert.

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat Grundsätze für die Vergütung der Vorstandsmitglieder festgelegt. Danach steht die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und Leistungen und übersteigt nicht das übliche Maß der Vergütung bei vergleichbaren Unternehmen. Ein kleinerer Teil der Gesamtvergütung ist daran geknüpft, dass sich das Unternehmen nachhaltig, also über einen mehrjährigen Zeitraum, positiv im Sinne der Unternehmensstrategie entwickelt hat. Jedes Vorstandsmitglied hat eine von der Dauer der Vorstandstätigkeit abhängige Versorgungszusage.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten ein festes Jahresentgelt sowie ein pauschales Sitzungsentgelt zur Erstattung der mit den Sitzungen entstandenen Auslagen. Diese Vergütung wird durch die Trägerversammlung festgelegt, die dabei auf die Angemessenheit der Höhe und im Vergleich zu anderen Unternehmen achtet. Sonstige Vergütungen oder Zusagen erfolgen nicht.

Innendienst (angestellte Mitarbeiter)

Für die angestellten Mitarbeiter des Innendienstes der Öffentlichen Lebensversicherung gelten grundsätzlich die Regelungen des Gehaltstarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe in der jeweils gültigen Fassung. Die aktuellen Gehaltstabellen werden über den Bereich Personal im Unternehmensintranet veröffentlicht. Darüber hinaus stehen den Angestellten des Innendienstes folgende Sozialleistungen zur Verfügung:

▣ Betriebliches Gesundheitsmanagement:

- Betriebliche Krankenversicherung
- Betriebssport
- Bedarfsgerechte Gesundheitsangebote der Primär- und Sekundärprävention (z.B. Rückenurse am Arbeitsplatz, Stimmtraining, Achtsamkeitstraining, mobile Massagen)
- Sozialberatung
- Regelmäßige Angebotsstände (Biogemüse und Biobrot)

▣ Beruf und Familie (zertifiziertes Unternehmen):

- Bezuschusste Krippenplätze in eigener Betriebskindertagesstätte
- Kinderferienbetreuung
- Ferienwohnungen
- Möglichkeit der Telearbeit

Für die angestellten Mitarbeiter des Innendienstes gelten die Versorgungswerke je nach Eintritt in das Unternehmen. Zurzeit bestehen vier unterschiedliche betriebliche Altersvorsorgewerke:

- Pensionsordnung (Eintritt bis zum 31.12.1984)
- Versorgungsordnung (Eintritt ab dem 01.01.1985 bis zum 31.12.1997)
- Versorgungsordnung mit Eigenanteil des Mitarbeiters (Eintritt ab dem 01.01.1998 bis zum 30.04.2010)
- Versorgungsordnung mit Eigenanteil des Mitarbeiters (Eintritt ab dem 01.05.2010 bis heute)

Darüber hinaus bestehen keine individuellen sowie variablen Leistungskomponenten im Sinne einer individuellen Zielvereinbarung.

Innendienst (Führungskräfte)

Die Vergütungssystematik für Führungskräfte sieht neben den tariflich vorgeschriebenen Komponenten außerdem die Möglichkeit einer übertariflichen Zulage vor, die sowohl tariferhöhungsfähig als auch versorgungs-/pensionsfähig ist und in angemessenen prozentualen Schritten erhöht werden kann. Darüber hinaus kann zusätzlich oder alternativ eine nicht tariferhöhungs- sowie auch nicht versorgungs-/pensionsfähige Funktionszulage gewährt werden. Führungskräfte mit Prokura, die eine außertarifliche Vergütung beziehen, erhalten diese durch Entscheidung des Vorstandes. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer nicht tariferhöhungs- sowie auch nicht versorgungs-/pensionsfähigen Sonderzahlung.

Ein variabler Vergütungsbestandteil wird seit dem 01.01.2016 für die Führungskräfte der Öffentlichen Lebensversicherung nicht mehr gezahlt und ist somit kein Bestandteil der aktuellen Vergütungssystematik.

Neben den Sozialleistungen, die sowohl für die angestellten Mitarbeiter als auch für Führungskräfte des Innendienstes gelten, haben Führungskräfte der F1-Ebene (z.B. Bereichsleiter) zusätzlich die Möglichkeit in einem Turnus von vier Jahren an einem ganzheitlichen Gesundheitscheck-up teilzunehmen. Darüber hinaus besteht gemäß interner Richtlinien für Führungskräfte in bestimmten Führungsfunktionen die Möglichkeit, einen Dienstwagen in Anspruch zu nehmen.

Die Versorgungswerke für die leitenden Angestellten gelten analog zu denen der angestellten Mitarbeiter des Innendienstes.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen der Öffentlichen Lebensversicherung sind ausschließlich durch Führungskräfte besetzt, so dass die Angaben zur Vergütungspolitik für Führungskräfte analog für die Inhaber der Schlüsselfunktionen angewendet werden. Darüber hinaus sieht die Vergütungspolitik der Öffentlichen Lebensversicherung für die Inhaber von Schlüsselfunktionen zusätzlich spezifische Vereinbarungen vor. Diese spezifischen Vereinbarungen entsprechen den folgenden Grundsätzen:

- Die Abfindungszahlungen müssen der während des gesamten Tätigkeitszeitraumes erbrachten Leistung entsprechen.
- Die Schlüsselfunktionen verpflichten sich, keine persönlichen Hedging-Strategien zu verfolgen und nicht auf vergütungs- und haftungsbezogene Versicherungen zurückzugreifen, die die in ihren Vergütungsregelungen verankerten Risikoanpassungseffekte unterlaufen würden.
- Die Anforderungen zur Ausgestaltung einer variablen Vergütung sind aufgrund der Ausgestaltung der Vergütungssystematik mit ausschließlich fixen Vergütungskomponenten derzeit nicht zu berücksichtigen.

Für die Inhaber von Schlüsselfunktionen gibt es ebenfalls keine speziellen Regelungen für Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen.

Außendienst (angestellte Mitarbeiter)

Das Vergütungssystem des Finanzdienstleisters der Öffentlichen Lebensversicherung steht im Einklang mit den Interessen des Unternehmens. Insbesondere die variablen Anteile unterliegen einer ständigen Überprüfung und Nachjustierung anhand der sich weiter entwickelnden Unternehmensstrategie. Sowohl die Vorgaben für Rahmengeschäftspläne als auch die für jedes Geschäftsjahr neu entwickelten Geschäftspläne unterliegen einer Beauftragung und Genehmigung durch den Vorstand. Somit sind Anhaltspunkte für das Auslösen negativer Anreize oder von Interessenkonflikten sowie Anreize für das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken ausgeschlossen.

Für die Gruppe der organisatorisch tätigen Mitarbeiter wurde innerhalb der jeweiligen Funktion ein sechsstufiges Karrieresystem eingerichtet; je nach Leistungsstand und Unternehmenszugehörigkeit sowie gemäß der jeweils spezifischen Verantwortung erfolgt eine Einstufung in das Karrieresystem. Das Karrieresystem bildet sowohl die Vergütung als auch den Titel und die Vollmachten der angestellten Außendienstmitarbeiter ab.

Die Vergütung des angestellten Außendienstes besteht im Einzelnen aus den Einkommensbestandteilen Festeinkommen (Fixum), Anteilsvergütung, Geschäftsplanbonifikation und Besitzstandszahlung. Der Einkommensbestandteil Fixum wird unabhängig von der erbrachten Arbeitsleistung ausgezahlt. Der Einkommensbestandteil Anteilsvergütung ist überwiegend garantiert und steht nur mit einem prozentual geringeren Anteil im Risiko. Auch eine Übererfüllung ist nach oben limitiert. Grundlage für die Berechnung der Anteilsvergütung ist bei Bezirksdirektoren und Organisationsleitern die jährliche Wertschöpfungsquote. Der

Bestandteil Geschäftsplanbonifikation wird zusätzlich gewährt, ist aber in der Höhe streng limitiert. Er dient zur kurzfristigen Steuerung und Motivation der Führungskräfte und Spezialisten. Die Besitzstandszahlung war ursprünglich ein variabler Vergütungsbestandteil, welcher mit Auflösung der variablen Vergütung im Innendienst in eine fixe, quartalsweise Zahlung gewandelt wurde.

Die Vergütung der angestellten Verkäufer (Bezirksvertreter) besteht im Einzelnen aus den Einkommensbestandteilen Fixum, Geschäftsplanbonifikation und Provision, die sich an den getätigten Vertragsabschlüssen sowie an der Größe des betreuten Versicherungsbestandes orientiert. Provisionen werden als Abschlussprovision, Bestandspflegeprovision, Bestandsstrukturprovision und laufende Provision gezahlt.

Die Sozialleistungen die für die angestellten Mitarbeiter des Innendienstes gelten, gelten auch für die Mitarbeiter des Außendienstes, die noch direkt bei der Öffentlichen Lebensversicherung angestellt sind. Darüber hinaus besteht gemäß interner Richtlinien für Führungskräfte in bestimmten Führungsfunktionen (z.B. Bezirksdirektoren) die Möglichkeit, einen Dienstwagen in Anspruch zu nehmen. Für Organisationsinspektoren, Personen- und Finanzdienstleistungsspezialisten und Firmenkundenspezialisten besteht die Möglichkeit ein Funktionsfahrzeug zu nutzen.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans stattgefunden.

B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems der Öffentlichen Lebensversicherung findet regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, statt. Die Bewertung beinhaltet grundsätzlich, neben der Überprüfung der Aktualisierung der schriftlich fixierten Leit- und Richtlinien der einzelnen Schlüsselfunktionen, die Einhaltung von gesetzlich und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, sowie die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo).

Die Mitglieder des Governance-Komitees haben sich davon überzeugt, dass die Governance-Funktionen und -Systeme angemessen eingerichtet und ordnungsgemäß tätig sind. Diese Beurteilung beruht auf den Erkenntnissen der Mitglieder des Governance-Komitees aus ihrer laufenden Tätigkeit und der Zusammenarbeit. Darüber hinaus haben sich die Mitglieder des Governance-Komitees davon überzeugt, dass die Geschäftsorganisation der Öffentlichen Lebensversicherung wirksam, ordnungsgemäß und proportional ausgestaltet und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten angemessen ist.

In der Vorstandssitzung am 19.12.2017 befasste sich der Vorstand mit den Ergebnissen des Governance-Komitees und ließ die Inhaber der Schlüsselfunktionen und den Verantwortlichen für das IKS erneut zu Einrichtung (inkl. Leit- und Richtlinien), Funktionsfähigkeit und Tätigkeiten im Jahr 2017 berichten. Darüber hinaus bezog das Governance-Komitee Stellung zur Wirksamkeit, Ordnungsmäßigkeit und Angemessenheit der Geschäftsorganisation. Im Ergebnis bestätigte der Vorstand, dass das Governance-System der Öffentlichen Lebensversicherung angemessen eingerichtet, die Leit- und Richtlinien aktuell sind und die Geschäftsorganisation im Sinne des § 23 VAG wirksam, ordnungsgemäß und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen ist.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Personen, die ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen wahrnehmen, müssen entsprechend der Vorgaben des Aufsichtsrechts fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein. Personen, die das Unternehmen leiten bilden den Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats sowie für die Inhaber von Schlüsselfunktionen werden im Folgenden näher erläutert.

Vorstand und Aufsichtsrat

Um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu gewährleisten, wurden diese Anforderungen in Leitlinien zusammengefasst, die die Trägerversammlung für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstandes erlassen haben und die so zur Grundlage der Aufgabenwahrnehmung gemacht wurden. Danach müssen die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Kapitalanlage,
- Versicherungstechnik,
- Rechnungslegung.

Schlüsselfunktionen

Auch die Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Inhaber von Schlüsselfunktionen wurden in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit für Schlüsselfunktionen festgelegt.

Als grundlegendes Qualitätsniveau sind die Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen der Person relevant, die eine Schlüsselfunktion innehat. Über sie können Aussagen getroffen werden, ob ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist die spezielle fachliche Eignung in den tatsächlichen Aufgabenbereichen im Unternehmen notwendig. Dabei wird zwischen den Anforderungen der Risikomanagement-Funktion, der Compliance-Funktion, der Versicherungsmathematischen Funktion und der Funktion der Internen Revision unterschieden. Die spezifischen Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen werden in der folgenden Grafik dargestellt.

Spezifische Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen

| Risikomanagement-Funktion | Compliance-Funktion |
|---|--|
| <p>Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse im Risikomanagement, insbesondere in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken (inkl. Risikokonzentration) • Risikotragfähigkeitskonzepte und daraus abgeleitete Limitsysteme • Risikoüberwachung • Methoden zur Validierung von Risikoeinschätzungen der Bereiche • Auswirkungen von neuen Produkten im Bereich der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik auf die Risikosituation • Risikokommunikation • Kenntnisse und Erfahrungen, die ein solides und vorsichtiges Management gewährleisten • Analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz • Kommunikationsfähigkeit mit allen Unternehmensebenen | <p>Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse im Compliance-Management, insbesondere in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung in Bezug auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften • Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds (Frühwarnung) • Identifizierung und Beurteilung von Compliance-Risiken • Überwachung der Einhaltung von Compliance-Anforderungen • Analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz • Kommunikationsfähigkeit mit allen Unternehmensebenen |

| Versicherungsmathematische Funktion (VMF) | Funktion der Internen Revision |
|--|--|
| <p>Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse in der Versicherungsmathematik, insbesondere in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz (inkl. Analyse der Datenqualität) • Zeichnungs- und Annahmepolitik (inkl. Methoden zur Beurteilung aus Sicht der VMF) • Rückversicherungspolitik (inkl. Methoden zur Beurteilung aus Sicht der VMF) • Risikomanagement, um die Unterstützung der Risikomanagement-Funktion gemäß Solvency II zu gewährleisten • Kommunikation der Tätigkeit der VMF | <p>Qualifikation und Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Juristische und betriebswirtschaftliche Erfahrung • Kenntnisse zur Arbeit auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans, der das gesamte Governance-System einschließt (Prüfung und Reporting) • Ausreichende Kenntnisse zur Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems auf Angemessenheit und Wirksamkeit • Kenntnisse über die Inhalte des Ethikkodex • Kenntnisse zur Erstellung des jährlichen Revisionsberichts • Analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz • Kommunikationsfähigkeit mit allen Unternehmensebenen |

Alle Inhaber der Schlüsselfunktionen weisen durch abgeschlossene Hochschulausbildungen, nachgewiesene Kenntnisse in vergleichbaren bzw. einschlägigen Sachgebieten oder umfassende Fortbildungen tiefgehende theoretische und praktische Kenntnisse in den relevanten Sachgebieten vor. Darüber hinaus verfügt die genannte Personengruppe in ihrer Gesamtheit über ausreichend Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- finanz- und versicherungsmathematische Analyse,
- Aufsichtsrecht.

Die oben genannten Punkte sind insbesondere durch geeignete Unterlagen wie z.B. Zeugnisse, einen detaillierten Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise zu belegen.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, zuverlässig sein. Die interne Leitlinie legt die notwendigen Anforderungen sowie Prozesse und Verfahren zu deren Gewährleistung ebenfalls fest.

Die Zuverlässigkeit umfasst:

- Eine zuverlässige und integre Persönlichkeit, wobei die Zuverlässigkeit hierbei vor allem Redlichkeit und finanzielle Solidität meint. Anhaltspunkte sind der Charakter, das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren.
- Keine Verstöße gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen.
- Keine negative gewerbliche Zuverlässigkeits- oder Eignungsprüfung einer Aufsichtsbehörde.
- Kein Schuldner in einem Insolvenzverfahren.

Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit machen die Inhaber von Schlüsselfunktionen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angabe zur eigenen Person und legen ein persönliches Führungszeugnis sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vor. Darüber hinaus werden die oben aufgeführten Punkte insbesondere durch Vorlage entsprechender Dokumente (z.B. Register- oder Strafregisterauszüge, Erklärung über das Nichtbestehen von verwandtschaftlichen Beziehungen zu Unternehmensangehörigen, die für Funktionsbereiche verantwortlich sind, die durch die Schlüsselfunktionsträger zu überwachen sind oder diese zu überwachen haben) bzw. eidesstattliche Versicherungen überprüft.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vorstandsmitglieder der Öffentlichen Lebensversicherung müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen ausreichend qualifiziert sein, dass sie ihre Kontrollfunktion wahrnehmen und die Geschäftstätigkeit der Öffentlichen Lebensversicherung überprüfen können. Darüber hinaus müssen die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates persönlich zuverlässig sein. Die Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt unter Berücksichtigung der Abläufe und Zuständigkeiten nach den unternehmensrechtlichen Vorgaben der Öffentlichen Lebensversicherung auf Basis der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für die Mitglieder des Vorstands intern durch den Aufsichtsrat und extern durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Die Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für die Mitglieder des Aufsichtsrates ebenfalls durch eine interne Begutachtung, hier durch die Trägerversammlung, und eine externe Prüfung durch die zuständige Aufsichtsbehörde.

Für die Bestellung eines neuen Mitglieds überprüft die Trägerversammlung das Vorliegen der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstandes. Die Überprüfung erfolgt fortlaufend und anlassunabhängig sowohl bei der Erst- als auch bei der Wiederbestellung mit mindestens einer Beschlussfassung pro Geschäftsjahr. Unter folgenden Voraussetzungen kann auch eine anlassbezogene Überprüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates stattfinden:

- wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Ausübung der Geschäftstätigkeit mit den anzuwendenden Gesetzen unvereinbar ist,
- wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das betroffene Mitglied das Risiko von Finanzdelikten erhöht oder
- wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation machen die Personengruppen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angaben über ihre Berufsausbildung, frühere Tätigkeiten und erfolgte Fortbildungen. Nachzuweisen sind angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Die Angaben werden mit einem Lebenslauf und entsprechenden Zeugnissen nachgewiesen.

Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit machen die Personengruppen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angaben zur eigenen Person und belegen diese mit einem Führungszeugnis sowie einem Gewerbezentralregisterauszug. Zusätzlich wird geprüft, ob im Einzelfall bei einer Person Interessenskonflikte vorliegen.

Schlüsselfunktionen

Eignungsbeurteilung

Die Auswahl für die Besetzung einer Schlüsselfunktion erfolgt nach dem festgelegten Personalauswahlverfahren für Führungskräfte, das gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Das Verfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation und die Kriterien für die Entscheidung werden nachvollziehbar dokumentiert. Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsinhalte für Schlüsselfunktionen werden mittels Checkliste auf Vollständigkeit geprüft. Zur Bewertung der fachlichen Eignung gehören:

- allgemeine Kenntnisse im Versicherungsgeschäft,
- spezielle Kenntnisse in den Funktionsweisen des Risikomanagements,
- idealerweise mindestens eine dreijährige Leitungserfahrung bei einem Versicherungsunternehmen,
- regelmäßige Weiterbildungen.

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung sind geeignete Unterlagen heranzuziehen wie z.B. ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise. Darüber hinaus ist durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen eine persönliche Erklärung mit Angabe zur Zuverlässigkeit abzugeben.

Nach erfolgter Prüfung werden die vollständigen Unterlagen (Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit sowie Unterlagen der Checkliste) zusammen mit einem entsprechenden Anzeige-Schreiben an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt. Über das Anzeige-Schreiben wird erklärt, dass

- die interne Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit der betreffenden Person in Übereinstimmung mit den normativen Bestimmungen sowie der entsprechenden internen Richtlinie erfolgt ist und
- die betreffende Person als fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit angesehen wird.

Die gemäß interner Leitlinien festgelegten Anforderungen an die Inhaber der Schlüsselfunktionen werden regelmäßig überprüft. Für die Durchführung der Überprüfung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen anhand der in dieser Leitlinie aufgeführten Kriterien trägt der jeweilige Ressortvorstand der Schlüsselfunktion die Verantwortung. Hierbei wird er von dem Bereich Personal unterstützt. Über die Ergebnisse der Überprüfung der Schlüsselfunktionen ist dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht zu erstatten. Die Berichterstattung erfolgt über den Vorstand bzw. seine Assistenz.

Fortlaufende Eignungsbeurteilung

Eine fortlaufende Eignungsbeurteilung erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie eine Erstbeurteilung. Der Fokus liegt insoweit vorrangig auf der Aufrechterhaltung eines ausreichenden Qualifikationsniveaus. Im Turnus von zwei Jahren sind von den Inhabern der Schlüsselfunktionen folgende Unterlagen aktualisiert vorzulegen:

- Lebenslauf (Darstellung des Berufslebens mit Monatsangaben seit Bestellung/letzter Überprüfung; einschließlich Nebentätigkeiten),
- vollständiges Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“,
- Übersicht und Nachweis über die besuchten und/oder geplanten Fortbildungen (tabellarische Aufstellung mit Datum und Inhaltsübersicht).

Ferner sind alle sechs Jahre ein aktuelles Führungszeugnis sowie ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen.

Anlassbezogene Beurteilung

Darüber hinaus kann individuell eine anlassbezogene Beurteilung der Eignung erfolgen. Auch diese erfolgt nach gleichen Kriterien wie bei der Erstbeurteilung. Die anlassbezogene Beurteilung kann aus folgenden Gründen erfolgen:

- für die Annahme, dass die betreffende Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit in gesetzeskonformer Art und Weise auszuüben;
- für die Annahme, dass die betreffende Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht (z.B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung);
- für die Annahme, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Die anlassbezogene Beurteilung findet auch dann statt, wenn etwa anlässlich einer Revisionsprüfung, durch die Tätigkeit der Compliance-Organisation oder im Rahmen des Beschwerdemanagements Umstände auftreten, aufgrund derer entweder anzunehmen ist, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen oder sich hieraus konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an deren Zuverlässigkeit ergeben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig bildet das Risikomanagementsystem. Die Öffentliche Lebensversicherung hat in den letzten Jahren ein effektives Risikomanagementsystem etabliert, welches in wesentliche Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und gegenüber dem Vorstand und innerhalb des Governance-Komitees eine angemessene interne Berichterstattung berücksichtigt.

Darüber hinaus besitzt das Risikomanagementsystem der Öffentlichen Lebensversicherung angemessene Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren, die dazu dienen die möglichen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Die Aufbauorganisation und die Ablauforganisation sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden im Folgenden näher erläutert.

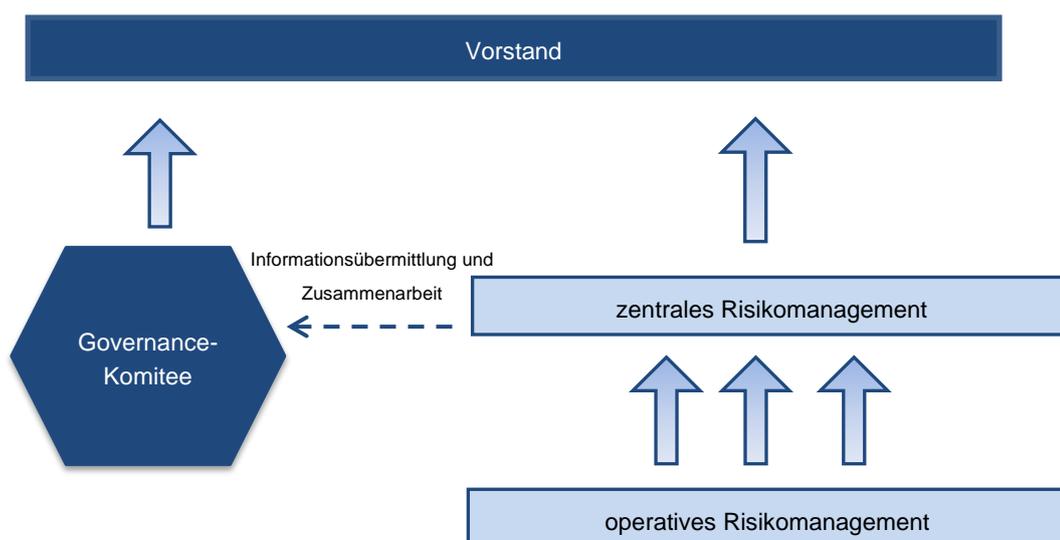
Aufbauorganisation

Das Risikomanagementsystem setzt sich zum einen aus dem zentralen Risikomanagement in Form der uRCF und zum anderen aus dem operativen Risikomanagement der einzelnen Geschäftsbereiche des Unternehmens zusammen. Die uRCF wird im Folgenden auch als Risikomanagement-Funktion bezeichnet.

Die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen und funktionierenden Risikomanagements sowie dessen Weiterentwicklung liegt beim Vorstand. Bei den Aufgaben, die aus dieser Verantwortung resultieren, wird der Vorstand durch die Risikomanagement-Funktion unterstützt. Die Risikomanagement-Funktion wird dabei durch den Bereichsleiter Unternehmensentwicklung und -risikomanagement (UER) wahrgenommen und durch die Abteilung Unternehmensrisikocontrolling (URC) unterstützt.

Des Weiteren wird die Risikomanagement-Funktion der Öffentlichen Lebensversicherung zusätzlich um weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Funktion der Internen Revision) ergänzt. Diese vier Schlüsselfunktionen bilden den Hauptbestandteil des Governance-Komitees des Unternehmens, welches den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben ebenfalls beratend zur Seite steht. Die Risikomanagement-Funktion und das Governance-Komitee sind dabei zentrale Funktionen im Risikomanagementsystem.

Die Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems der Öffentlichen Lebensversicherung zeigt die folgende Abbildung:



Die Grundsätze und Zielsetzungen des Risikomanagements der Öffentlichen Lebensversicherung werden vorrangig in der Risikostrategie und in der Risikomanagementleitlinie festgeschrieben. Die Risikostrategie wird auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt und mindestens einmal jährlich überprüft und an veränderte Zielvorgaben und Rahmenbedingungen angepasst. Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die laufende Überwachung der Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzungen. Ein erfolg-

reicher Geschäftsbetrieb und das Eingehen angemessener Risiken stehen dabei im Vordergrund. Der Geltungsbereich der Risikostrategie erstreckt sich auf alle Mitarbeiter der Öffentlichen Lebensversicherung.

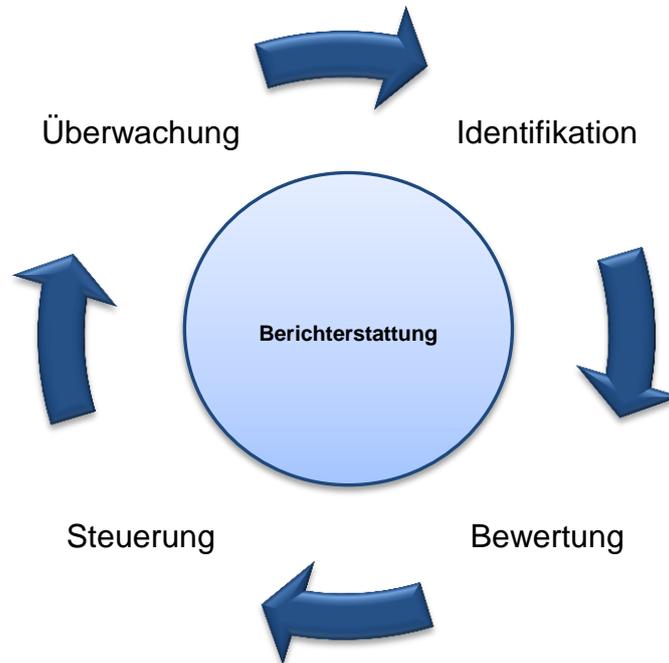
Die allgemeinen Risikomanagementziele der Öffentlichen Lebensversicherung sind:

- Frühzeitiges und systematisches erkennen, bewerten und steuern von risikobehafteten Entwicklungen,
- Transparenz über die Maßnahmen, die zur Reduktion von Risiken beitragen,
- Sicherstellung einer angemessenen internen Risikosteuerung auf Basis der Solvency II-Standardformel,
- Förderung der Risikokultur mit einhergehender Erhöhung der Transparenz,
- Erfüllung der externen Vorschriften des Risikomanagements.

Als Instrument für die Umsetzung der Risikomanagementziele dient das Risikomanagementsystem.

Ablauforganisation

Eine der wichtigsten Aufgaben der Risikomanagement-Funktion besteht in der regelmäßigen Durchführung und Entwicklung von Prozessen und Verfahren zur Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung, um einen zielgerichteten und effektiven Umgang mit den möglichen Risiken des Unternehmens sicherzustellen. Bei Bedarf werden einzelne Elemente des Risikomanagementprozesses weiterentwickelt. Ursächlich für eine solche Anpassung können sowohl interne als auch externe Veränderungen sein. Die Ergebnisse der Risikoanalysen werden regelmäßig an den Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung berichtet.



Die wesentlichen Bestandteile des Risikomanagementsystems sind die Risikoinventur und das Limitsystem auf Basis der Solvency II-Standardformel sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Die Bestandteile des Risikomanagementsystems werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses näher erläutert.

Risikoidentifikation

Die Risikoinventur ist das zentrale qualitative Risikomanagementinstrument und dient der regelmäßigen strukturierten Identifikation und Überwachung aktueller und künftiger Risiken im Geschäftsbetrieb der Öffentlichen Lebensversicherung. Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken, die durch die Berechnung der Solvency II-Standardformel abgedeckt sind, sind nicht Gegenstand der Risikoinventur. Diese fokussiert sich in erster Linie auf die operationellen Risiken. Die Risikoinventur wird jährlich durchgeführt und konzentriert sich auf einen Betrachtungshorizont von einem Jahr. Basis der Risikoinventur ist die Risikomatrix, in der Definitionen der einzelnen Risikofelder sowie eine Zuordnung der Verantwortlichkeiten für jedes Feld festgelegt sind. Die Risikofelder der Risikomatrix erfassen folgende Risikoarten:

- Versicherungstechnische Risiken,
- Kreditrisiken,
- Marktrisiken,
- operationelle Risiken,
- sonstige Risiken (z.B. strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Als Risikofeld werden dabei gleiche Risikotreiber bzw. -ursachen (interne und externe Faktoren) zusammengefasst, die in der Regel einem Risikoverantwortlichen zugeordnet werden können. Als Risikoverantwortliche gelten der Vorstand sowie die Bereichsleiter, Stabsabteilungsleiter und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften Öffentliche FM GmbH und B-IT GmbH. Die Risikomatrix wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche der Öffentlichen Lebensversicherung sind dazu verpflichtet die in ihren Bereichen aktuell und künftigen Risiken regelmäßig, mindestens einmal im Kalenderjahr zu identifizieren, zu bewerten und im Rahmen der Risikoinventur an die Abteilung URC zu melden.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Risikoinventur nicht nur die aktuell bestehenden oder künftigen Risiken, sondern auch die eingetretenen operationellen Risiken der jeweiligen Geschäftsbereiche systematisch erfasst. So können in einem Geschäftsjahr tatsächlich realisierte Verluste und die damit einhergehenden Risikoquellen erfasst und in Zukunft überwacht werden. Eingetretene operationelle Risiken können darüber hinaus positiv im Sinne von „lessons learned“ zur Verbesserung von Prozessen und Risikominderungsmaßnahmen genutzt werden. Im Vergleich zur Risikoinventur, die einen prospektiven Charakter hat, beschäftigt sich die zusätzliche Abfrage mit in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen operationellen Risiken.

Bei neu erkannten, sich materiell erhöhenden oder realisierten Risiken müssen die Risikoverantwortlichen unverzüglich eine ad hoc-Meldung für die Risikomanagement-Funktion erstellen, wenn das Risiko die Risikosituation des Bereiches wesentlich ändert und ein Melden bis zum nächsten Risikoinventurstichtag nicht als angemessen angesehen wird.

Risikobewertung

Mithilfe von Risikomeldelisten und Risikomeldebögen sollen die Risikoverantwortlichen im Rahmen der Risikoinventur die jeweiligen Ursachen der Risiken beschreiben und die Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten. Aufgrund des regional begrenzten Geschäftsgebietes der Öffentlichen Lebensversicherung und der schwer quantifizierbaren Risiken (z.B. Reputations- oder strategische Risiken), die nicht über die Solvency II-Standardformel erfasst werden, sollen die Risikoverantwortlichen im Rahmen der Risikobewertung auch Risikominderungsmaßnahmen aufzeigen und mögliche Reputationsauswirkungen beschreiben.

Die Ergebnisse der im Rahmen der Risikoinventur identifizierten und bewerteten Risiken sowie die Meldungen eingetretener operationeller Risiken werden durch die Abteilung URC regelmäßig, mindestens einmal im Kalenderjahr, an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus werden Risiken auf Basis der Solvency II-Standardformel quantifiziert. Diese Risikobewertung auf Ebene der Risikoarten und auf Ebene des Gesamtrisikos ist Gegenstand der unterjährigen Berichterstattung an den Vorstand und mit Blick auf die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken Grundlage des unternehmensweiten Limitsystems.

Die Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der Öffentlichen Lebensversicherung erfolgt im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Für die Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes werden zusätzlich verschiedene Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt, sowie die Angemessenheit der Solvency II-Standardformel regelmäßig überprüft. Der ORSA-Prozess wird in Kapitel B.3.1 „Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“ näher erläutert.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung der Öffentlichen Lebensversicherung basiert im Wesentlichen auf den vorhandenen Risikominderungstechniken und Kontrollen, die durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche vorgenommen werden sowie auf festgelegten Risikotoleranzschwellen, d.h. den Beschränkungen, die sich die Öffentliche Lebensversicherung bei der Übernahme von Risiken in den einzelnen Kategorien auferlegt hat (Limitsystem). Die Limitverteilung erfolgt jährlich neu zu Beginn des Jahres im Rahmen der Risikostrategie.

Die Risikosituation der Öffentlichen Lebensversicherung wird auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems regelmäßig überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte, d.h. des Anteils, den das Risiko in Relation zum maximal einzugehenden Risiko nicht überschreiten darf, gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient somit als Frühwarnindikator für das Unternehmen. Erst bei einer Überschreitung der vorgegebenen Schwellenwerte und somit der Gefahr einer Unterdeckung ist es Aufgabe des Vorstandes, über weitere Maßnahmen zu entscheiden.

Die Ergebnisse der Limitbedeckungen werden im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung an den Vorstand übermittelt sowie zusätzlich auch an die Gremien berichtet.

Risikoüberwachung

Die Öffentliche Lebensversicherung hat ihre Prozesse zur Risikoüberwachung auf eine ständige Einhaltung der Risikostrategie ausgerichtet. Die Risikoüberwachung erfolgt zum einen dezentral durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche und zum anderen zentral durch die Risikomanagement-Funktion, die die Entwicklung aller identifizierten Risiken sowie die Einhaltung der festgelegten Limite und Schwellenwerte regelmäßig beobachtet und den Vorstand im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung informiert. Die Risikomanagement-Funktion ist somit für die Überwachung des gesamten Risikoprofils der Öffentlichen Lebensversicherung verantwortlich und unterstützt den Vorstand bei Risikomanagement betreffenden Fragen.

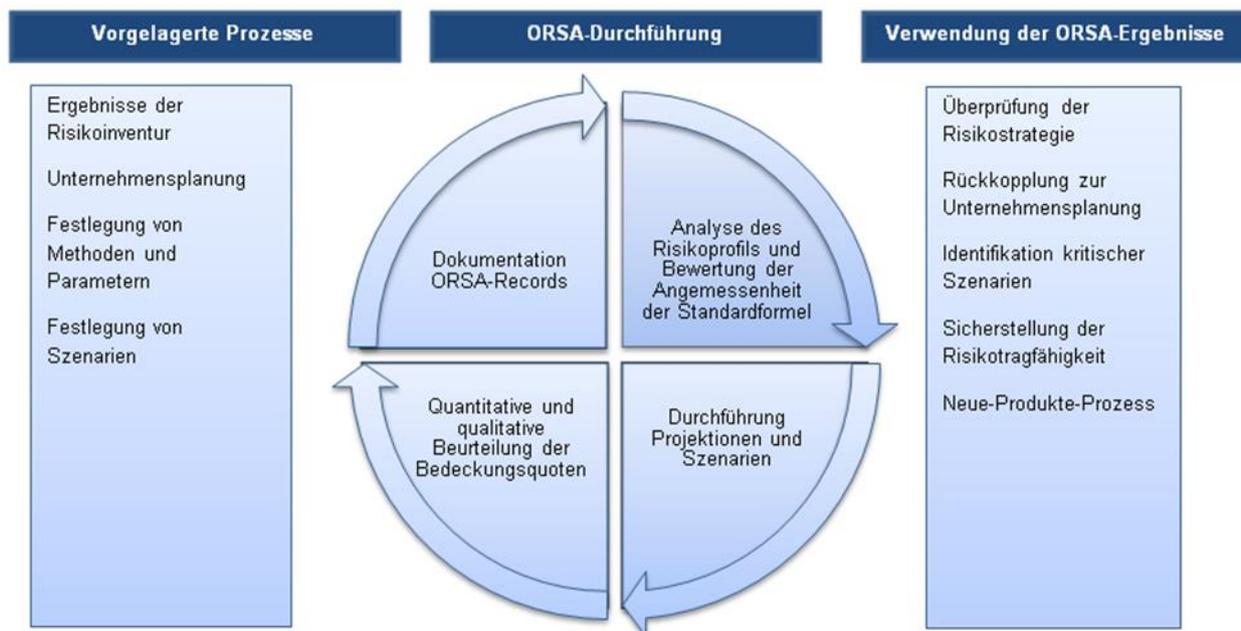
Darüber hinaus erfolgt die Risikoüberwachung noch im Rahmen der einmal im Kalenderjahr durchgeführten Risikoinventur, in der alle Geschäftsbereiche des Unternehmens ihre jeweiligen Risiken regelmäßig identifizieren und bewerten. Verändern sich aktuelle Risiken in den einzelnen Geschäftsbereichen oder kommen neue Risiken hinzu, sind die Risikoverantwortlichen dazu verpflichtet, diese unterjährig an die Abteilung URG in Form einer ad hoc-Risikomeldung zu melden. Durch dieses Verfahren kann die Risikomanagement-Funktion ebenfalls die Einhaltung der festgelegten Limite und Schwellenwerte beobachten und diese ggf. frühzeitig an das veränderte Risikoprofil anpassen.

B.3.1 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der Own Risk and Solvency Assessment Prozess (ORSA) bildet ein zentrales Risikomanagementinstrument unter Solvency II. Ziel des ORSA-Prozesses ist, das unternehmenseigene Risikoprofil zu analysieren, den daraus resultierenden Risikokapitalbedarf kontinuierlich zu bewerten und mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu vergleichen. Dies beinhaltet sowohl die quantifizierbaren als auch die qualitativ beurteilten Risiken. Ein weiteres Ziel des ORSA ist die Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Etablierung und Aufrechterhaltung eines effektiven Risikomanagementsystems und bei der Operationalisierung der Risikostrategie.

Die Durchführung des regulären ORSA-Prozesses erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung einmal im Kalenderjahr in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres. Sofern sich keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ergeben haben, basiert der ORSA-Prozess auf dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses. Für die Projektionsrechnungen, jeweils über fünf Jahre, werden die Ergebnisse des im Vorfeld stattfindenden unternehmensweiten Hochrechnungs- und Planungsprozesses verwendet. Wesentliche Veränderungen des Gesamtrisikoprofils können die Durchführung eines unterjährigen ad hoc-ORSA erfordern. Die Ergebnisse des ORSA werden dem Vorstand berichtet.

Die folgende Grafik veranschaulicht den ORSA-Prozess bei der Öffentlichen Lebensversicherung, der im Folgenden näher erläutert wird.



Vorgelagerte Prozesse

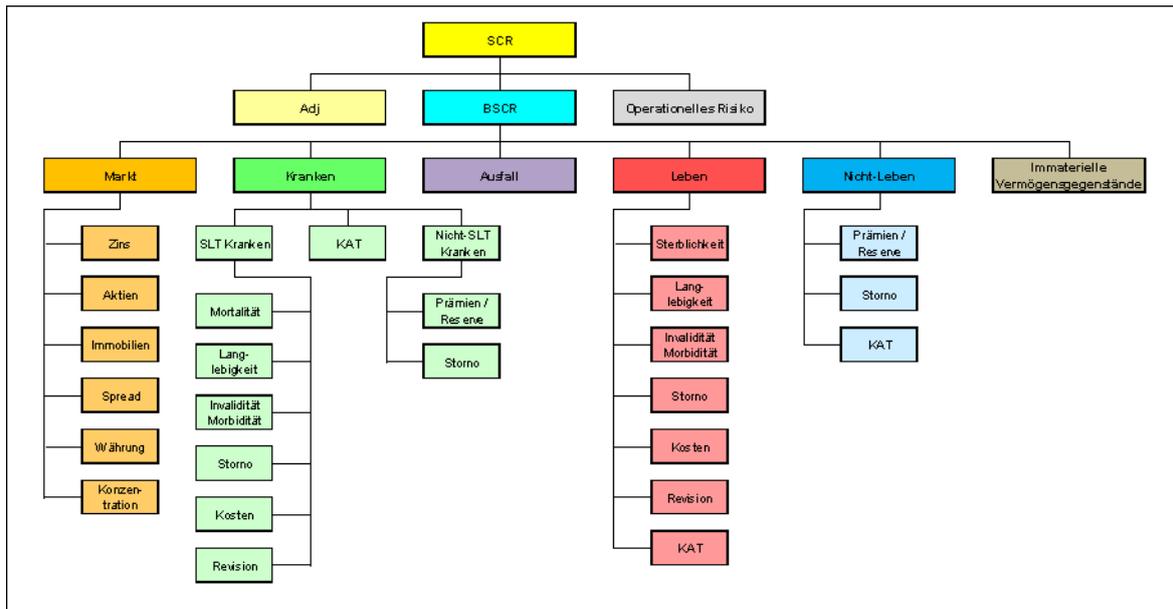
Im Vorfeld des ORSA-Prozesses wird die Risikoinventur durchgeführt, deren Ergebnisse insbesondere bei der Beschreibung des Risikoprofils, der Bewertung der operationellen Risiken und der schwer quantifizierbaren Risiken, die innerhalb der Standardformel keine Anwendung finden, berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung findet einmal jährlich koordiniert durch die Abteilung Unternehmenscontrolling (UC) in Zusammenarbeit mit den Bereichen statt und wird aufgrund des im Anschluss durchzuführenden ORSA-Prozesses zunächst vorläufig durch den Vorstand verabschiedet. Auf Basis der Zulieferungen zum Unternehmensplanungsprozess ermitteln die Bereiche die für die ORSA-Projektion relevanten Daten. Sobald die Bedeckungsquoten der Projektionsjahre ermittelt wurden, wird die Unternehmensplanung verabschiedet. Darüber hinaus erfolgt die Festlegung und Verabschiedung von Methoden und Parametern zur Berechnung der Bedeckungsquoten im Vorfeld der ORSA-Projektion sowie ggf. unterjährig bei neuen Erkenntnissen oder größeren Veränderungen (z.B. Bestandsübertragungen). Zusätzlich findet die Festlegung von Szenarien für den ORSA-Prozess in Abstimmung mit den Bereichen und dem Vorstand statt.

ORSA-Durchführung

Im Fokus des ORSA-Prozesses stehen die Bestimmung des Solvency Capital Requirements (SCR) und die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB). Das SCR wird bei der Öffentlichen Lebensversicherung mit Hilfe der Standardformel berechnet. Bei der Bestimmung des GSB überprüfen die betreffenden Geschäftsbereiche der Öffentlichen Lebensversicherung, ob die Annahmen der Standardformel für das eigene Risikoprofil angemessen sind. Würde das tatsächliche Risikoprofil wesentlich von den Annahmen der Standardformel abweichen, müsste die Öffentliche Lebensversicherung auf dieser Grundlage den Risikokapitalbedarf für ihr tatsächliches Risikoprofil mit geeigneteren Methoden z.B. dem partiell Internen Modell ermitteln, welches die Standardformel ersetzen würde. Darüber hinaus findet im Rahmen der Projektionsrechnung über den Planungszeitraum eine Analyse statt, um die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen zu erfüllen.

1. Analyse des Risikoprofils und Bewertung der Angemessenheit der Standardformel

Das Gesamtrisikoprofil wird durch die Ergebnisse der Risikoinventur und durch die Überprüfung der Angemessenheit der Annahmen der Solvency II-Standardformel durch die jeweiligen Geschäftsbereiche erfasst, bewertet und dokumentiert. Anschließend wird der Risikokapitalbedarf für die Öffentliche Lebensversicherung in der Abteilung URC berechnet. Die Angemessenheit der Annahmen der Solvency II-Standardformel wurde für die Öffentliche Lebensversicherung auch in 2017 bestätigt, so dass die Standardformel neben der Berechnung des SCR auch für die Ermittlung des GSB verwendet werden kann. Den Aufbau der Solvency II-Standardformel veranschaulicht die folgende Grafik.



Dadurch, dass die Standardformel fur die interne (GSB) und externe (SCR) Betrachtung verwendet werden kann, finden die Berechnungen innerhalb des Tools Solvara statt. Darin ist auch eine Zuordnung der Eigenmittel zu der jeweiligen Guteklasse, den sogenannten Tierklassen, geregelt und eine entsprechend korrekte Behandlung sichergestellt. Das Kapitalmanagement in Bezug auf den Risikokapitalbedarf ist somit standig im Blick der Risikomanagement-Funktion.

2. Durchfuhrung der Projektionen und Szenarien

Die vorausschauende Beurteilung des GSB und die kontinuierliche Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen erfolgen konsistent zu der Unternehmensplanung und werden jeweils uber den Planungszeitraum von funf Jahren projiziert.

Darurber hinaus sind die Versicherungsunternehmen verpflichtet, Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des ORSA-Prozesses zu betrachten. In diesem Rahmen sollen relevante Entwicklungen in der Auswahl der zu untersuchenden Stresstests beruck­sichtigt werden (z.B. Auswirkung einer Staatsschuldenkrise im Euroraum bei der offentlichen Lebensversicherung). Bereits im Vorfeld der Berechnungen findet ein Austausch mit den entsprechenden Geschaftsbereichen statt. Eine abschlieende Entscheidung hinsichtlich der zu verwendenden Szenarien wird nach Abstimmung mit den Bereichen auf Vorschlag der Risikomanagement-Funktion durch den Vorstand getroffen. Bei den Berechnungen werden die vorliegenden Inputwerte entsprechend variiert und im Anschluss die Bedeckungsquoten fur die Stresstests und Szenarien ermittelt.

Anschlieend findet durch die VMF eine Beurteilung der versicherungstechnischen Ruckstellungen statt, die insbesondere die Themen Datenqualitat sowie die Angemessenheit der Modellierung und die Korrektheit umfasst.

3. Quantitative und qualitative Beurteilung der Bedeckungsquoten

Im Anschluss an die Berechnung erfolgt eine Beurteilung der Ergebnisse, in der die groten Treiber fur die Entwicklung der Risiken und Eigenmittel im Zeitverlauf herausgearbeitet werden. Auf dieser Basis werden die Ergebnisse im Rahmen einer Vorstandssitzung behandelt und anschlieend im ORSA-Bericht dargestellt.

4. Dokumentation

Im letzten Schritt des ORSA-Prozesses wird der ORSA-Bericht erstellt, der dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt wird. Darin werden die Ergebnisse aus dem gesamten ORSA-Prozess gema den aufsichtsrechtlichen Anforderungen dargestellt und entsprechend der Erkenntnisse Schlussfolgerungen gezogen. Fur die ORSA-Aufzeichnung werden die entsprechenden Arbeitsschritte durch den jeweils beteiligten Mitarbeiter aussagekraftig dokumentiert.

Verwendung der ORSA-Ergebnisse

Die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess sind mit den Entscheidungsprozessen der Öffentlichen Lebensversicherung eng verknüpft. So werden diese Erkenntnisse für die Unternehmensplanung berücksichtigt, die eine direkte Verbindung zur Geschäftsstrategie hat. Eine Verknüpfung mit der Risikostrategie und dem zugehörigen Limitsystem ist durch die direkte Verbindung zu den Risikotoleranzschwellen gegeben. Für die Festlegung dieser Limite sind die Ergebnisse jedes Einzeljahres der Projektion und die Ergebnisse der Stresstests eine zentrale Grundlage. Des Weiteren können sich aus dem ORSA-Prozess mitunter weitere Maßnahmen z. B. in Bezug auf die Entwicklung und Einführung neuer Produkte ableiten lassen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ergänzt die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Funktion der Internen Revision) und ist somit ein weiterer bedeutender Baustein des Governance-Systems. Das IKS beinhaltet alle unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse und dient im Wesentlichen dem Management von operationellen Risiken. Das Design, die Implementierung und die Weiterentwicklung des IKS erfolgt in Anlehnung an die allgemeinen anerkannten COSO-Standards (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den fünf Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information/Kommunikation sowie Überwachung. Dieser bildet somit den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS der Öffentlichen Lebensversicherung.

Die wesentlichen Ziele des IKS sind die Gewährleistung:

- der Wirksamkeit, Effizienz und der Geschäftstätigkeit,
- der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sowie Unternehmenszielen und
- der Verfügbarkeit und der Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen.

Damit umfasst das IKS alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die oben genannten Ziele zu erreichen.

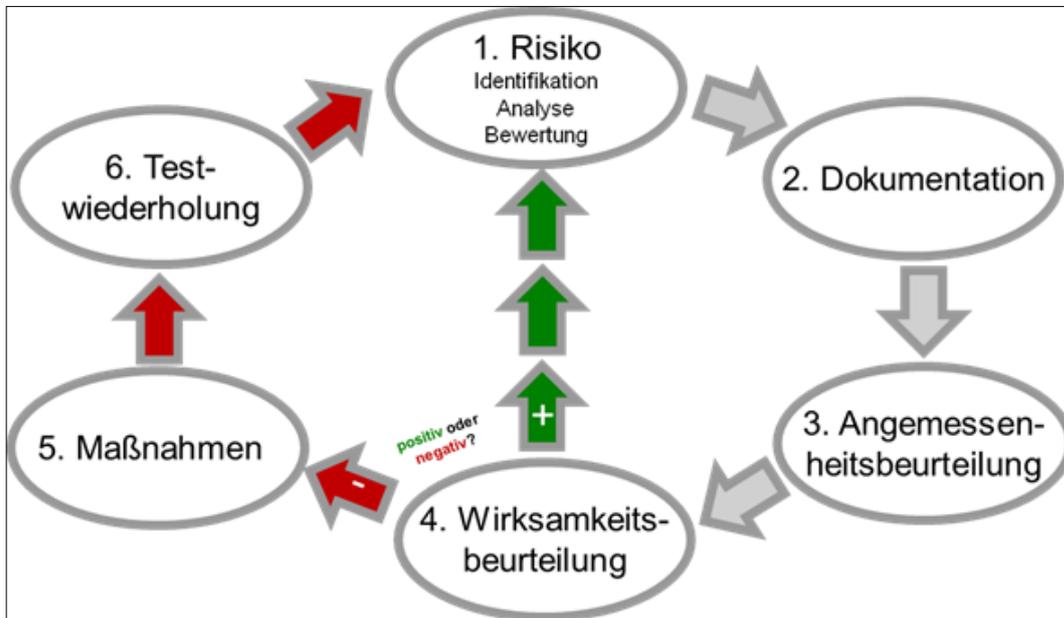
Das IKS stützt sich dabei auf folgende Methoden:

- Die internen Kontrollen und das risikobewusste Verhalten erfolgen durch die operativen Geschäftsbereiche.
- Die installierten Schlüsselfunktionen wie Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion führen regelmäßige und prozessintegrierte Überwachungen durch.
- Die unabhängige Interne Revisionsfunktion führt regelmäßige und prozessunabhängige Prüfungen durch.

Um ein unternehmensweit einheitliches IKS zu gewährleisten, hat der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung die Betriebsorganisation als zentrale IKS-Instanz eingerichtet. Ihre Aufgaben sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS innerhalb der Öffentlichen Lebensversicherung. Weitere Aufgaben der Betriebsorganisation im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb des IKS sind die Definition einheitlicher IKS-Methoden bzw. IKS-Standards zur Anwendung in den operativen Geschäftsbereichen, die Erstellung verbindlicher Standards für die IKS-Dokumentationen und die Organisation des IKS-Reportings.

Des Weiteren gehört zu den Aufgaben der Betriebsorganisation die zentrale Planung und Durchführung von koordinierten IKS-Schulungen und die Organisation von Erfahrungsaustauschen mit allen IKS-Beauftragten der Geschäftsbereiche. Darüber hinaus fungiert die Betriebsorganisation als Beratungs- und Kommunikationsstelle für interne und externe Schnittstellen und trägt somit maßgeblich zur unternehmensweiten Kommunikation IKS-relevanter Informationen sowie der laufenden Weiterentwicklung des IKS bei. In 2017 wurde z.B. das IKS-Rahmenkonzept deutlich verbessert, aktualisiert und in die „Leitlinie IKS“ umbenannt. Der gesamte Überarbeitungsprozess des Grundlagenwerkes wurde von der Internen Revision ex-ante begleitet und vom Vorstand zum 01.11.2017 freigegeben. Die nun aktuelle „Leitlinie IKS“ wurde veröffentlicht. Eine entsprechende Unterweisung der dezentralen IKS-Beauftragten ist für Anfang 2018 geplant.

Das IKS der Öffentlichen Lebensversicherung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Komponenten, die in der Leitlinie IKS als Regelkreis ausführlich beschrieben sind. Die einzelnen Verfahrensschritte sind von allen operativen Geschäftsbereichen regelmäßig einmal jährlich durchzuführen:



1. Risiko

Die Risikobewertung ist eine regelmäßige quantitative und/oder qualitative Beurteilung der Prozessrisiken (Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung, und -überwachung). Das Ziel der Risikobewertung ist, relevante Risiken in den zu betrachtenden Prozessen zu ermitteln und die Kontrollen (Schlüsselkontrollen / einfache Kontrollen) für die Risiken im betreffenden Prozess festzulegen.

2. Dokumentation

a) der Geschäftsprozesse inkl. Zuordnung von Risiken und Kontrollen:

Das Ergebnis dieser Phase ist eine aktuelle, vollständige und konsistente sowie den Vorgaben entsprechende Dokumentation der relevanten Risiken und der dazugehörigen Kontrollen in den jeweiligen Geschäftsprozessen.

b) der Kontrollen, Kontrolldurchführungen, Kontrolltests und Jahresberichte:

Aus der detaillierten Beschreibung der Kontrollen muss eindeutig hervorgehen, mit welchen Kontrolltätigkeiten das zuvor erkannte Prozessrisiko minimiert werden soll. Die Kontrolldurchführung muss ebenfalls dokumentiert werden und dient als Nachweis dafür, dass die Kontrolle auch tatsächlich durchgeführt wurde. Die Durchführung der Kontrolltests und die Erstellung der IKS-Jahresberichte sind ebenfalls zu dokumentieren.

Für alle IKS-Dokumentationen stehen standardisierte Vorlagen zur Verfügung. Alle IKS-Dokumentationen sind dergestalt verfasst, dass ein sachkundiger Dritter diese in angemessener Zeit nachvollziehen kann.

3. Angemessenheitsbeurteilung der Kontrollen

Bei der Beurteilung der Angemessenheit wird anhand der vorliegenden Kontrollbeschreibung überprüft, ob die Konzeption der Kontrolle grundsätzlich geeignet ist, den mit dem Kontrollziel verbundenen Zweck zu erfüllen und ob das entsprechende Risiko in ausreichendem Umfang reduziert oder sogar eliminiert werden kann. Die Ergebnisse der Angemessenheitsbeurteilung sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.

4. Wirksamkeitsbeurteilung der Kontrollen

Die Wirksamkeitsbeurteilung ist eine Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Kontrolle. Die Beurteilung, ob die Wirksamkeit der vorhandenen Kontrolle gewährleistet ist, erfolgt durch einen Wirksamkeitstest. Die Testergebnisse sind entsprechend zu dokumentieren.

5. Maßnahmenentwicklung zur Sicherstellung der Kontrollwirksamkeit

Die Entwicklung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Kontrollwirksamkeit ist nur erforderlich, wenn Kontrollen nicht angemessen oder nicht wirksam sind. Eine Kontrollschwäche im Sinne des IKS liegt vor, wenn die Konzeption oder die Ausführung der Kontrolle nicht gewährleisten, dass unter normalen Umständen Fehler zeitnah erkannt oder verhindert werden können. Zur Behebung der Kontrollschwächen sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die sich direkt aus den identifizierten Kontrollschwächen einzelner Kontrollen ableiten oder die einen kontrollübergreifenden Charakter aufweisen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist zu überwachen.

6. Testwiederholung/Simulation

Nicht wirksame Kontrollen sind nach Umsetzung geeigneter Maßnahmen einer erneuten Wirksamkeitsbeurteilung in Form einer Testwiederholung zu unterziehen. Ziel der Testwiederholung ist, die erfolgreiche Umsetzung einer Maßnahme zu belegen und im Ergebnis die Wirksamkeit der Kontrolle nachzuweisen.

Die Verantwortung für das IKS obliegt dem Vorstand und ist organisatorisch der Abteilung Betriebsorganisation zugewiesen. Die Verantwortung für die jeweiligen Risiken und Kontrollen tragen die Risikoverantwortlichen der operativen Geschäftsbereiche. Durch diese Einbindung hat die Öffentliche Lebensversicherung unternehmensweit die Grundlage für ein einheitliches Risikoverständnis geschaffen und das Bewusstsein für Risiken und Kontrollen gestärkt. Mit dem ganzheitlichen Ansatz im IKS wird die Effektivität bei der Identifikation, Analyse, Bewertung und Dokumentation der Risiken und Kontrollen in der Öffentlichen gesteigert. Klare Zuständigkeiten für Risiko- und Kontrollverantwortlichkeiten sowie Risikosteuerungsmaßnahmen schaffen zusätzliche Transparenz.

Die Betriebsorganisation berichtet jährlich mittels des IKS-Jahresberichtes an den Vorstand über die Kontrolldurchführungen und die Ergebnisse der Kontrolltests der Schlüsselkontrollen sowie bei besonderem Bedarf (ad hoc-Bericht).

Das IKS der Öffentlichen Lebensversicherung entspricht sowohl den Anweisungen der Geschäftsleitung als auch den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen und ist somit als ordnungsgemäß und wirksam einzustufen. Dies wurde sowohl von der Internen Revision der Öffentlichen Lebensversicherung als auch der Revision der NORD/LB und von externen Wirtschaftsprüfern bei entsprechenden Überprüfungen in den Vorjahren bestätigt.

Alle internen Kontrollen sind korrekt eingerichtet, dokumentiert und kommuniziert. Das IKS der Öffentlichen Lebensversicherung hat sich im Regelbetrieb etabliert. Die Folgejahre ab 2017 sollen dazu genutzt werden, die Qualität des IKS weiter zu manifestieren und dort, wo sich noch Optimierungsbedarf ergeben sollte, stetig zu verbessern.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Öffentlichen Lebensversicherung wirkt auf die Einhaltung von gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften hin. Sie verfolgt das Ziel, durch organisatorische Maßnahmen auf das rechtskonforme Verhalten des Unternehmens und der für das Unternehmen handelnden Personen hinzuwirken und die Unternehmenskultur auf das rechts- und regelkonforme Verhalten auszurichten.

Die Grundsätze und Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Anforderungen werden seit dem Jahr 2016 im Rahmen des Compliance-Management-Systems (CMS) der Öffentlichen Lebensversicherung organisiert. Durch Überwachungen des Rechtsumfeldes, Beratungstätigkeiten, Frühwarnungen und Risikoanalysen soll ein rechtskonformes Verhalten sichergestellt werden. Zu den Tätigkeiten der Compliance-Funktion gehören zum einen Präventionsaufgaben zur Vermeidung von Fehlverhalten (z.B. durch Beratungen und Schulungen) und zum anderen die Aufdeckung von möglichem Fehlverhalten und Reaktionen.

Durch eine jährliche unternehmensweite Analyse identifiziert und bewertet die Compliance-Funktion Risiken, die aus dem möglichen Nicht-Einhalten der rechtlichen Anforderungen in den wesentlichen, zentral verantworteten Themenfeldern resultieren und überwacht in einer planmäßigen, risikoorientierten Vorgehensweise die Angemessenheit und Wirksamkeit der in den Prozessen eingerichteten Maßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen. Die Öffentliche Lebensversicherung hat die Organisation der Compliance-Funktion nach einem dezentralen Ansatz eingerichtet. Dies bedeutet, dass verschiedene Compliance-Themen einerseits von dem Leiter der Compliance-Funktion und andererseits von dezentralen Compliance-Fachverantwortlichen und Ansprechpartnern wahrgenommen werden. Der Leiter des Bereiches Compliance, Recht und

Revision (CRR) ist sowohl Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion als auch der Internen Revision. Als solcher ist er fachlich und disziplinarisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt, dem er regelmäßig Bericht erstattet.

Der Leiter der Compliance-Funktion wird von der Compliance-Abteilung mit Compliance-Managern mit zentralen Fachkompetenzen unterstützt, die ihm fachlich und disziplinarisch zugeordnet sind. Zusätzlich sind dem Leiter der Compliance-Funktion dezentrale Compliance-Fachverantwortliche aus anderen Bereichen mit entsprechenden dezentralen Fachkompetenzen fachlich und disziplinarisch zugeordnet. Darüber hinaus gibt es aus den Fachbereichen und den Tochtergesellschaften des Unternehmens dezentrale Compliance-Ansprechpartner, die dem Leiter der Compliance-Funktion nur fachlich angebunden sind. Wie gesetzlich vorgeschrieben, haben die gesetzlich Beauftragten zum Datenschutz und zur Geldwäsche direkt dem jeweiligen Ressortvorstand Bericht zu erstatten, setzen aber den Leiter der Compliance-Funktion entsprechend in Kenntnis.

Die Compliance-Funktion informiert den Vorstand regelmäßig und anlassbezogen über aktuelle Compliance-Themen und einmal im Kalenderjahr in einem Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Gemäß den internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision verfügt eine funktionsfähige Interne Revision über eine definierte Mission, die den primären Zweck und das übergeordnete Ziel dieser beschreibt. In Ausgestaltung und Erfüllung der Standards des Institute of Internal Auditors (IIA) gilt für die Interne Revision der Öffentlichen Lebensversicherung die folgende Mission:

Die Revision der Öffentliche Lebensversicherung verfolgt das übergeordnete Ziel, den Wert des Unternehmens zu erhöhen und zu schützen, indem sie

- vorausschauend, risikoorientiert und objektiv prüft und so die für das Unternehmen wichtigen Risiken aufzeigt,
- im Rahmen von Beratungen ihr Know-how den Organen, Fachbereichen und Projekten des Unternehmens zur Verfügung stellt (kein aktives Stimmrecht),
- pro-aktiv Veränderungsprozesse anstößt, überwacht und begleitet, die Risiken wirksam mitigiert und
- hilft die Öffentliche Lebensversicherung effizient und zukunftsorientiert auszurichten und
- ihre Mitarbeiter konsequent fördert und zukunftsorientiert ausbildet.

Die Erfüllung der Mission wird durch die in der Policy und im Revisionshandbuch definierten Prozesse und Methoden unterstützt. Darüber hinaus prüft und beurteilt die Interne Revision im Rahmen eines risiko- und prozessorientierten Ansatzes:

- Risiken aus der Geschäftstätigkeit,
- die Umsetzung der geschäftspolitischen Grundsätze,
- Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des IKS sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse und die
- Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit aller Prozesse und Aktivitäten, inklusive der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Dazu zählt auch die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen.

Der Prüfungsansatz bzw. Tätigkeitsbereich der Internen Revision erstreckt sich, unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenskonflikten, auch auf wesentliche Projekte und projektähnliche Sonderaufgaben (außerhalb vorgegebener Projektstrukturen, z.B. Task Forces), auf den Neue-Produkte-Prozess, auf wesentliche Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie von IT-Systemen und die aus- und eingelagerten Funktionen und Bereiche der Öffentlichen Lebensversicherung. Zur Wahrnehmung ihrer Funktionen ist die Interne Revision in diesen Fällen rechtzeitig von der initiierten Einheit einzubinden.

Die Prüfungstätigkeit richtet sich nach einem jährlich von der Internen Revision zu erstellenden Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert, erstreckt sich auf alle Aktivitäten und Prozesse der Öffentlichen Lebensversicherung unter Berücksichtigung der geltenden externen Normen und muss sicherstellen, dass kurzfristig notwendige Sonderprüfungen jederzeit

durchgeführt werden können. Dabei sind Prüfungsthemen von der Geschäftsleitung und Prüfungsschwerpunkte vom Aufsichtsrat zu berücksichtigen. Der Prüfungsplan ist durch den Vorstand zu genehmigen.

Die Prüfungsplanung basiert auf abgestimmten Planungskriterien; sie ist regelmäßig, mindestens quartalsweise und anlassbezogen zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Plananpassungen sind vom Vorstand zu genehmigen. Prüfungshandlungen zu unterjährig neu in den Plan aufgenommenen Prüfungen können durch die Interne Revision auch ohne Vorabgenehmigung begonnen werden; in diesen Fällen erfolgt die Genehmigung durch den Vorstand nachträglich im Rahmen der Quartalsberichterstattung. Die Aktivitäten und Prozesse sind risikoorientiert, auch wenn diese ausgelagert sind, in angemessenen Abständen, grundsätzlich jedoch innerhalb von fünf Jahren, zu prüfen. Wenn besondere Risiken bestehen oder externe Anforderungen dies explizit erfordern, ist jährlich zu prüfen. Der Prüfungsplan ist zu dokumentieren und jährlich fortzuschreiben.

Die Interne Revision ist dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsorgan gegenüber berichtspflichtig. Über jede Prüfung ist ein schriftlicher Bericht in dem abgestimmten Berichtsformat zeitnah anzufertigen. Darin sind der Prüfungsgegenstand, die Prüfungsfeststellungen und deren Bewertung gemäß vorgegebenem einheitlichem Bewertungssystem inkl. einheitlicher Klassifizierung der Gesamtprüfungsnote sowie vorgesehenen Maßnahmen aufzuführen. Wesentliche sowie schwerwiegende Mängel sind besonders herauszustellen. Die Interne Revision ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen und besitzt gegenüber anderen Organisationseinheiten und Mitarbeitern kein Weisungsrecht. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen auf Grund der Feststellungen der Revisionsberichte zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher. Darüber hinaus hat die Interne Revision folgende Berichte zu erstellen:

| Quartalsbericht | Jahresbericht |
|---|---|
| <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> 🔵 Turnusmäßige Überarbeitung der Prüfungsplanung 🔵 Prüfungsergebnisse und getroffene Feststellungen 🔵 Berichtsauslieferung und Einhaltung des Prüfungsplans 🔵 Entwicklung offener Feststellungen inkl. Abarbeitungsfortschritt überfälliger Feststellungen 🔵 Feststellungen aus Jahresabschlussberichten und aufsichtsrechtlichen Sonderprüfungen <p>Adressat: Vorstand, Aufsichtsrat und Arbeitsausschuss</p> | <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> 🔵 Durchgeführte Prüfungen im Geschäftsjahr 🔵 Einhaltung des Prüfungsplanes 🔵 Feststellung wesentlicher und schwerwiegender Mängel 🔵 Maßnahmen <p>Adressat: Vorstand</p> |

Der Bereichsleiter CRR ist Inhaber der Schlüsselfunktionen Interne Revision und Compliance. Die Interne Revision der Öffentlichen Lebensversicherung ist für den Gesamtvorstand tätig und disziplinarisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie ist weisungs- und prozessunabhängig und nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Die Interne Revision ist eine eigenständige Abteilung und fachlich und disziplinarisch dem Bereichsleiter CRR unterstellt. Die organisatorische Ausgestaltung wurde durch die Aufsichtsbehörde am 29. Oktober 2015 genehmigt.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit

Als Bestandteil des internen Überwachungssystems ist die Interne Revision ein Instrument des Vorstandes. Gemäß § 30 VAG muss sie objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten sein und hat ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Zur Wahrung der Unabhängigkeit der Internen Revision und ordnungsgemäßen Aufgabentrennung der Schlüsselfunktionen Compliance und Internen Revision hat der Vorstand über Berücksichtigung der Anforderungen gemäß § 30 VAG sowie der revisionsrelevanten Erfordernisse gemäß der „Auslegungsentscheidung zu internen Kontrollen und Interner Revision in Versicherungsunternehmen“ der BaFin vom 21.12.2015 eine ergänzende Arbeitsanweisung erlassen. Diese Arbeitsanweisung ist zusammen mit der Policy und dem Revisionshandbuch Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung für die Revisionsarbeit in der Öffentlichen Lebensversicherung. Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben übernehmen. Sie dürfen insbesondere keine Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Ebenso dürfen Mitarbeiter anderer Abteilungen grundsätzlich nicht mit Revisionsaufgaben betraut werden. In begründeten Einzelfällen können andere Mitarbeiter der Öffentlichen Lebensversicherung mit Spezialwissen zeitweise für die Interne Revision tätig werden. Bei Bedarf können auch externe Personen zur Unterstützung der Revisionstätigkeit herangezogen werden. Die

Mitarbeiter der Internen Revision haben ihre Tätigkeit unabhängig, vertraulich und gewissenhaft auszuüben und orientieren sich dabei an den IIA, dem Kodex der Berufsethik des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR) sowie den Revisionsstandards des DIIR.

Um Interessenkonflikte für neue Mitarbeiter der Internen Revision aus den Fachbereichen innerhalb der Öffentlichen Lebensversicherung zu vermeiden, werden diese nach Einstellung für mindestens ein Jahr nicht als Prüfungsleiter in den Geschäftsbereichen eingesetzt, aus denen sie stammen. Des Weiteren ist durch die Führungskraft sicherzustellen, dass diese Mitarbeiter in dem genannten Zeitraum keine Prozesse, Arbeiten oder ähnliche Tätigkeiten prüfen, an denen sie vorher direkt oder indirekt mitgewirkt haben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF der Öffentlichen Lebensversicherung stellt in Bezug auf versicherungstechnische Fragestellungen eine Kernfunktion im Governance-System dar. Sie stellt sicher, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen als ein wesentlicher Posten der zukünftigen Verpflichtungen in der Solvenzbilanz methodisch, prozessual und datentechnisch korrekt modelliert sind. Darüber hinaus trägt sie durch die Überprüfung der Konsistenz der Risikostrategie mit der Rückversicherungsstrategie und der Zeichnungspolitik durch die Verknüpfung von strategischen und operativen versicherungstechnischen Fragestellungen zu einer effektiven Steuerung und Überprüfung von Risikominderungstechniken im Bereich der Versicherungstechnik und damit zu einem effizienten Risikomanagementsystem bei.

Die Funktion wird organisatorisch durch den Bereichsleiter UER wahrgenommen. Aus Gründen der Funktionstrennung zu den operativen Fachbereichen und der möglichst effizienten Nutzung von interner Fachexpertise wird die VMF unter Zugrundelegung des Proportionalitätsprinzips mit der Risikomanagement-Funktion ebenfalls durch den Bereichsleiter UER wahrgenommen. Jeder Mitarbeiter, der an der Erfüllung der Aufgaben der VMF mitwirkt, besitzt die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere aktuarielle und finanzmathematische Kenntnisse. Da die VMF somit in einem Bereich angesiedelt ist, der keine versicherungstechnischen Kernprozesse wie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungspolitik und Rückversicherungsnahmen verantwortet, ist hierdurch ein hohes Maß an Unabhängigkeit in Bezug auf die Validierungsaufgaben der VMF sichergestellt.

Darüber hinaus hat die VMF ein Auskunftsrecht gegenüber den zu überprüfenden Fachbereichen und kann unabhängig in Bezug auf die ihr zugetragenen Verantwortungsbereiche dem Vorstand berichten. Die Berichterstattung enthält alle im Berichtszeitraum durchgeführten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse. Bei etwaigen festgestellten Mängeln gibt die VMF Empfehlungen zur Beseitigung dieser. Des Weiteren ist die VMF frühzeitig in Fragestellungen der Produktentwicklung eingebunden.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von unternehmerischen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten an Drittunternehmen zu verstehen.

Nach der Ausgliederungsstrategie der Öffentlichen Lebensversicherung werden dann Tätigkeiten oder Dienstleistungen ausgegliedert, wenn sie nicht selbst dauerhaft in gleichem Maße wirtschaftlich und qualitativ hochwertig erbracht werden können wie durch einen Ausgliederungspartner. Eine Ausgliederung von wichtigen versicherungsspezifischen Funktionen oder Tätigkeiten bedarf der Zustimmung des Vorstands. In diesen Fällen bleibt die Öffentliche Lebensversicherung als ausgliederndes Unternehmen für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich (§ 32 Abs. 1 VAG). Diese Verantwortlichkeit bleibt auch im Falle von Unter-Ausgliederungen oder bei gruppeninternen Ausgliederungen bestehen.

In einer unternehmensweit geltenden Ausgliederungs-Leitlinie hat das Unternehmen einen Ausgliederungsprozess etabliert, durch den ausgegliederte Funktionen oder Versicherungstätigkeiten entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen analysiert, gesteuert und überwacht werden. Die Leitlinie beschreibt die in den MaGo geforderten Berichts- und Überwachungsmechanismen, um die Verfahrens- und Qualitätsstandards entsprechend zu gewährleisten. Die Ausgliederungs-Leitlinie wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

Der Prozess einer Ausgliederung -beginnend mit der Entscheidung der Ausgliederung, der Auswahl des Dienstleisters, über deren Vollzug bis hin zur Überwachung der ausgegliederten Tätigkeit- erfolgt dabei stets durch den ausgliedernden Fachbe-

reich. Ausgliederungen erfolgen aktuell auf in Deutschland ansässige und dem deutschen Rechtssystem unterliegende Dienstleister.

Die Öffentliche Lebensversicherung hat seit 2003 alle IT-Aktivitäten auf die 100 %-ige Tochtergesellschaft der Öffentlichen Sachversicherung, die B-IT GmbH mit Sitz in Braunschweig, ausgegliedert. Die B-IT GmbH erbringt für die Öffentliche Lebensversicherung sämtliche Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung, so dass es sich bei der Ausgliederung der IT-Aktivitäten um eine im aufsichtsrechtlichen Sinne wichtige bzw. kritische operative Tätigkeit handelt. Insbesondere umfassen diese Dienstleistungen die Beratung, die Anwendungsentwicklung, die Rechenzentrumsbetriebe, die Telekommunikation sowie die Beschaffung.

B.8 Sonstige Angaben

Zum 01.01.2018 hat bei der Öffentlichen Lebensversicherung ein Vorstandswechsel stattgefunden. Herr Michael Doering ist in den Ruhestand eingetreten und Herr Knud Maywald wurde vom Aufsichtsrat zum neuen Vorsitzenden des Vorstandes ernannt. Herr Dirk Gronert wurde als weiteres ordentliches Vorstandsmitglied berufen.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Als versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung wird gemäß Art. 113 und 136-143 Delegierter Rechtsakte (DRA) und Art. 105 Solvency II-Rahmenrichtlinie das Risiko bezeichnet, dass sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt. Dem versicherungstechnischen Risiko Leben unterliegen somit alle Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft. Es gibt das Risiko an, dass Rechnungsgrundlagen sich anders entwickeln als angenommen.

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung setzt sich insbesondere aus folgenden Teilrisiken zusammen, die teilweise noch weiter untergliedert sind:

- ◉ Sterblichkeitsrisiko,
- ◉ Langlebighkeitsrisiko,
- ◉ Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko,
- ◉ Kostenrisiko,
- ◉ Stornorisiko,
- ◉ Katastrophenrisiko.

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung bilden die Geschäfte mit klassischen Risiko-, Kapitalbildenden- und Rentenversicherungen zurzeit die Hauptschwerpunkte. Zunehmende Bedeutung erlangen die Berufsunfähigkeits-(zusatz)versicherung, die betriebliche Altersversorgung, die Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag sowie fondsgebundene und kapitaleffiziente Rentenversicherungen. Aufgrund des veränderten Wettbewerbs- bzw. Kapitalmarktumfelds erlangt auch die Differenzierung der Lebens- und Rentenversicherungsprodukte eine wachsende Bedeutung. Die Öffentliche Lebensversicherung antwortet darauf mit einer 3-Produkt-Strategie in den Ausprägungen der LöwenRente. Zwischen die Klassik-Säule (kapitalbildend mit Höchstrechnungszins) und die Invest-Säule (fondsgebunden) tritt seit Herbst 2015 die LöwenRente „Garant+“, die sich für die Kunden durch eine Beitragserhaltungsgarantie und eine attraktive Renditechance über die Überschussverwendung auszeichnet.

Das Prinzip der Tarifikalkulation in der Lebensversicherung beruht auf vorsichtigen Annahmen. Die risikoadäquate Produktgestaltung des Neugeschäfts sowie die Auskömmlichkeit der bilanziellen Deckungsrückstellung ist gegeben durch die Kalkulation gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der von der DAV bzw. BaFin vorgeschlagenen biometrischen Rechnungsgrundlagen und des Rechnungszinses sowie der durch den Verantwortlichen Aktuar als auskömmlich festgestellten Kostensätzen. Bei klassischen Produkten wird in der Regel der Höchstrechnungszins gemäß Deckungsrückstellungsverordnung verwendet, soweit keine gegenteiligen Impulse aus der unternehmensweiten Mehrjahresplanung und ORSA vorliegen. Im aktuellen Niedrigzinsumfeld wird im Neugeschäft bei Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag ein geringerer Rechnungszins garantiert. Grenzen aus Kapitalanlagemöglichkeiten werden in der jährlichen Überschussdeklaration oder in der Annahme- und Zeichnungspolitik berücksichtigt. In den technischen Geschäftsplänen sind Überschussysteme und die konkret verwendeten Rechnungsgrundlagen (Ausscheidewahrscheinlichkeiten sowie Rechnungszinsen) zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der einzelnen Lebensversicherungstarife angegeben. Die Angemessenheit und Auskömmlichkeit der Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellungen werden jährlich im Erläuterungsbericht des Geschäftsbereiches „Leben“ dargelegt.

Die Kapitalanforderungen für die in der obenstehenden Aufzählung genannten Risiken sind jeweils szenariobasiert abgeleitet und werden mit Hilfe der Solvency II-Standardformel bestimmt. Sie werden unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung aggregiert. Erfahrungsgemäß sind versicherungstechnische Risiken in Form des Langlebighkeitsrisikos, des Stornorisikos und des Kostenrisikos (netto) im Modell am stärksten ausgeprägt.

Die Stressszenarien der Risikomodule Sterblichkeit, Langlebigkeit und Katastrophe werden nur auf diejenigen Versicherungsverträge angewendet, für die sich durch den Stress eine Erhöhung des Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt. Beim Stressszenario Storno erfolgt der Abgleich (Best Estimate vs. Stornostress) auf Basis der Bestände der einzelnen Rechnungszinsgenerationen.

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als angenommen. Die Kapitalanforderung für das Sterblichkeitsrisiko ergibt sich durch die Annahme eines dauerhaften Anstiegs der Sterblichkeitsraten um 15 %. Angewendet wird dieser Ansatz auf alle Risiko- und Kapitallebensversicherungen. Im Ergebnis der Solvenzberechnungen per Ende 2017 ergibt sich eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Todesfallleistung; Prämien, Rückkaufsleistung und Risikoergebnis gehen zurück. Auswirkungen zeigen sich auch im Zinsratenzuschlag sowie im übrigen Ergebnis.

Das Sterblichkeitsrisiko ist im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum um 109 TEUR gesunken.

| Sterblichkeitsrisiko | Stand 31.12.2016 | Stand 31.12.2017 |
|--|------------------|------------------|
| Unter Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse (netto) | 1.022 TEUR | 913 TEUR |

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als angenommen und die versicherten Personen dadurch über einen längeren Zeitraum Leistungen beziehen als angenommen. Die Kapitalanforderung für das Langlebigkeitsrisiko ergibt sich durch die Annahme eines dauerhaften Rückgangs der Sterblichkeitsraten um 20 %. Angewendet wird dieser Ansatz auf alle Rentenversicherungsverträge. In der Berechnung steigen die Erlebensfallleistungen gegenüber dem Erwartungswert an; das Risikoergebnis geht zurück. Der Rückgang im Risikoergebnis fällt bei den Verträgen, die eine biometrische Nachreservierung erfordern vergleichsweise hoch aus.

Das Langlebigkeitsrisiko ist im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum um 729 TEUR gesunken.

| Langlebigkeitsrisiko | Stand 31.12.2016 | Stand 31.12.2017 |
|--|------------------|------------------|
| Unter Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse (netto) | 7.063 TEUR | 6.334 TEUR |

Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass versicherte Personen dauerhaft in ihrer körperlichen und/oder geistigen Leistungsfähigkeit aufgrund von Krankheit oder Gebrechen eingeschränkt sind und somit mehr versicherte Personen berufsunfähig werden als angenommen. Die Kapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko ergibt sich durch die Annahme eines Anstiegs der Invaliditätsraten um 35 % in den ersten zwölf Monaten und einen dauerhaften Anstieg der Invaliditätsraten um 25 % ab dem dreizehnten Monat. Dieser Ansatz wird auf alle Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen angewendet. Auch hier ergeben die Berechnungen steigende Erlebensfallleistungen und das Risikoergebnis geht zurück. Im Gegensatz zum Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiko zeigt sich jedoch nur eine geringe Auswirkung bei der Rückkaufsleistung. Die Rückkaufswerte der Invaliditätsversicherungen sind vergleichsweise niedrig.

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko ist im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum um 485 TEUR gesunken.

| Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko | Stand 31.12.2016 | Stand 31.12.2017 |
|--|------------------|------------------|
| Unter Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse (netto) | 3.893 TEUR | 3.408 TEUR |

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko bezeichnet das Risiko, dass höhere Kosten als angenommen entstehen. Die Kapitalanforderung für das Kostenrisiko ergibt sich durch die Annahme eines dauerhaften Anstiegs der berücksichtigten Kosten um 10 % sowie durch einen

Anstieg der Kosteninflationsrate um 1 Prozentpunkt. Dieser Ansatz bezieht sich auf den Gesamtbestand. Das Kostenrisiko wirkt sich im Cashflow nur auf Kosten und das übrige Ergebnis aus.

Das Kostenrisiko ist im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum um 2.256 TEUR gestiegen.

| Kostenrisiko | Stand 31.12.2016 | Stand 31.12.2017 |
|--|------------------|------------------|
| Unter Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse (netto) | 18.320 TEUR | 20.576 TEUR |

Stornorisiko

Das Stornorisiko ist das Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufprämien von Versicherungspolicen ergibt. Es wird untergliedert in Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno. Die Kapitalanforderung für das Stornoanstiegsszenario ergibt sich durch einen dauerhaften Anstieg der Stornorate um 50 % sowie durch eine Erhöhung der Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit um 50 % (max. 100 % Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit). Die Kapitalanforderung für das Stornorückgangsszenario ergibt sich durch eine dauerhafte Verringerung der Stornorate um 50 % sowie durch eine Verringerung der Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit um 50 % (min. 20 % Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit). Die Kapitalanforderung für das Massenstornoszenario ergibt sich durch eine Beendigung von 40 % der Versicherungsverträge. Im Ergebnis der Solvenzberechnungen per ultimo 2017 haben Stornorisiken aus ansteigendem Storno bei den Rechnungszinsgenerationen größer/gleich 3 % keine Auswirkung, da bei diesen Rechnungszinsen ein höheres Storno entlastend wirken würde. Die Auswirkungen sind nur bei den Cashflows geringerer Rechnungszinsgenerationen zu sehen. Beim Stornorückgang liegen gegenteilige Verhältnisse vor. Dort wirkt der Stornostress belastend bei hohen Rechnungszinsen und entlastend bei niedrigen Rechnungszinsen.

Das Stornorisiko ist im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum um 3.362 TEUR gestiegen.

| Stornorisiko | Stand 31.12.2016 | Stand 31.12.2017 |
|--|------------------|------------------|
| Unter Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse (netto) | 8.503 TEUR | 11.865 TEUR |

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko bezeichnet das Risiko eines sofortigen Anstieges der Sterbewahrscheinlichkeiten, die durch Katastrophenszenarien wie z.B. Epidemien ausgelöst werden können. Das Katastrophenrisiko ergibt sich durch einen Anstieg der Sterblichkeitsraten für die Dauer der kommenden zwölf Monate um 0,15 Prozentpunkte. Angewendet wird dieser Ansatz auf alle Risiko- und Kapitallebensversicherungen. Das Katastrophenrisiko zeigt sich hauptsächlich im starken Anstieg der Todesfallleistung im ersten Jahr der Projektion. Die hohe Sterblichkeit führt im ersten Projektionsjahr zu geringeren Invaliditätsleistungen. Die Erlebensfallleistung ist daher niedriger als im Erwartungswert.

Das Katastrophenrisiko ist im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum um 35 TEUR gestiegen.

| Katastrophenrisiko | Stand 31.12.2016 | Stand 31.12.2017 |
|--|------------------|------------------|
| Unter Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse (netto) | 534 TEUR | 569 TEUR |

Wesentliche Risikokonzentrationen

Insgesamt ist der Versicherungsbestand der Öffentlichen Lebensversicherung hinsichtlich Alter, Geschlecht und Versicherungsart gut diversifiziert. Wesentliche Risikokonzentrationen sind daher nicht vorhanden.

Risikominderungstechniken

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung werden derzeit alle biometrischen Risiken bis auf die Risikoart „Langlebigkeit“ durch die Rückversicherung mit dem VöV abgesichert. Die Rückversicherung erfolgt auf Grund einer gemeinsamen Satzung aller öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen durch die gemeinschaftlich geschaffene spezielle Struktur einer Verbandslö-

sung. Die Rückversicherung dient der ungünstigen, jedoch seltenen Situation, dass ein einzelner hoher Leistungsfall oder die Summe mehrerer Leistungsfälle beispielsweise aus einem Kumulereignis anfallen.

Konkret über den VöV rückversicherte Versicherungszweige sind, absteigend nach Bedeutung sortiert, die Kapitalbildende Lebensversicherung, die Risiko(zusatz)versicherung, die Berufsunfähigkeitsversicherung, die Erwerbsunfähigkeitsversicherung, die Unfall-Zusatzversicherung und die Kumuldeckung. Bis auf Letztgenannte wird die Rückversicherung als Summenexzedent (pro versicherte Person) betrieben. Der VöV übernimmt den Anteil, der den Selbstbehalt übersteigt, zu 100 % bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Selbstbehalte können je Zweig von der Öffentlichen Lebensversicherung in Anlehnung an den Versicherungsbestand jährlich neu festgesetzt werden.

Darüber hinaus wird die Risikobegrenzung bei der Öffentlichen Lebensversicherung durch die allgemeinen Grundsätze über Vollmachten bzgl. Vertragsannahme, Leistungsanerkennung und Auszahlungen gewährleistet. Daneben existieren Vorgaben zu Gesundheitsprüfungen und Ausschlüssen bei bestimmten Risiken (z. B. Höchstrenten bei Berufs-, Flug- und Sportrisiken). Grundsätzlich gilt für verbindliche Vorgänge (Schreiben verpflichtenden Inhalts, Annahmeentscheidungen, Anerkennung von Leistungsfällen etc.) das Vier-Augen-Prinzip. Limitierungen der Beiträge, Versicherungssummen und weitere Grenzbestimmungen sind in den Produktprofilen, Tarifübersichten bzw. technisch in den Antragsbausteinen der Lebensversicherung verankert. Die Einhaltung der Annahmerichtlinien ist damit gewährleistet. Bei Bedarf werden weitere Beschränkungen (z.B. maximale Beitragssumme für Einmalbeiträge) per Rundschreiben erlassen und deren Einhaltung regelmäßig kontrolliert.

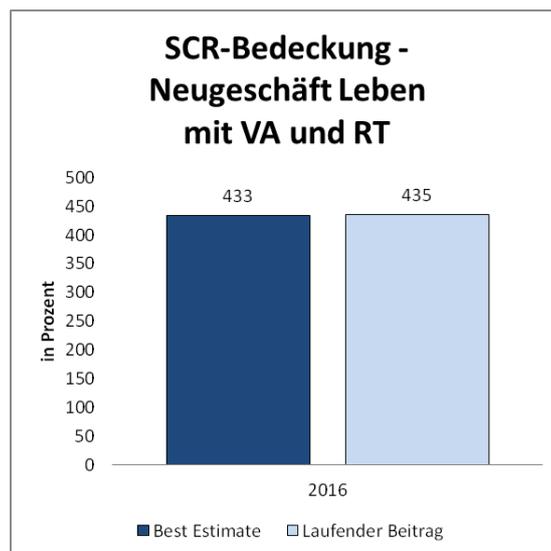
Risikosensitivität

Die Verpflichtungen der Öffentlichen Lebensversicherung werden in besonderem Maße von den Entwicklungen an den Kapitalmärkten beeinflusst. Insbesondere die garantierten Leistungen aus den klassischen Lebensversicherungsprodukten hängen von dem Ergebnis der Kapitalanlagen ab, da für die Versicherungsnehmer ein Mindestkapitalertrag erwirtschaftet werden muss.

Um abzuschätzen, inwiefern verschiedene Unternehmensentscheidungen in Bezug auf zukünftiges Neugeschäft, insbesondere auf Eigenmittel, Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken wirken, wurde im Berichtszeitraum die folgende Sensitivitätsanalyse gerechnet:

🔵 Szenario – Erhöhung laufender Beitrag:

Zusätzliches Neugeschäft in 2016 gegen laufenden Beitrag in Höhe von 200.000 TEUR Produktionssumme verzinst mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,9 %. Der zusätzliche laufende Beitrag des ersten Jahres wird in eine Staatsanleihe investiert.



In diesem Szenario sind im SCR nur geringe Änderungen festzustellen. Bei der Kapitalanlage wären nur zusätzliche Risiken relevant, soweit diese direkt zu Beginn der Projektion auf neue Kapitalanlagen entfallen. Mit Blick auf die Eigenmittel erhält man im Modell aufgrund des niedrigen Rechnungszinses und der wegen der Ultimate forward rate (UFR) steilen Zinskurve ab den mittleren Zeitpunkten (ab dem 21. Jahr) der Projektion höhere Kapitalerträge, die sich in Form von höheren Jahresüberschüs-

sen und Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen (RfB) Zuführungen positiv auf die Eigenmittel auswirken. Somit ergibt sich in diesem Szenario im Ergebnis eine leichte Verbesserung der Bedeckungsquote um 2 Prozentpunkte auf 435 %.

C.2 Marktrisiko

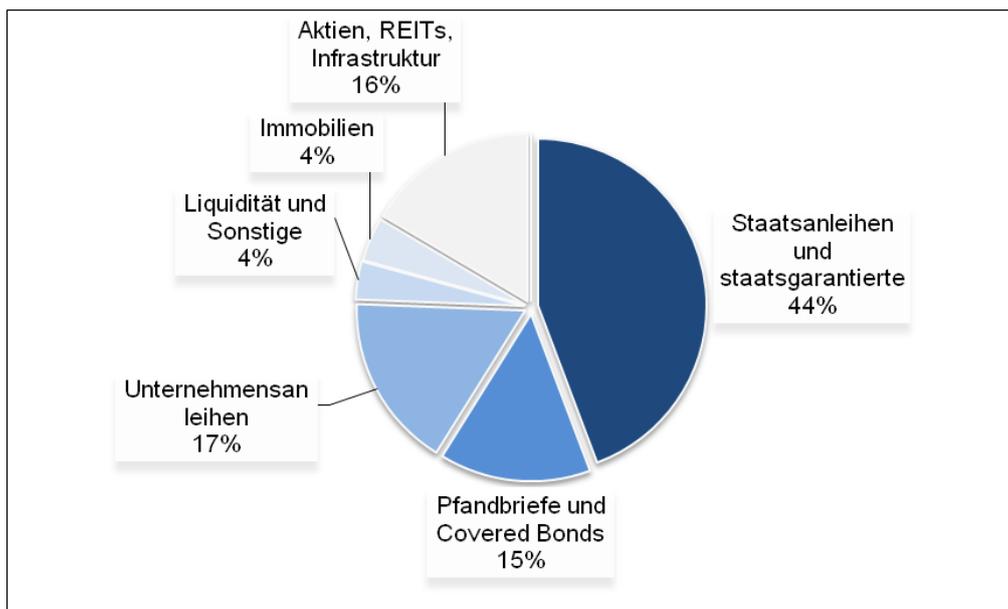
Risikoexponierung

Beim Marktrisiko handelt es sich um das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, welche sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in Höhe der Marktpreise der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten ergibt. Grundsätzlich lassen sich ohne Eingehen von Marktrisiken keine Renditen bzw. Verzinsungen erzielen, die höher als die jeweils aktuellen risikolosen Zinsen liegen. Die risikolosen Zinsen lagen im Euroraum 2017 in Abhängigkeit von der Laufzeit teilweise deutlich im negativen Bereich, woraus sich die Bedeutung einer Kapitalanlagestrategie zur gezielten und ausgewogenen Inkaufnahme von Marktrisiken ableiten lässt.

Die Öffentliche Lebensversicherung ergreift folgende Maßnahmen zur Bewertung von Marktrisiken:

- Die Marktrisiken werden quartalsweise gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mittels der Solvency II-Standardformel ermittelt. Das Marktrisiko wird dabei analog zum versicherungstechnischen Risiko über das Limitsystem mit verschiedenen Ampelstufen gesteuert. Die Ergebnisse der Risikobewertung finden sich sowohl in der internen Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in der externen Risikoberichterstattung gemäß Solvency II wieder.
- Für die Beurteilung des Risikos einzelner Assetklassen sowie der Zusammenhänge der unterschiedlichen Formen der Marktrisiken besteht darüber hinaus ein Risikomess- und Beurteilungssystem auf der Basis von Volatilitäten und Korrelationen, die aus historischen Marktdaten abgeleitet werden.
- Auf Ebene der einzelnen Anlageklassen wird wöchentlich die Einhaltung der quantitativen Grenzen überprüft. Im Falle von Grenzverletzungen wird detailliert über Ursachen, Auswirkungen und Maßnahmen beraten.
- Der Fachbereich führt sämtliche Daten aus den verschiedenen Assetklassen zusammen und verfasst monatlich einen internen Risikobericht der Kapitalanlagen. Dieser wird unter anderem dem Vorstand vorgelegt. Um schnell auf Veränderungen reagieren zu können, werden darüber hinaus wöchentliche Kurzberichte erstellt.
- Bei Investmententscheidungen größerer Tragweite erfolgt vorab eine außerordentliche Risikobewertung.
- Für den Fall des geplanten Kaufs bzw. der Zeichnung neuer Kapitalanlageprodukte, die noch nicht Bestandteil des internen Anlagekatalogs sind, erfolgt eine Risikobewertung in Form eines standardisierten Neue Produkte-Prozesses.

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung sind zu mehr als der Hälfte in festverzinsliche Wertpapiere hoher und höchster Bonität investiert. Die Allokation des anderen Teils der Kapitalanlage erfolgt global unter Ausnutzung eines möglichst breiten Anlagespektrums. Ziel ist es dabei, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken eine attraktive und marktgerechte Verzinsung der Lebensversicherung anbieten zu können. Es erfolgen Investitionen in Aktien (global, entwickelte Märkte und Schwellenländer), Staats- und Unternehmensanleihen (verschiedene Märkte und Bonitätsstufen), Immobilien- und Infrastrukturfonds sowie Private Equity (nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen). Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung zeigt die folgende Grafik.



Im Folgenden wird der Bestand auf Ebene der einzelnen Risikoarten des Marktrisikos sowie eine Schilderung des Umgangs mit den Risiken dargestellt. Die Höhe der Risiken wird mit der Solvency II- Standardformel berechnet.

| Zusammensetzung Marktrisiko (Stand 31.12.2017) | |
|--|---------------------|
| Aktienrisiko | 34.833 TEUR |
| Spreadrisiko | 22.669 TEUR |
| Zinsrisiko | 9.994 TEUR |
| Immobilienrisiko | 11.799 TEUR |
| Währungsrisiko | 23.765 TEUR |
| Marktrisiko Gesamt | 103.061 TEUR |

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko durch Änderungen bei den Marktpreisen von Investitionen in Eigenkapital. Bei der Anlage in Eigenkapital (u. a. Aktien, Private Equity) erfolgt eine Aufteilung in verschiedene Assetklassen, Branchen, Wirtschafts- und Währungsräume mit dem Schwerpunkt in Aktien Developed Markets. Die entsprechenden Kapitalanlagen lösen ein Aktienrisiko aus, das gegenüber dem Vorjahr um 6.591 TEUR angestiegen ist.

Der gesamte Marktwert dieser Assets beläuft sich auf 393.972 TEUR (Vorjahr: 366.857), was 17,7 % der gesamten Kapitalanlage entspricht. Die Öffentliche Lebensversicherung ist global in eine große Zahl von Unternehmen investiert. Das Prinzip der Mischung und Streuung spielt für Anlagen in Eigenkapital eine besonders große Rolle, da diese in der Regel größeren Marktpreisänderungen ausgesetzt sind. Grundsätzlich finden bei der Anlage keine Kapitalmarktprognosen Eingang. Die Allokation der Mandate ist in aller Regel passiv, d. h. an einem Index, ausgerichtet.

| Aktienrisiko | Stand 31.12.2016 | Stand 31.12.2017 |
|--|------------------|------------------|
| Unter Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse (netto) | 28.242 TEUR | 34.833 TEUR |

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko drückt Änderungen bei der tatsächlichen oder vermuteten Zahlungsfähigkeit von Unternehmen und Staaten bei festverzinslichen Wertpapieren aus. Das hier beschriebene Risiko grenzt sich vom Ausfallrisiko der Solvency II- Standardformel gemäß Abschnitt C.3 „Kreditrisiko“ ab. Die Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung besteht überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren. Diese sind sowohl dem Zins- als auch dem Spreadrisiko ausgesetzt. Im Extremfall kann ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen und es kommt zu Zahlungsausfällen. Die Messung der impliziten Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt mittels einer ratingbasierten Skala von AAA (kein Ausfall zu erwarten) bis D

(Ausfall), wobei in Bonitäten schlechter als B (deutlich erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit) gemäß internen Vorgaben nicht investiert werden darf. Die festverzinslichen Wertpapiere der Öffentlichen Versicherung sind zu 80% in Wertpapiere mit einem Rating von AAA und AA investiert.

Das Spreadrisiko ist im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum um 4.307 TEUR gesunken.

| Spreadrisiko | Stand 31.12.2016 | Stand 31.12.2017 |
|--|------------------|------------------|
| Unter Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse (netto) | 26.976 TEUR | 22.669 TEUR |

Zinsrisiko

Neben der Bonität der Herausgeber von festverzinslichen Wertpapieren spielen Schwankungen der Marktpreise in Folge von Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus eine große Rolle für den Marktwert. Änderungen des Zinsniveaus wirken sich zeitgleich auf den gesamten Bestand des jeweiligen Zins-/Währungsraums aus. Sie erfolgen börsentäglich und ergeben sich vorwiegend aus der Risikoneigung und Einschätzung der Marktteilnehmer bezüglich der Wirtschaftslage, der Inflation, von Wechselkursen sowie (erwarteten) Handlungen der Notenbanken. Bei steigenden Zinsen sinken die Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere, bei sinkenden Zinsen wiederum steigen diese an. Die Höhe der Änderung hängt dabei im Wesentlichen von der Höhe der Zinsänderung und der Restlaufzeit des festverzinslichen Wertpapiers ab.

Änderungen des Zinsniveaus betreffen jedoch nicht nur die Kapitalanlage (Aktivseite der Unternehmensbilanz), sondern auch die Verpflichtungen der Öffentlichen Lebensversicherung (Passivseite der Unternehmensbilanz). So wäre aus Sicht der Verpflichtungsseite ein Zinsanstieg vorteilhaft, da sich die langfristigen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern durch höher verzinsliche Kapitalanlagen besser finanzieren lassen. Mithilfe des Aktiv-Passiv-Managements bzw. Asset-Liability-Managements (ALM) erfolgt eine Analyse und Gegenüberstellung der Fälligkeitenstruktur beider Seiten in Verbindung mit der Betrachtung der Zinssensitivität der verbleibenden Unterschiede. Dieses spielt für das Risikomanagement von Lebensversicherern eine große Rolle. Die Beurteilung und Handhabung von Zinsrisiken erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung sowohl auf der Ebene der strategischen Kapitalanlage als auch bei der langfristigen Produktpolitik.

Das Zinsrisiko ist im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum um 2.637 TEUR gesunken.

| Zinsrisiko | Stand 31.12.2016 | Stand 31.12.2017 |
|--|------------------|------------------|
| Unter Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse (netto) | 12.632 TEUR | 9.994 TEUR |

Immobilienrisiko

Die Anlagen in Immobilien belaufen sich per 31.12.2017 auf 104.309 TEUR, was 4,7% der Kapitalanlage entspricht. Aufgrund ihrer vergleichsweise stabilen Wertentwicklung eignet sich diese Assetklasse gut als Ergänzung des Kapitalanlageportfolios. Die Öffentliche Lebensversicherung verfolgt bei der Immobilienanlage eine langfristige Strategie, bei der mittels der Investition in spezialisierte Fonds verschiedene Regionen Europas sowie verschiedene Immobiliensegmente berücksichtigt werden. Aktuell erfolgt die Kapitalanlage über sieben Investmentfonds in 102 verschiedene Objekte. Dabei handelt es sich vorwiegend um große Einkaufszentren sowie Hotel- und Bürokomplexe in europäischen Großstädten und Metropolen. Zunehmend wird auch in Logistik- und Gewerbe- sowie Hotel- und Wohnimmobilien investiert.

Das Immobilienrisiko ist im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum um 2.018 TEUR gestiegen.

| Immobilienrisiko | Stand 31.12.2016 | Stand 31.12.2017 |
|--|------------------|------------------|
| Unter Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse (netto) | 9.781 TEUR | 11.799 TEUR |

Währungsrisiko

Die Verpflichtungen der Öffentlichen Lebensversicherung bestehen ausschließlich in EUR. Demzufolge lösen Kapitalanlagen in anderen Währungsräumen Währungsrisiken aus, da sich die Wechselkurse nachteilig entwickeln können und keinen Ausgleich

auf der Verpflichtungsseite erfahren. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist im Euroraum investiert. Von den Kapitalanlagen in Fremdwahrung ist daruber hinaus ein groer Teil uber Devisentermingeschaftes abgesichert, d. h. die Wahrungsrisiken werden eliminiert. Die aus dem ungesicherten Betrag in Fremdwahrung verbleibenden Wahrungsrisiken werden bewusst in Kauf genommen, da sie zu einer ausgewogenen Mischung verschiedener Risiken beitragen. Durch die Aufteilung in verschiedene Wahrungsraume verteilen sich die Risiken, wahrend sich dem Investor im Gegenzug Chancen bieten.

Das Wahrungsrisiko ist im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum um 1.629 TEUR gestiegen.

| Wahrungsrisiko | Stand 31.12.2016 | Stand 31.12.2017 |
|--|------------------|------------------|
| Unter Berucksichtigung zukunftiger uberschusse (netto) | 22.136 TEUR | 23.765 TEUR |

Konzentrationsrisiko

Ein Konzentrationsrisiko liegt bei der offentlichen Lebensversicherung nicht vor, da die festgelegten Schwellenwerte aufgrund der umfangreichen Streuung des Bestands nicht uberschritten werden.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Bei dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht handelt es sich um einen unternehmensweiten Verhaltensstandard, der mit Blick auf das Marktrisiko von zentraler Bedeutung ist und alle Prozesse der Kapitalanlage erfasst. Es darf ausschlielich in Vermogenswerte und Instrumente investiert werden, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, uberwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen sowie bei der Beurteilung des Solvabilitatsbedarfs berucksichtigt werden konnen. Gema den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ist der von der Kapitalanlage der offentlichen Lebensversicherung angestrebte Grad an Sicherheit, Qualitat, Liquiditat, Rentabilitat und Verfugbarkeit in der Leitlinie zur Vermogensanlage verankert. Der Ausgangspunkt der Kapitalanlagestrategie der offentlichen Lebensversicherung ist die Optimierung des Bestands auf Basis umfangreicher Analysen zum Verhaltnis von Rendite und Risiko der moglichen Zielpportfolios. Zur Minimierung der Marktrisiken wird dabei auf eine hohe Mischung und Streuung des Bestands geachtet. Die Umsetzung der Strategie erfolgt uber einen Renditedirektbestand sowie verschiedene Spezial- und Investmentfonds im sogenannten Rendite-/Risikoportfolio.

Ein mehrstufiges Sicherungssystem sorgt hierbei fur eine Begrenzung der Risiken. So bestehen fur jedes Mandat im Rendite-/Risikoportfolio sowie fur den Direktbestand restriktive Anlagerichtlinien. Dabei erfolgt eine individuelle Limitierung des Anlageuniversums bzw. der Wertpapiergattungen, der Maximalquoten fur einzelne Emittenten und Regionen, der Wahrungsraume sowie der Absicherung von Wahrungsrisiken, der zulassigen Bonitaten etc. Auf der aggregierten Ebene der verschiedenen Assetklassen erfolgt daruber hinaus eine Begrenzung des maximal zulassigen Anteils am gesamten Marktwert. Die gesetzten Grenzen werden zum Berichtsstichtag eingehalten.

Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente muss ebenfalls auf der Basis unternehmerischer Vorsicht erfolgen. Deren Einsatz ist nur fur einen Teil der Mandate zugelassen und in seiner moglichen Ausgestaltung uber die jeweiligen Anlagerichtlinien stark eingeschrankt. Die eingesetzten Derivate dienen ausschlielich der Risikominderung oder einer effizienteren Portfolioverwaltung. Ein Einsatz von Derivaten im Direktbestand der offentlichen Lebensversicherung erfolgt nicht.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Eine unzureichende Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestands kann zu Risikokonzentrationen fuhren. Hierbei handelt es sich um Risiken, die durch eine zu starke Gewichtung einzelner Regionen, Assetklassen oder Emittenten hervorgerufen werden. Ein wesentliches Ziel der Kapitalanlage stellt die Minimierung der Konzentrationsrisiken der offentlichen Lebensversicherung dar.

In Abhangigkeit der Risiken/Bonitat und ggf. der gesetzlichen Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) gelten auf der Ebene der einzelnen Spezialfonds und fur den Renditedirektbestand restriktive Emittentengrenzen. Diese stellen sicher, dass keine Risikokonzentrationen durch eine zu hohe Gewichtung einzelner Emittenten auftreten. Auf der Ebene des Gesamtbestands erfolgt eine quartalsweise Auswertung der aufsichtsrechtlichen Konzentrationsschwellen im Rahmen der Risikoberechnung mittels der Solvency II-Standardformel. Die Grenzen liegen fur einzelne Emittenten je nach Bonitat bei 1,5 % bzw. 3 % des Kapitalanlagebestands. Bei Immobilien sind 10 % zulassig. Fur Covered Bonds und Pfandbriefe liegt die Schwelle bei 15 %. Fur

Staaten der Eurozone gelten keine Beschränkungen. Per 31.12.2017 bestehen für den Kapitalanlagebestand der Öffentlichen Lebensversicherung keine Überschreitungen dieser Konzentrationsschwellen.

Risikominderungstechniken

Die regelmäßige Überwachung der oben genannten Marktrisiken erfolgt über ein umfangreiches Kapitalanlageberichtsweisen. Die ständige Kontrolle stellt somit die Einhaltung von Risikolimitierungen sicher. Die breit diversifizierte Kapitalallokation streut das Risiko über die einzelnen Anlageklassen, Regionen sowie Emittenten und führt insgesamt zu einer Reduzierung des Marktrisikos.

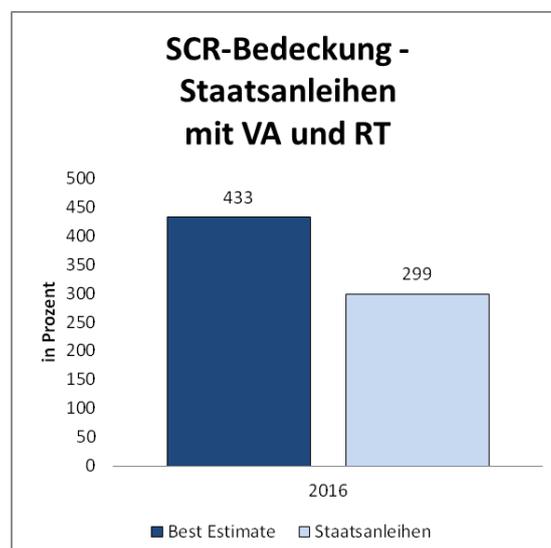
Daneben besteht beim Fremdwährungsrisiko eine zusätzliche Minderungstechnik. Mit Hilfe von Devisentermingeschäften wird ein Teil des Fremdwährungsexposures abgesichert. Per 31.12.2017 werden 641.066 TEUR in Fremdwährungen gehalten. Die Devisentermingeschäfte sichern davon 358.030 TEUR ab, so dass 283.036 TEUR weiterhin dem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt sind. Die Höhe der verbleibenden Fremdwährungsrisiken wird monatlich ermittelt. Der Einsatz der Derivate ist in den jeweiligen Anlagerichtlinien der Mandate geregelt. Die Einhaltung der Anlagerichtlinien und mithin des vorgeschriebenen Sicherungsvolumens derjenigen Mandate, für die eine Währungssicherung vorgesehen ist, erfolgt darüber hinaus börsentäglich durch die zuständige Kapitalverwaltungsgesellschaft NORD/LB Asset Management AG.

Risikosensitivität

Im ORSA wird der Eintritt verschiedener Szenarien im Bereich der Marktrisiken simuliert. Ausgangspunkt des in 2017 durchgeführten ORSA-Prozesses war der Kapitalanlagebestand sowie die Marktsituation per 30.06.2017. Die Modellierung erfolgte zum Stichtag 31.12.2016. Folgende Szenarien wurden im Bereich des Marktrisikos simuliert:

🔵 Szenario I - Risiken von EMU-Staatsanleihen:

Im Rahmen dieses Szenarios wird ein Stress auf EMU-Staatsanleihen simuliert. Ziel dieses Szenarios ist es die Auswirkungen einer Staatsschuldenkrise im Euroraum auf die Risikolage der Öffentlichen Lebensversicherung zu projizieren. Die Staatsanleihen von Mitgliedern der European Monetary Union (EMU) gelten im Rahmen der Spreadrisikobewertung mit der Solvency II-Standardformel unabhängig von ihrer Bonitätseinschätzung als risikolos. Vor dem Hintergrund der in unregelmäßigen Abständen aufkommenden Diskussionen um die Zahlungsfähigkeit der Staaten: Portugal, Irland, Italien, Griechenland und Spanien sowie des bei Staatsanleihen Griechenlands bereits eingetretenen (Teil-) Ausfalls von Rückzahlungen an private Gläubiger wurde ein Wegfall der Sonderregelung für EMU-Staatsanleihen im Rahmen dieses Szenarios untersucht. Dabei wurden die entsprechenden Staaten gemäß den üblichen Vorgaben für Staatsanleihen bewertet, wobei die Risiken im Wesentlichen in Abhängigkeit der Bonität der Länder sowie der individuellen Zinssensitivität/Restlaufzeit der festverzinslichen Wertpapiere zu bewerten sind. Darüber hinaus wurde für die oben genannten Staaten ein Teilausfall sowie eine Ratingherabstufung der Papiere auf CCC simuliert.

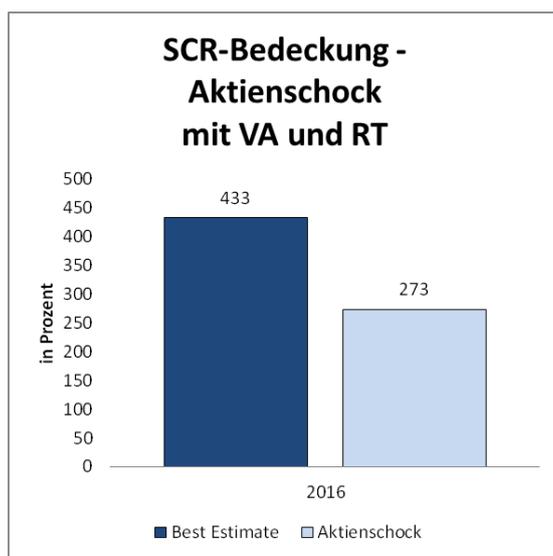


In diesem Szenario erhöht sich das Marktrisiko insbesondere durch einen Anstieg des Spreadrisikos aufgrund der Spreadausweitung als Folge des simulierten Downgrades der entsprechenden Titel. Dies führt zu einem Anstieg des SCR. Gleichzeitig verringern sich die verfügbaren Eigenmittel. Im Ergebnis kommt es erwartungsgemäß zu einem stärkeren Rückgang der Solvency II-Bedeckungsquote um 134 Prozentpunkte gegenüber dem Referenzstichtag auf 299 %. Da sich die Bedeckungsquote jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau befindet, sind keine Maßnahmen des Managements geplant.

Dieses Ergebnis zeigt, dass die Öffentliche Lebensversicherung auch ein solches Extremereignis überstehen und den Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern weiterhin nachkommen kann. Der Grund liegt in der Kapitalanlagepolitik sowie der Anwendung des oben beschriebenen Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht: Trotz der risikolosen Berücksichtigung von EMU-Staatsanleihen in der Solvency II-Standardformel machen diese von Ratingagenturen als ausfallbedroht eingestuften Papiere bei der Öffentlichen Lebensversicherung nur einen geringen Anteil aus.

► Szenario II - Kurssturz an den Aktienmärkten:

Die Öffentliche Lebensversicherung hält einen Anteil von 18 % der Kapitalanlage in Aktien, REITs, Private Equity- und Infrastrukturfonds. Während diese Formen der Kapitalanlage im langjährigen Mittel höhere Erträge generieren, sind sie im Vergleich zu festverzinslichen Wertpapieren guter Bonität größeren Wertschwankungen in Folge einer geänderten Wirtschaftslage ausgesetzt. Im Krisenjahr 2008 ist an den Aktienmärkten ein Wertrückgang von 38 % (Industrienationen) bzw. 47 % (Schwellenländer) zu verzeichnen gewesen. Mittels eines Aktienschockszenarios wird der erneute Eintritt einer solchen Krise simuliert.

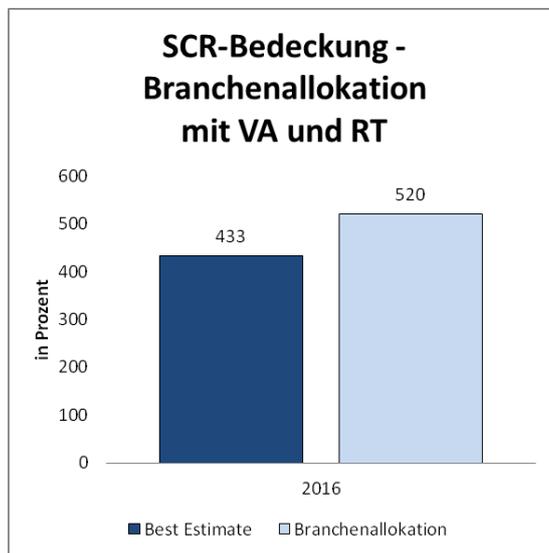


Dieses extreme Szenario zeigt im Ergebnis erwartungsgemäß einen deutlichen Rückgang der Solvency II-Bedeckungsquote um 160 Prozentpunkte auf 273 %. Die Bedeckungsquote befindet sich noch immer auf einem ausreichend hohen Niveau und zeigt dass die Öffentliche Lebensversicherung Extremereignisse an den Kapitalmärkten überstehen und den Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern auch weiterhin nachkommen kann. Maßnahmen des Managements sind daher nicht geplant.

► Szenario III – Allokationsanpassung der Kapitalanlage auf Branchenniveau:

In diesem Szenario wird ein Vergleich zwischen der Kapitalanlageallokation der Öffentlichen Lebensversicherung und einer vergleichbaren, ausgewählten Gruppe von Versicherungsunternehmen vorgenommen. Die Öffentliche Lebensversicherung ist gegenüber den anderen Lebensversicherern stärker in risikoreichen Anlagen, wie z. B. Aktien, und schwächer in risikoärmere Assets wie Festzinstitel investiert. Auf diese Weise ist die Öffentliche Lebensversicherung in der Lage, attraktive Überrenditen für ihre Versicherungsnehmer zu erwirtschaften. Um die Auswirkungen der Branchenallokation auf die Bedeckungsquote der Öffentlichen Lebensversicherung einschätzen zu können, wird die Branchenallokation der Öffentlichen Lebensversicherer auf den Bestand der Öffentlichen Lebensversicherung transformiert.

Entsprechend dem Branchenvergleich werden die Marktwerte bei der Öffentlichen Lebensversicherung für die Anlageklassen Aktien, Private Equity und Immobilien verringert, für Festzinsanlagen und Beteiligungen werden die Marktwerte angehoben. In der Solvency II-Standardformel werden Aktien, Private Equity und Immobilien risikoreicher betrachtet als Festzinsanlagen. Dies hat zur Folge, dass sich die Positionen mit einem tendenziell hohen Risikofaktor verringern, während sich die risikoärmeren Positionen erhöhen.



Im Ergebnis verringert sich das Marktrisiko und damit auch das SCR, während sich die Eigenmittel kaum verändern. Entsprechend verbessert sich die Bedeckungsquote gegenüber dem Basisszenario um 87 % Prozentpunkte auf 520 %. Dieses Ergebnis zeigt, dass die Öffentliche Lebensversicherung bei Bedarf ein hohes Potenzial hat, durch Umschichtungen eine noch bessere Bedeckung zu erreichen. Maßnahmen des Managements sind daher nicht geplant.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Ausfallrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes, weil ein Schuldner teilweise oder vollständig seinen Zahlungen nicht nachkommen kann. Es bestehen folgende Maßnahmen zur Bewertung des Kreditrisikos:

- Die Kreditrisiken werden quartalsweise gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mit der Solvency II-Standardformel ermittelt. Die Ergebnisse der Risikobewertung finden sich sowohl in der internen Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in der externen Risikoberichterstattung gemäß Solvency II wieder.
- Die Messung und Beurteilung der Kreditrisiken erfolgt monatlich im Rahmen der Erstellung der internen Risikoberichte für Kapitalanlagen.

Das hier beschriebene Kreditrisiko bezieht sich auf das Ausfallrisiko der Solvency II-Standardformel, da das Spreadrisiko bereits über das Marktrisikomodul berücksichtigt wird. Es umfasst zum einen sogenannte Typ 1-Forderungen (insbesondere Bankguthaben) und zum anderen Typ 2-Forderungen (insbesondere Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern). Per 31.12.2017 werden 95 % der im Kreditrisiko betrachteten Positionen dem Typ 1 und 5 % dem Typ 2 zugeordnet. Die Bonitätsaufteilung der Positionen beschränkt sich nahezu ausschließlich auf die höchsten Bonitäten AAA und AA. Das Ausfallrisiko spielt im Gesamtkontext für die Öffentliche Lebensversicherung eher eine untergeordnete Rolle.

Das Ausfallrisiko ist im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum um 307 TEUR gesunken.

| Kreditrisiko | Stand 31.12.2016 | Stand 31.12.2017 |
|--|------------------|------------------|
| Unter Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse (netto) | 843 TEUR | 536 TEUR |

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kreditinstitute für die Anlage von Tages- und Termingeldern im Direktbestand der Öffentlichen Lebensversicherung müssen mindestens eine Bonität von AA vorweisen können. Bei der Beurteilung von Gegenparteien spielen auch Haftungsfragen wie bspw. das Vorhandensein einer Einlagensicherung eine wesentliche Rolle. Das Prinzip der Mischung und Streuung findet auch für Tages- und Termingelder Anwendung. Für Bankguthaben im Rendite-/Risikoportfolio gelten ebenfalls festgelegte Grenzen.

Bevor durch die Handelsabteilung Tages- und Termingelder bei einer neuen Gegenpartei platziert werden können, erfolgt eine intensive Prüfung, ob diese den Kriterien der Anlagerichtlinien entspricht. Die Prüfung und ggf. Zustimmung erfolgt durch den gesamten Fachbereich.

Hinsichtlich der Hypotheken und übrigen Ausleihungen ist festzuhalten, dass die Neuvergabe im Jahr 2005 eingestellt worden ist. Die Besicherung durch Immobilien und die positive Marktentwicklung sorgen hier für einen sehr niedrigen Bestand an notleidenden Darlehen.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Im Berichtszeitraum bestanden mit Blick auf die Kreditrisiken keine Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Über die Mischung und Streuung und die Prüfung der Anforderungen an die Gegenparteien hinaus werden keine aktiven Maßnahmen zur Risikominderung getroffen.

Risikosensitivität

Wegen des geringen Beitrags zum Gesamtrisiko werden keine gesonderten Szenariorechnungen für das Kreditrisiko vorgenommen.

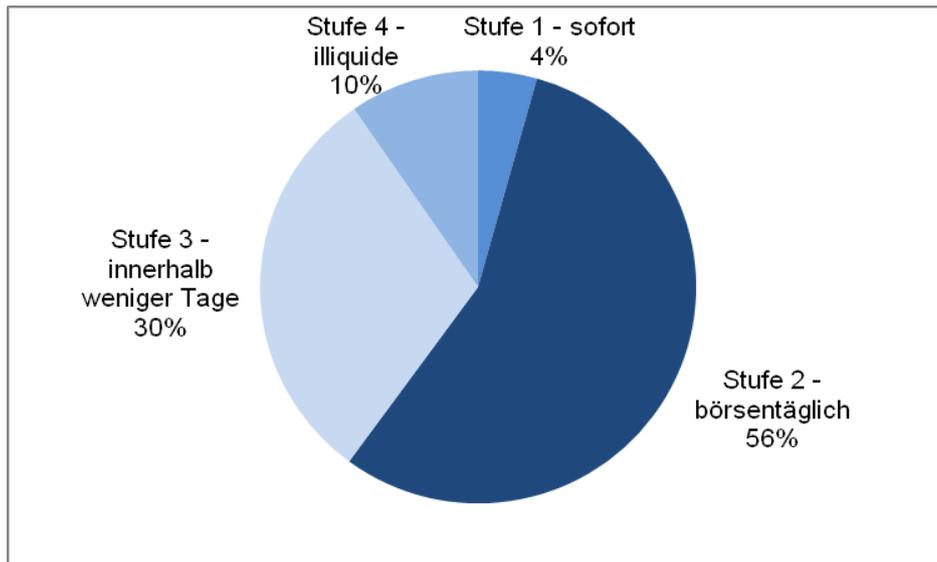
C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko stellt für die Öffentliche Lebensversicherung das Risiko dar, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen zu können. Die Zahlungsunfähigkeit muss dabei nicht der wirtschaftlichen Situation geschuldet sein, sondern kann auch rein technische Ursachen haben oder als Folge einer schlechten Liquiditätsplanung eintreten. Für eine Lebensversicherung würde eine solche Situation bspw. eintreten, wenn viele Versicherungsnehmer zeitgleich kündigen und die Kapitalanlagen nicht in den erforderlichen Fristen veräußert werden können. Eine kurzfristige Veräußerung illiquider Kapitalanlagen kann zudem dazu führen, dass Abschläge auf den Verkaufspreis zu Lasten der wirtschaftlichen Substanz des Unternehmens oder der möglichen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer hingenommen werden müssten. Es bestehen folgende Maßnahmen zur Bewertung des Liquiditätsrisikos:

- Die Messung und Beurteilung der Liquiditätsrisiken erfolgt monatlich im Rahmen der Erstellung der internen Risikoberichte der Kapitalanlagen.

Der Kapitalanlagebestand ist zu über 90 % innerhalb weniger Tage veräußerbar. Am Liquidesten sind hierbei Bankguthaben und Tagesgelder (4 %), gefolgt von börsentäglich gehandelten Positionen (56 %). Der Umfang dieses hoch liquiden Bestands soll sich innerhalb einer festgelegten Bandbreite bewegen, da neben Engpässen auch unangemessene Ausweitungen zu Nachteilen führen. Die Verfügbarkeit des Kapitalanlagebestandes der Öffentlichen Lebensversicherung zeigt die folgende Grafik.



Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Öffentliche Lebensversicherung betreibt eine detaillierte Liquiditätsplanung, bei der alle unternehmensweiten Informationen über zukünftige Zahlungsströme Berücksichtigung finden. Der Liquiditätsplan basiert auf Planungsdaten verschiedener Fachbereiche und eigenen Einschätzungen, Hochrechnungen und der Mehrjahresplanung. Um vorübergehend erhöhte Zahlungsanforderungen ohne zusätzliche Anstrengungen bedienen zu können, wird ein Liquiditätspuffer vorgehalten. Der Anteil der illiquiden Anlagen ist über die Festlegung der quantitativen Grenzen der verschiedenen Assetklassen limitiert.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Mit Blick auf die Liquiditätsrisiken liegen keine Risikokonzentrationen im Berichtszeitraum vor.

Risikominderungstechniken

Über die geschilderten Maßnahmen der Risikomessung und -beurteilung, der Planung und dem kontinuierlichen Liquiditätsmanagement sowie der quantitativen Begrenzung illiquider Assets hinaus werden keine weiteren Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen.

Risikosensitivität

Die hohe Liquidität des Kapitalanlagebestands und das damit einhergehende außerordentlich niedrige Risikoniveau machen keine gesonderten Szenariorechnungen erforderlich.

C.4.4 Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns

Für die Aufstellung der Solvenzbilanz gilt als wesentliche aufsichtsrechtliche Vorgabe die theoretische Annahme, dass der betrachtete Versicherungsbestand zum Betrachtungsstichtag geschlossen und der Bestand nur noch abgewickelt wird. Dadurch wird der Wert der Eigenmittel des Unternehmens unter der Prämisse bestimmt, dass kein Neugeschäft abgeschlossen werden könnte, was ein eher vorsichtiger Ansatz ist, da in der Regel durch Neugeschäft Gewinne erzielt werden können. Auch in der Betrachtung ohne Neugeschäft fließen zukünftig noch Prämien, so dass auch bei einem geschlossenen Bestand hieraus möglicherweise Gewinne für das Versicherungsunternehmen anfallen. Je weniger zukünftige Prämien anfallen, desto unwahrscheinlicher ist aufgrund der Fixkosten, dass Gewinne erzielt werden können. Aufgrund der Unsicherheit, dass zukünftige Prämien wirklich gezahlt werden, kommt den in zukünftigen Prämien enthaltenen Gewinnen eine besondere Bedeutung zu.

Die Ermittlung der in zukünftigen Prämien enthaltenen Gewinne leitet sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen ab und ist als rückstellungsmindernder Posten im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten, so dass diese Größe einen impliziten Teil der Eigenmittel darstellt.

Der Wert des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt per 31.12.2017 für die Öffentliche Lebensversicherung 3.888 TEUR.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko einer Versicherung ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Risiken aus den Bereichen Recht und IT, schließt jedoch strategische Risiken und Reputationsrisiken aus.

Die Erfassung der operationellen Risiken erfolgt vorrangig durch die jährlich stattfindende Risikoinventur, die der strukturierten Identifikation und Überwachung sämtlicher aktueller und künftiger Risiken im Geschäftsbetrieb der Öffentlichen Lebensversicherung dient. Basis hierfür ist die Risikomatrix, die die operationellen Risiken in drei Gruppen aufteilt, die wiederum in verschiedene Einzelrisiken aufgefächert werden. Die Gruppen sind:

- Politische/-rechtliche/-gesellschaftliche Risiken,
- Risiken aus Corporate Governance und
- operationelle Risiken im engeren Sinne.

Die Risikoverantwortlichen haben die Aufgabe, die Risiken in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Die Risikoidentifikation, vor allem von operationellen Risiken, erfolgt auf Basis einer Expertenschätzung. Hierbei können z.B. die Geschäftsprozessmodelle oder die Veränderung von internen und externen risikorelevanten Rahmenbedingungen Grundlage der Risikoidentifikation sein. Darüber hinaus werden operationelle Risiken zusätzlich retrospektiv über die Abfrage zu eingetretenen operationellen Risiken betrachtet. Insgesamt wurden für die Öffentliche Lebensversicherung im Berichtszeitraum 388 Risikomeldungen abgegeben. Den Großteil der Meldungen bildeten Compliance, Fraud- und Prozessrisiken.

| Compliance-Risiko | Fraud-Risiko | Prozess-Risiko |
|---|--|---|
| Risiko des Verlustes aufgrund von Verstößen gegen Gesetze, Regelungen oder aufsichtsbehördliche Vorgaben. | Risiko des Verlustes indem Mitarbeiter durch vorsätzliches und rechtswidriges Handeln sich selbst oder einem Dritten einen Vermögensvorteil verschaffen. | Risiko des Verlustes aufgrund von fehlerhaften Prozessen (z.B. fehlerhafte Ablauforganisation). |

Prozessrisiken entstehen vor allem durch nicht klar vorgegebene Verfahren, unzureichend definierte Schnittstellen, aber auch durch nicht ausreichend definierte Zuständigkeiten. Zur Steuerung der Prozessrisiken dient insbesondere ein umfassendes IKS-System, welches den ordentlichen Prozessablauf gewährleisten soll. Durch die zunehmende Technikabhängigkeit wird die Öffentliche Lebensversicherung in Zukunft auch immer mehr IT-Risiken ausgesetzt.

Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung sowohl qualitativ im Rahmen der Risikoinventur, durch Einschätzung der Risikoverantwortlichen, als auch quantitativ bei der Berechnung der Solvency II-Standardformel gemessen im Limitsystem. Die Ergebnisse der jährlichen und quartalsweisen Risikobewertung operationeller Risiken gehen sowohl in die Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in die externe Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde und die Öffentlichkeit ein. Im Berichtszeitraum waren keine wesentlichen Änderungen in der Bewertung der operationellen Risiken zu verzeichnen.

Das operationelle Risiko ist im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum um 65 TEUR gesunken.

| Operationelles Risiko | Stand 31.12.2016 | Stand 31.12.2017 |
|-----------------------|------------------|------------------|
| | 8.315 TEUR | 8.250 TEUR |

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Öffentliche Lebensversicherung liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf das operationelle Risiko vor.

Risikominderungstechniken

Für operationelle Risiken bestehen bei der Öffentlichen Lebensversicherung vielfältige Risikominderungsmaßnahmen. Dazu zählt zum einen das IKS, welches auf Basis von umfangreichen Prozessdokumentationen Prozessrisiken durch angemessene und wirksame Kontrollen beherrschbar macht. Im Prozesstool „Adonis“ modellieren die jeweiligen Geschäftsbereiche und Stabsabteilungen ihre vorhandenen Prozesse mit den entsprechenden Risikoverweisen und Kontrollen. Die IKS-Beauftragten sind dazu verpflichtet, regelmäßig mindestens einmal im Kalenderjahr, das IKS ihres jeweiligen Geschäftsbereiches zu überprüfen und mittels des IKS-Jahresberichtes zu dokumentieren.

Die Compliance- und Fraud-Risiken werden durch das umfassende CMS überwacht. Validiert werden die Compliance- und Fraud-Risikomeldungen separat durch die Abteilung Compliance und Recht, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Maßnahmen, die dem Risiko zur Minderung gegenübergestellt werden, gelegt wird. So kann frühzeitig auf Verstöße gegen Gesetze, Regelungen und aufsichtsrechtliche Vorgaben reagiert werden.

Des Weiteren hat die Öffentliche Lebensversicherung im Rahmen des Business Continuity Management (BCM) Notfallpläne z.B. für den Fall einer Pandemie oder den Nutzungsausfall des Gebäudes erstellt. Ziel ist hierbei die zügige Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes sicherzustellen. Auch gegen mögliche IT-Risiken hat die Öffentliche Lebensversicherung Risikominderungsmaßnahmen in Form von Berechtigungen im Identity-Management-System vergeben (IDM), Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände und die Nutzung von Firewalls geschaffen.

Durch eine aktive Einbindung der Öffentlichen Lebensversicherung in Verbandstätigkeiten im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und VöV ist eine laufende Beobachtung des spezifischen politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeldes gewährleistet. Einen Beitrag zur Reduktion von Projektrisiken, denen die Öffentliche Lebensversicherung nur gering ausgesetzt ist, leistet daneben die prospektiv ausgerichtete unternehmensweite Großprojektsteuerung. Diese berichtet über den Status inkl. der Risiken des jeweiligen Projekts und unterstützt zugleich die Planung von Kapazitäten und Priorisierungen.

Risikosensitivität

Für operationelle Risiken wurden bei der Öffentlichen Lebensversicherung im Berichtszeitraum keine Risikosensitivitäten getestet oder Stresstests durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Risikoexponierung

Unter anderen wesentlichen Risiken versteht die Öffentliche Lebensversicherung vor allem Risiken, die im Rahmen der Solvency II-Standardformel nicht explizit berücksichtigt werden können, da diese schwer quantifizierbar sind. Zusätzlich ist es schwierig vorauszusagen in wieweit diese Risiken das Unternehmen belasten können.

Zu den anderen wesentlichen Risiken zählen für die Öffentliche Lebensversicherung:

- Strategische Risiken,
- Reputationsrisiken und
- Ansteckungsrisiken.

Strategische Risiken können durch externe in der Regel nicht zu beeinflussende Entwicklungen des Versicherungsmarktes entstehen und die strategische Positionierung der Öffentlichen Lebensversicherung mittel- bis langfristig beeinflussen. Darüber hinaus können strategische Risiken auch eine negative Auswirkung auf die Wettbewerbssituation des Unternehmens haben.

Reputationsrisiken ergeben sich vor allem aus einer negativen Wahrnehmung des Unternehmens in der Öffentlichkeit und können einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben. Für die Reputation eines Unternehmens ist daher jeder Kontakt der Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder zu Kunden, Anteilseignern sowie der gesamten Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung. Aufgrund des begrenzten Geschäftsgebietes der Öffentlichen Lebensversicherung und der starken Zugehörig-

keit in der Region bedürfen Reputationsrisiken einer besonderen Aufmerksamkeit. Dies wird auch durch eine hohe Anzahl an Risikomeldungen mit Reputationsauswirkungen im Rahmen der Risikoinventur 2017 ersichtlich.

Ansteckungsrisiken innerhalb der Gruppe Öffentliche bestehen für die Öffentliche Lebensversicherung ausschließlich als Resultat aus möglichen gravierenden Reputationsrisiken der Öffentlichen Sachversicherung.

Das Hauptmerkmal dieser Risiken ist, dass sie sich nur sehr schwer quantifizieren lassen und daher eine qualitative Einordnung im Rahmen der Risikoinventur erfolgen muss. Die qualitative Bewertung erfolgt durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche und Stabsabteilungen.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Öffentliche Lebensversicherung werden derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf andere wesentliche Risiken erwartet.

Risikominderungstechniken

Für die strategischen Risiken, Reputationsrisiken und Ansteckungsrisiken ergreift die Öffentliche Lebensversicherung vielfältige Risikominderungsmaßnahmen.

Um strategischen Risiken zu begegnen, werden Tätigkeiten der im Geschäftsgebiet aktiven bedeutsamen Wettbewerber kontinuierlich beobachtet. Darüber hinaus werden auch das Kundenverhalten und die Kundenbedürfnisse kontinuierlich analysiert mit dem Ziel, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen. Aufgrund demografischer Veränderungen im Geschäftsgebiet und der weiter zunehmenden Digitalisierung wurde ein intensiver Strategieprozess initiiert und in der Strategie „Offensive 2030“ fixiert. Hiermit wird dem Risiko begegnet, nicht rechtzeitig durch Anpassung der Geschäftsstrategie auf Marktentwicklungen zu reagieren.

Des Weiteren ist für die Öffentliche Lebensversicherung als regional stark verwurzelt Unternehmen die Beachtung und das Management von Reputationsrisiken besonders wichtig. Als wesentliche Steuerungsmaßnahmen für klassische Reputationsrisiken existiert hier das laufende Monitoring z. B. der Medien und des Marktes und ein effektives Krisenmanagementkonzept, das in das Unternehmen kommuniziert wurde. Im Falle des Eintritts eines Ereignisses, welches negative Auswirkungen auf die Reputation des Unternehmens hat, wird ein unternehmensweiter Kommunikationsprozess angestoßen. Darüber hinaus verfügt die Öffentliche Lebensversicherung über ein offenes Beschwerdemanagement, welches die Anliegen ihrer Kunden schnell erfassen, effizient lösen und somit die Entstehung von Reputationsrisiken vermeiden soll. Operationelle Risiken als klassische Ursache für Reputationsrisiken werden mithilfe des IKS weitestgehend minimiert.

Bezüglich der Risikominderungstechniken für Ansteckungsrisiken kann auf die genannten Risikominderungstechniken für Reputationsrisiken verwiesen werden, da Ansteckungsrisiken innerhalb der Gruppe „Öffentliche“ für die Öffentliche Lebensversicherung ausschließlich als Resultat aus möglichen gravierenden Reputationsrisiken der Öffentlichen Sachversicherung bestehen.

Risikosensitivität

Für andere wesentliche Risiken wurden bei der Öffentlichen Lebensversicherung im Berichtszeitraum keine Risikosensitivitäten getestet oder Stresstests durchgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zum Risikoprofil der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht vorhanden.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Wert der Vermögenswerte und Beschreibung der Bewertungsmethoden

In diesem Abschnitt werden die Vermögenswerte der Öffentlichen Lebensversicherung für jede wesentliche Klasse der Solvenzbilanz dargestellt. Es erfolgt darüber hinaus eine Erläuterung, auf welche Grundlagen, Methoden und Annahmen sich die Bewertung für den Jahresabschluss nach HGB und die Solvenzbilanz gemäß Solvency II stützt. Die verschiedenen Verfahren führen im Jahresabschluss 2017 zu teilweise deutlichen Differenzen. Da die Zeitwerte hierbei größer als die HGB-Buchwerte sind, liegen Kapitalanlagereserven vor. Diese werden ebenfalls erläutert. Die Solvenzbilanz der Öffentlichen Lebensversicherung stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

| Posten in der Solvenzbilanz | HGB-Buchwert | Solvency II | Differenz |
|---|-----------------------|-----------------------|---------------------|
| Abgegrenzte Abschlusskosten | 1.959 TEUR | 0 TEUR | -1.959 TEUR |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 8 TEUR | 8 TEUR | 0 TEUR |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 13.989 TEUR | 17.850 TEUR | 3.861 TEUR |
| Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen) | 55.797 TEUR | 55.871 TEUR | 74 TEUR |
| Aktien – nicht notiert | 2.259 TEUR | 2.322 TEUR | 63 TEUR |
| Staatsanleihen | 600.388 TEUR | 742.902 TEUR | 142.514 TEUR |
| Unternehmensanleihen* | 285.083 TEUR | 339.855 TEUR | 54.772 TEUR |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 883.444 TEUR | 983.278 TEUR | 99.834 TEUR |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 13.472 TEUR | 13.472 TEUR | 0 TEUR |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 5.148 TEUR | 5.148 TEUR | 0 TEUR |
| Policendarlehen | 4.759 TEUR | 4.759 TEUR | 0 TEUR |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 3.390 TEUR | 3.390 TEUR | 0 TEUR |
| Depotforderungen | 107 TEUR | 107 TEUR | 0 TEUR |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 525 TEUR | 525 TEUR | 0 TEUR |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 4 TEUR | 4 TEUR | 0 TEUR |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 1.526 TEUR | 1.526 TEUR | 0 TEUR |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 66.013 TEUR | 66.013 TEUR | 0 TEUR |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 15.856 TEUR | 1.371 TEUR | -14.485 TEUR |
| Kapitalanlagen insgesamt | 1.953.727 TEUR | 2.238.401 TEUR | 284.674 TEUR |

* Covered Bonds und Pfandbriefe

Die Bewertungsmethoden für die einzelnen Posten der Solvenzbilanz ergeben sich wie folgt:

Abgegrenzte Abschlusskosten

| Posten in der Solvenzbilanz | HGB-Buchwert | Solvency II | Differenz |
|-----------------------------|--------------|-------------|-------------|
| Abgegrenzte Abschlusskosten | 1.959 TEUR | 0 TEUR | -1.959 TEUR |

HGB:

Im Jahresabschluss nach HGB sind Abschlusskosten, die noch nicht eingenommen sind, d.h. durch zukünftige Prämien des Bestandes getilgt werden, auf der Aktivseite als Forderung gegenüber den Versicherungsnehmern abzubilden. Die Forderung beträgt 1.959 TEUR.

Solvency II:

Die Abschlusskosten aus HGB sind bei den zukünftigen Zahlungsströmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen und werden daher an dieser Stelle mit Null angesetzt.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -1.959 TEUR entsteht durch die Vermeidung einer Doppelzählung unter Solvency II, da die Abschlusskosten bereits bei den zukünftigen Zahlungsströmen für die versicherungstechnische Rückstellungen berücksichtigt werden.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

| Posten in der Solvenzbilanz | HGB-Buchwert | Solvency II | Differenz |
|-----------------------------|--------------|-------------|-----------|
| Sachanlagen | 8 TEUR | 8 TEUR | 0 TEUR |

HGB:

Unter diesem Posten wird ausschließlich die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) als Sachanlage erfasst. Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Der HGB-Buchwert beträgt 8 TEUR.

Solvency II:

Durch die lineare Abschreibung, die bereits unter HGB stattgefunden hat, wurde der beizulegende Zeitwert der Sachanlagen erfasst. Daher hat unter Solvency II keine Umbewertung stattgefunden und die Sachanlagen wurden ebenfalls mit dem HGB-Buchwert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

| Posten in der Solvenzbilanz | HGB-Buchwert | Solvency II | Differenz |
|-------------------------------------|--------------|-------------|------------|
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 13.989 TEUR | 17.850 TEUR | 3.861 TEUR |

Die Öffentliche Lebensversicherung besitzt sieben Objekte in Braunschweig und der Region mit einem Buchwert von 13.989 TEUR und einem Zeitwert von 17.850 TEUR.

HGB:

Der HGB-Buchwert ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear in Abhängigkeit der anzusetzenden Nutzungsdauer der Objekte. Für den Anteil der Grundstücke an den dargestellten Werten erfolgt keine Abschreibung.

Solvency II:

Die Zeitwertermittlung erfolgt gemäß den Vorgaben des HGB alle fünf Jahre mittels Verkehrswertgutachten, die bei externen Sachverständigen in Auftrag gegeben werden. Der Wert muss jedoch bei allen Jahresabschlüssen die aktuelle Marktlage widerspiegeln. Die FM GmbH prüft daher jährlich mit einem vereinfachten Ertragswertverfahren die Werthaltigkeit der gutachterlichen Verkehrswerte.

Differenz:

Die positive regionale Entwicklung der Immobilienmärkte spiegelt sich in den Zeitwerten wider. Die Reserve weist 3.861 TEUR auf. Da die Objekte in den nächsten Jahren sukzessive weiter abgeschrieben werden, ist mit einem weiteren Anstieg der Reserve zu rechnen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen)

| Posten in der Solvenzbilanz | HGB-Buchwert | Solvency II | Differenz |
|---|--------------|-------------|-----------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen) | 55.797 TEUR | 55.871 TEUR | 74 TEUR |

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Brunswick GPE SICAV-SIF (im Folgenden Brunswick genannt). Die Gruppe der Öffentlichen Versicherung hält 100% der Anteile der Brunswick. Es handelt sich um eine Investmentgesellschaft nach luxemburgischem Recht, welche mit dem Ziel gegründet wurde, ein globales Private Equity Portfolio aufzubauen und zu verwalten (nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen). Die Brunswick ist sowohl Bestandteil der langfristigen Kapitalallokation der Öffentlichen Lebensversicherung als auch Gegenstand der strategischen Produktpolitik (Altersvorsorgeprodukt LöwenRente „Garant+“).

HGB und Solvency II:

Der angesetzte Wert der Gesellschaft ergibt sich aus dem von der Gesellschaft gemäß den regulatorischen Vorgaben ausgewiesenen Nettoinventarwert/Fondswert, wobei eine Prüfung durch Wirtschaftsprüfer und die zuständige Zentralverwaltungsstelle Warburg Invest Luxembourg S.A. erfolgt. Die durch den Masterfonds „OELB“ gehaltenen Anteile an der Gesellschaft wurden 2017 in den Direktbestand der Öffentlichen Lebensversicherung übertragen. Der Buchwert ergibt sich aus dem Fondswert zum Zeitpunkt der Übertragung. Der Zeitwert variiert in Folge von Bewertungsänderungen der von der Gesellschaft gehaltenen (Dach-)Fonds.

Differenz:

Die positive Reserve in Höhe von 74 TEUR ist Folge der positiven Entwicklung der Investmentgesellschaft zwischen dem Zeitpunkt der Übertragung in den Direktbestand und dem Bilanzstichtag 31.12.2017.

Aktien - nicht notiert

| Posten in der Solvenzbilanz | HGB-Buchwert | Solvency II | Differenz |
|-----------------------------|--------------|-------------|-----------|
| Aktien - nicht notiert | 2.259 TEUR | 2.322 TEUR | 63 TEUR |

In diesem Posten sind die Pflichtanteile der Öffentlichen Lebensversicherung am gesetzlichen Sicherungsfonds Protektor und dessen Verwaltungsgesellschaft enthalten.

HGB:

Der Buchwert ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. den Mitgliedsbeiträgen für Protektor und den hierfür erworbenen Anteilen am Sicherungsfonds.

Solvency II:

Der Zeitwert wird von Protektor berechnet und stellt den Substanzwert des Fonds dar.

Differenz:

Der Sicherungsfonds Protektor legt die Beiträge der Mitglieder an. Es liegt für den Anteil der Öffentlichen Lebensversicherung eine positive Reserve in Höhe von 63 TEUR vor.

Anleihen

| Posten in der Solvenzbilanz | HGB-Buchwert | Solvency II | Differenz |
|-----------------------------|---------------------|-----------------------|---------------------|
| Staatsanleihen | 600.388 TEUR | 742.902 TEUR | 142.514 TEUR |
| Unternehmensanleihen* | 285.083 TEUR | 339.855 TEUR | 54.772 TEUR |
| Gesamt | 885.470 TEUR | 1.082.757 TEUR | 197.287 TEUR |

* Covered Bonds und Pfandbriefe

Mit einem Zeitwert in Höhe von 1.082.757 TEUR besteht ein wesentlicher Anteil der Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung aus Staatsanleihen, Pfandbriefen und gedeckten Schuldverschreibungen (Covered Bonds).

HGB:

In der Regel wird der Wert zum Kaufzeitpunkt als Buchwert angesetzt. Weicht dieser Wert vom Nominalwert (Rückzahlungswert zum Fälligkeitsdatum der Anleihen) ab, so erfolgt für Schuldscheindarlehen und Namenspapiere eine progressive Zu- oder Abschreibung bis zur Höhe des Nominals zum Zeitpunkt der Fälligkeit/Tilgung. Für sogenannte Nullkuponanleihen erfolgt zunächst wie gewöhnlich der Ansatz der Anschaffungskosten. Im weiteren Verlauf erfolgen lineare Zuschreibungen bis zur Höhe des Nominalwerts, welcher zum Zeitpunkt der Tilgung erreicht wird.

Solvency II:

Für die Inhaberschuldverschreibungen wird der Börsenkurs angesetzt. Für Schuldscheindarlehen und Namenspapiere kann nicht direkt auf Börsenwerte zurückgegriffen werden, da diese nicht an der Börse gehandelt werden. Die Öffentliche Lebensversicherung verwendet ein eigenes Bewertungsmodell mit dem Ziel, möglichst marktnahe Zeitwerte abzubilden. Die Erläuterung erfolgt in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“.

Differenz:

Für die Anleihen besteht eine Reserve in Höhe von 197.287 TEUR. Das gesunkene Zinsniveau und die verringerten Risikoprämien haben in den letzten Jahren zu einer positiven Wertentwicklung geführt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

| Posten in der Solvenzbilanz | HGB-Buchwert | Solvency II | Differenz |
|-----------------------------------|--------------|--------------|-------------|
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 883.444 TEUR | 983.278 TEUR | 99.834 TEUR |

Dieser Posten beinhaltet Investmentfonds, wozu zum allergrößten Teil das Rendite-/ Risikoportfolio zählt, welches im Masterfonds „OELB“ allokiert ist.

HGB:

Die handelsrechtliche Bilanzierung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Diese bestimmen sich aus den Marktwerten zum jeweiligen Zeitpunkt des Erwerbs der Fondsanteile.

Solvency II:

Der Zeitwert von Investmentfonds ergibt sich in der Regel aus dem von den Fondsgesellschaften ausgewiesenen Fondswert. Für den Masterfonds „OELB“ erfolgt der Ausweis des Fondswerts durch die zuständige Kapitalverwaltungsgesellschaft Nord/LB Asset Management.

Differenz:

In Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten und der Zusammensetzung von Investmentfonds unterliegt der Fondswert börsentäglichen Änderungen. Die hohe Reserve von 99.834 TEUR ist auf die Kapitalmarktentwicklung der letzten Jahre zurückzuführen (gestiegene Aktienkurse, gesunkene Zinsen und Risikoprämien bei festverzinslichen Wertpapieren).

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

| Posten in der Solvenzbilanz | HGB-Buchwert | Solvency II | Differenz |
|---|--------------|-------------|-----------|
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 13.472 TEUR | 13.472 TEUR | 0 TEUR |

HGB:

Unter den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge werden die Kapitalanlagen bilanziert, die zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen der fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen dienen. Die Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt. Dieser beträgt 13.472 TEUR.

Solvency II:

Da die Kapitalanlagen, die zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen der fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen dienen bereits unter HGB zum Marktwert angesetzt worden, wurde unter Solvency II keine Umbewertung vorgenommen.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen, Policendarlehen

| Posten in der Solvenzbilanz | HGB-Buchwert | Solvency II | Differenz |
|--|-------------------|-------------------|---------------|
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen* | 5.148 TEUR | 5.148 TEUR | 0 TEUR |
| Policendarlehen | 4.759 TEUR | 4.759 TEUR | 0 TEUR |
| Gesamt | 9.907 TEUR | 9.907 TEUR | 0 TEUR |

HGB und Solvency II:

Die Öffentliche Lebensversicherung hat Hypotheken und Policendarlehen an ihre Versicherungsnehmer in Höhe von 9.907 TEUR vergeben. Für die Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen wird sowohl für den Buch- als auch für den Zeitwert der Darlehensbetrag angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

| Posten in der Solvenzbilanz | HGB-Buchwert | Solvency II | Differenz |
|--|--------------|-------------|-----------|
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 3.390 TEUR | 3.390 TEUR | 0 TEUR |

HGB:

Unter diesem Posten werden Anteile der Rückversicherer für Leistungen aus der Berufsunfähigkeitsversicherung sowie Leistungen aus dem Produkt der LöwenRente „Garant+“ erfasst. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden anhand der bestehenden Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Rückversicherung wirkt in der zukünftigen Auszahlung von Leistungen für das Versicherungsunternehmen entlastend, so dass dieser Posten i.d.R. die Brutorückstellungen verringert oder man alternativ auf der Aktivseite eine Forderung gegenüber den Rückversicherern bilanziert.

Solvency II:

Zurzeit bleibt die Rückversicherung im Rahmen der Best Estimate-Bewertung unter Materialitätsgesichtspunkten vereinfachend unberücksichtigt, so dass der Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen nicht Neubewertet wird. Daher wird dieser Posten ebenfalls mit dem HGB-Buchwert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Depotforderungen

| Posten in der Solvenzbilanz | HGB-Buchwert | Solvency II | Differenz |
|-----------------------------|--------------|-------------|-----------|
| Depotforderungen | 107 TEUR | 107 TEUR | 0 TEUR |

HGB:

Unter diesem Posten werden Forderungen gegenüber dem VöV und der Deutschen Rückversicherung (DR) in Höhe der von ihnen einbehaltenen Sicherheiten zu Nennwerten angesetzt. Dieser beträgt 107 TEUR.

Solvency II:

Da die Forderungen gegenüber dem VöV und der DR kurzlaufend sind, werden diese ebenfalls mit dem HGB-Nennwert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| Posten in der Solvenzbilanz | HGB-Buchwert | Solvency II | Differenz |
|--|--------------|-------------|-----------|
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 525 TEUR | 525 TEUR | 0 TEUR |

HGB:

Unter diesem Posten werden kurzfristige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (z.B. ausstehende Beiträge) sowie Forderungen gegenüber Vermittlern erfasst. Die Forderungen gegenüber Vermittlern betreffen im Wesentlichen Provisionsrückforderungen. Die Forderungen werden aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit handelsrechtlich zum Nennwert erfasst. Dieser beträgt 525 TEUR. Zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Solvency II:

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern handelt es sich um kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die kein aktiver Markt existiert und bei welchen die Höhe und der Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Aus diesem Grund wird als alternative marktübliche Methode ebenfalls der HGB-Nennwert angesetzt. Zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken wurden Pauschalwertberichtigungen analog HGB vorgenommen.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

| Posten in der Solvenzbilanz | HGB-Buchwert | Solvency II | Differenz |
|--|--------------|-------------|-----------|
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 4 TEUR | 4 TEUR | 0 TEUR |

HGB:

Unter diesem Posten werden Abrechnungsforderungen aus dem selbst abgeschlossenen Rückversicherungsgeschäft dargestellt. Diese werden handelsrechtlich grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Dieser beträgt 4 TEUR.

Solvency II:

Da diese Abrechnungsforderungen nur kurzlaufend sind, werden sie unter Solvency II ebenfalls mit dem HGB-Nennwert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

| Posten in der Solvenzbilanz | HGB-Buchwert | Solvency II | Differenz |
|--|--------------|-------------|-----------|
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 1.526 TEUR | 1.526 TEUR | 0 TEUR |

HGB:

Unter diesem Posten werden verschiedene Forderungen, die nicht direkt mit den Versicherungsnehmern, Vermittlern, Rückversicherern oder Steuerbehörden in Zusammenhang stehen, erfasst. Die Forderungen wurden mit einem HGB-Nennwert in Höhe von 1.526 TEUR bilanziert.

Solvency II:

Da diese Forderungen nur kurzlaufend sind, werden sie unter Solvency II ebenfalls mit dem HGB-Nennwert erfasst.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

| Posten in der Solvenzbilanz | HGB-Buchwert | Solvency II | Differenz |
|--|--------------|-------------|-----------|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 66.013 TEUR | 66.013 TEUR | 0 TEUR |

HGB und Solvency II:

Für die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt ein Ansatz der Tagesgelder. Die Einlagen werden sowohl zu Buch- als auch zu Zeitwerten mit ihrem Nominalwert erfasst. Per 31.12.2017 beläuft sich dieser auf 66.013 TEUR.

Differenz:

Es entstehen keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

| Posten in der Solvenzbilanz | HGB-Buchwert | Solvency II | Differenz |
|---|--------------|-------------|--------------|
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte | 15.856 TEUR | 1.371 TEUR | -14.485 TEUR |

HGB:

Unter diesem Posten werden andere Vermögensgegenstände, Vorräte und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem gesamten HGB-Buchwert in Höhe von 15.856 TEUR erfasst.

Solvency II:

Im Gegensatz zur HGB-Bewertung werden unter Solvency II keine abgegrenzten Zinsen angesetzt, da diese als Stückzins im Marktwert der Anleihen enthalten sind. Für die anderen Vermögenswerte gilt: Da diese Vermögenswerte keine mittel- oder längerfristigen Zahlungsströme generieren, werden diese mit den HGB-Buchwerten angesetzt.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -14.485 TEUR entsteht durch die Vermeidung einer Doppelzählung der abgegrenzten Zinsen unter Solvency II. Diese sind bereits in den Marktwerten der Anleihen enthalten.

D.1.2 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Für die Aufstellung der Solvenzbilanz werden für die Öffentliche Lebensversicherung dieselben Werte angesetzt wie bei der Zeitwertermittlung für den HGB-Jahresabschluss. Die Öffentliche Lebensversicherung weist regelmäßig nach, dass es hierdurch nicht zu wesentlichen Bewertungsunterschieden kommt.

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich die Ansatz- und Bewertungsgrundlagen nicht verändert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethoden

Gemäß § 75 VAG sind Versicherungsunternehmen dazu verpflichtet, für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus dem Best Estimate und der Risikomarge zusammen.

Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden detaillierte Informationen zur zukünftigen Entwicklung der Vertragsbestände der Lebensversicherung benötigt, die vor allem in den Cashflows abgebildet werden. Für Lebensversicherungsverträge mit garantierten Leistungen und Überschussbeteiligung werden die Cashflows technisch hauptsächlich mit der Software „Alamos“ über die Bestandsanbindung an das Hauptbestandsführungssystem „msg.Life Factory“ ermittelt.

Die Annahmen zur Berechnung des Cashflows im Erwartungswert werden für die biometrischen Risiken Invalidität und Sterblichkeit aus der Gewinnzerlegung der vergangenen Jahre ermittelt. Es werden Sterbetafeln und Invalidisierungstafeln der DAV

zugrunde gelegt. Die Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit unterscheidet sich für Verträge mit uneingeschränktem Kapitalwahlrecht insbesondere für Vertragsbeginne vor und nach Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes. Die Modellierung der Kosten 2. Ordnung (realistisch gewählte Rechnungsgrundlagen) basiert auf den Daten der Mehrjahresplanung. Die Stornowahrscheinlichkeit wird mit 2,97 % angesetzt (angewendet auf die normierte Stornotafel des VöV). Es wird davon ausgegangen, dass die Stornoaussübung bei Verträgen der Öffentlichen Lebensversicherung abhängig von der vereinbarten Versicherungsdauer und dem jeweiligen Versicherungsjahr im Wesentlichen diesem Stornoprofil entspricht. Als Ansatz für das Dynamikverhalten wird bei Risiko-, Kapitallebensversicherungen sowie Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk (TW) 2007 mit 90 % Annahmewahrscheinlichkeit in den folgenden 20 Jahren gerechnet. Bei Rentenversicherungen ab TW 2008 werden Zuzahlungen durch Erhöhung des Dynamikannahmesatzes modelliert. Für die darauf folgenden Jahre wird davon ausgegangen, dass keine Dynamik weiter in Anspruch genommen wird.

Für nicht in der Life Factory geführte Verträge (exkl. index- und fondsgebundene Verträge) werden die Cashflows entweder über Excel modelliert oder über Skalierung ähnlicher Bestände berücksichtigt: Teilbestände, für die Cashflows nicht explizit modelliert werden können, im Wesentlichen die Konsortialverträge der Altersversicherungsverbände Pensions-Sicherungsverein und Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V. sowie die älteren Verträge der Altersversorgung der Mitarbeiter der Öffentlichen Versicherung sowie der NORD/LB in der Anwartschaftsphase, werden über einen Skalierungsfaktor auf die Cashflows aus der Rentenversicherung abgebildet. Bezugsgröße für die Skalierung ist dabei die Deckungsrückstellung. Das Volumen der durch Skalierung abgebildeten Teilbestände beträgt 3,29 % der HGB-Deckungsrückstellung.

Der Faktor für die Berechnung der Zinszusatzreserve wird für die modellierten Bestände im jeweiligen Berechnungsprogramm bestimmt.

Die Bewertung der zukünftigen Überschussbeteiligung und der Optionen und Garantien wird mit dem aktuellen Branchensimulationsmodell (BSM) des GDV in der Version 3.1.2 durchgeführt. Dieses bewertet die Garantien in Bezug auf Zinsgarantien sowie garantierte Rückkaufswerte in den stochastischen Projektionspfaden. Die Modellierung veränderter Kapitalwahlrechts- und Stornowahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit von Zinsänderungen ist nicht erforderlich, da eine signifikante Zinsabhängigkeit des Kundenverhaltens empirisch nicht beobachtet werden konnte.

Index- und fondsgebundene Verträge haben bei der Öffentlichen Lebensversicherung bisher nur eine geringe Bedeutung. Die Deckungsrückstellung fondsgebundener Verträge beträgt 13.044 TEUR zzgl. 496 TEUR weiterer in Fonds angelegter Überschüsse für Versicherungsnehmer. Da hier seitens des Versicherungsunternehmens kein nennenswertes Risiko übernommen wird, wurden die fondsgebundenen Versicherungen aus Proportionalitätsgründen nicht modelliert. Die kapitaleffiziente Löwen-Rente „Garant+“ wird im Garantieteil über repräsentative Model Points und über eine klassische Rentenversicherung mit 0,5 % Rechnungszins abgebildet, eine Garantie auf Erhaltung der Summe zugeteilter laufender Überschüsse wird vom Rückversicherungspartner übernommen und bedarf aus Proportionalitätsgründen bisher keiner separaten Modellierung.

Eine Übersicht der Versicherungstechnischen Rückstellungen für die unterschiedlichen Arten der Lebensversicherung zeigt die folgende Tabelle:

| Art der Lebensversicherung | Versicherungstechnische Rückstellungen |
|--|--|
| Lebensversicherung mit garantierter Leistung (inkl. Überschussbeteiligung) | 1.830.650 TEUR |
| Fondsgebundene Lebensversicherung | 13.541 TEUR |
| Gesamt: | 1.844.191 TEUR |

Weitere Vereinfachungen:

- Rückversicherung: Die Rückversicherung ermöglicht dem Erstversicherer grundsätzlich eine Verminderung seines versicherungstechnischen Risikos. Zurzeit bleibt die Rückversicherung im Rahmen der Best Estimate-Bewertung und SCR-Berechnung unberücksichtigt, da diese in einem normalen Geschäftsjahr nur eine unwesentliche Rolle spielt.
- Storno: Für die Modellierung der Stornoannahmen in den Zahlungsströmen wird die unternehmenseigene Stornoquote der Öffentlichen Lebensversicherung, basierend auf Beobachtungen der Bestandshistorie auf Basis der Versicherungssumme

der letzten fünf Jahre, ermittelt. Eine Differenzierung der Stornoannahmen nach Produktarten sowie Tarifgenerationen erfolgt aktuell nicht.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie dient der Gewährleistung, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Wert entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die konkrete Ausgestaltung der Bewertung der Risikomarge ist grundsätzlich in Artikel 37 DVO formuliert und wird mit dem Kapitalkostenansatz (CoC) mit einer CoC-Rate von 6 % berechnet. Innerhalb dieses Ansatzes findet die Bewertung anhand einer vereinfachten Methode statt, entsprechend der „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“ (Leitlinie Nr. 62), die EIOPA vorgibt. Diese Methode basiert auf einer Annäherung der Zeitreihe des gesamten SCR, proportional zum Abwicklungsmuster des Portfolios (EIOPA-Vereinfachungsstufe 1).

Die SCRs werden zu Beginn der Projektion für die Risikomarge je Risikoart z. T. neu berechnet und danach mittels der Cashflows jeweils geeignet proportional fortgeschrieben.

Die Risikomarge beträgt per 31.12.2017 insgesamt 41.990 TEUR.

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ist insoweit mit Unsicherheiten behaftet, als dass er aus Best Estimate-Projektionen der versicherungstechnischen Cashflows, wie oben beschrieben, resultiert. Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind insbesondere drei Haupteffekte zu nennen, die Unsicherheiten fördern könnten.

- Es werden Vereinfachungen in der Methodik angewendet.
- Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ist neben dem ökonomischen Umfeld insbesondere von Managementparametern abhängig, d.h. von unternehmerischen Entscheidungen, die bei der Entwicklung des versicherungstechnischen und Kapitalanlagegeschäfts im Zeitablauf der nächsten zehn Jahre zu treffen sind und die für alle möglichen Konstellationen der unternehmerischen Wirklichkeit entsprechen sollen.
- Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen beinhaltet u.a. Annahmen über Kostenentwicklungen, Stornoverhalten und Kapitalmarktumfeld für die nächsten 100 Jahre, die sich als falsch herausstellen können.

Die dargestellten Vereinfachungen werden durch die VMF bewertet und als unwesentlich in Bezug auf die korrekte Einschätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet und somit insgesamt sowohl aufsichtsrechtlich als auch ökonomisch als zulässig erachtet. Unter anderem zur Berücksichtigung dieser Unsicherheiten wird ein Sicherheitsaufschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen in Form der Risikomarge addiert, der die Eigenmittel entsprechend verringert.

D.2.3 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

| Art der Lebensversicherung | Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB | Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II (inkl. VA und RT) | Differenz |
|--|---|---|-------------|
| Lebensversicherung mit garantierter Leistung (und Überschussbeteiligung) | 1.831.856 TEUR | 1.830.650 TEUR | -1.205 TEUR |
| Fondsgebundene Lebensversicherung | 13.541 TEUR | 13.541 TEUR | 0 TEUR |

Die HGB-Betrachtung basiert auf dem Prinzip der Vorsicht, während die Solvency II-Betrachtung auf zukünftig erwarteten Annahmen bzgl. Zins, Biometrie und Kosten basiert. Bei der Bilanzierung nach dem Vorsichtsprinzip stehen die Kapitalerhaltung und der Gläubigerschutz im Vordergrund. Die Rechnungsgrundlagen werden bei Vertragsbeginn festgelegt und enthalten ausreichende Sicherheiten gegenüber den erwarteten Entwicklungen. Nur in Ausnahmefällen werden diese nachjustiert. Im Rah-

men der Solvenzbilanz werden die Rechnungsgrundlagen jährlich gemäß Bestands- und Marktbeobachtungen ohne Berücksichtigung von Sicherheitszuschlägen neu festgelegt. Damit steht hier der aktuelle Marktwert des Versicherungsbestandes im Vordergrund.

Die in der Solvenzbilanz berücksichtigten biometrischen Rechnungsgrundlagen führen im Vergleich zur HGB-Bilanz zu einem geringeren Rückstellungserfordernis. Das Stornoverhalten wird in der HGB-Bilanz nicht berücksichtigt und kann sich in der Solvenzbilanz vertragsindividuell mindernd oder aber erhöhend auf die Rückstellung auswirken. Auch die Kostenannahmen wirken vergleichsweise mindernd oder erhöhend auf die Solvenzzrückstellung. Aufgrund des aktuellen Finanzmarktes führt die Verzinsungserfordernis in der Solvenzbilanz zu einem höheren Kapitalbedarf im Vergleich zur HGB-Rückstellung.

D.2.4 Matching-Anpassung

Die Matching-Anpassung findet im deutschen Markt und so auch bei der Öffentlichen Lebensversicherung keine Anwendung.

D.2.5 Volatilitätsanpassung

Die Öffentliche Lebensversicherung wendet die Volatilitätsanpassung (VA) an. Dieses Vorgehen wurde bei der Aufsichtsbehörde beantragt und im November 2015 genehmigt. Ziel der Volatilitätsanpassung ist es, temporäre Marktverwerfungen zu glätten, damit keine kurzfristigen Handlungsnotwendigkeiten bestehen, die insbesondere dem Interesse der Kunden, denen langfristige Garantien zugesagt wurden, entgegenstehen. Das VA betrug zum 31.12.2017 4 Basispunkte (bp).

| Auswirkungen des VA | Inkl. VA | Ohne VA | Differenz |
|--------------------------------------|----------------|----------------|-------------|
| Vt. Rückstellungen inkl. Risikomarge | 2.027.725 TEUR | 2.030.175 TEUR | 2.450 TEUR |
| SCR | 87.269 TEUR | 90.253 TEUR | 2.984 TEUR |
| MCR | 39.271 TEUR | 40.614 TEUR | 1.343 TEUR |
| Eigenmittel – gesamt | 164.436 TEUR | 162.759 TEUR | -1.677 TEUR |
| Eigenmittel – anrechenbar SCR | 164.436 TEUR | 162.759 TEUR | -1.677 TEUR |
| Eigenmittel – anrechenbar MCR | 140.480 TEUR | 139.829 TEUR | -651 TEUR |

Die Anwendung des VA führt zu einer erhöhten Zinsstrukturkurve, die in das stochastische Bewertungsmodell einfließt. Dies hat zur Folge, dass die diskontierten Rückstellungen insgesamt einen geringeren Wert aufweisen. Zusätzlich steigen die modellierten zukünftigen Überschüsse, die teilweise zur Risikominderung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und dem Minimum Capital Requirement (MCR) herangezogen werden.

Mit Blick auf die Eigenmittel sind viele kleinere Effekte zu verzeichnen. Beispielweise erhöhen die geringeren versicherungstechnischen Rückstellungen den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und damit die Eigenmittel. Insgesamt führt die Anwendung des VA zu einer Solvency II-Bedeckungsquote von 188 % gegenüber 180 % ohne diese Maßnahme mit Blick auf das SCR, sowie 358 % gegenüber 344 % für das MCR.

D.2.6 Vorübergehende risikolose Zinskurve

Die vorübergehende risikolose Zinskurve (Zinstransitional) findet bei der Öffentlichen Lebensversicherung keine Anwendung.

D.2.7 Rückstellungstransitional

Das Rückstellungstransitional (RT) wurde ebenfalls bei der Aufsichtsbehörde beantragt und im November 2015 genehmigt. Dabei handelt es sich um eine Übergangsmaßnahme, die es den Versicherungsunternehmen erlaubt einen vorübergehenden Abzug bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorzunehmen. Das Rückstellungstransitional gewährt den Versicherern einen fließenden Übergang von Solvabilität I auf Solvency II und wird über 16 Jahre linear abgeschrieben.

| Auswirkungen des RT | Inkl. RT | Ohne RT (inkl. VA) | Differenz |
|--------------------------------------|----------------|--------------------|---------------|
| Vt. Rückstellungen inkl. Risikomarge | 1.844.191 TEUR | 2.027.725 TEUR | 183.534 TEUR |
| SCR | 69.092 TEUR | 87.269 TEUR | 18.177 TEUR |
| MCR | 31.092 TEUR | 39.271 TEUR | 8.179 TEUR |
| Eigenmittel – gesamt | 290.019 TEUR | 164.436 TEUR | -125.583 TEUR |
| Eigenmittel – anrechenbar SCR | 290.019 TEUR | 164.436 TEUR | -125.583 TEUR |
| Eigenmittel – anrechenbar | 290.019 TEUR | 140.480 TEUR | -149.539 TEUR |

Das RT ergibt sich aus der Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellung per 01.01.2017 und berechnet sich vereinfacht dargestellt aus der Differenz aus Solvency II- und HGB-Wert. Diese beträgt aktuell 183.534 TEUR und wirkt sich bei Ansetzen des RT reduzierend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. Risikomarge aus. Dies hat zur Folge, dass sich passive latente Steuern aufbauen, die den starken Rückgang der Verpflichtungen leicht mindern. In Summe erhöht sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, was sich positiv auf die Ausgleichsrücklage und damit auf die Eigenmittel auswirkt. Das SCR und das MCR sind geringer inkl. RT, da die hohen passiven latenten Steuern die Risikominderung erhöhen.

Im Ergebnis führt die Anwendung des RT zu einer Solvency II-Bedeckungsquote von 420 % (SCR) bzw. 933 % (MCR) gegenüber 188 % (SCR) bzw. 358 % (MCR) ohne diese Übergangsmaßnahme.

D.2.8 Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die Rückversicherung bleibt im Rahmen der Best Estimate-Bewertung und SCR-Berechnung unberücksichtigt, da diese aufgrund des geringen Volumens bzw. der geringen Entlastung eine untergeordnete Rolle spielt.

D.2.9 Änderungen der Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Änderungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen beschränken sich auf die jährliche Aktualisierung der oben genannten realistisch gewählten Rechnungsgrundlagen (Annahmen 2. Ordnung). Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum hat es nicht gegeben.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Abschnitt werden die sonstigen Verbindlichkeiten der Öffentlichen Lebensversicherung für jede wesentliche Klasse der Solvenzbilanz dargestellt. Es erfolgt darüber hinaus eine Erläuterung, auf welche Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen sich die Bewertung für den Jahresabschluss nach HGB und die Solvenzbilanz gemäß Solvency II stützt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten mit ihren Wertansätzen nach HGB und Solvency II zum 31.12.2017.

| Posten in der Solvenzbilanz | HGB-Buchwert | Solvency II | Differenz |
|--|--------------------|---------------------|--------------------|
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 22.645 TEUR | 29.665 TEUR | 7.020 TEUR |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 3.492 TEUR | 3.616 TEUR | 124 TEUR |
| Depotverbindlichkeiten | 3.322 TEUR | 3.322 TEUR | - |
| Latente Steuerschulden | 0 TEUR | 62.975 TEUR | 62.975 TEUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 30.151 TEUR | 1.859 TEUR | -28.292 TEUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 176 TEUR | 176 TEUR | 0 TEUR |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 2.579 TEUR | 2.579 TEUR | 0 TEUR |
| Verbindlichkeiten insgesamt | 62.365 TEUR | 104.192 TEUR | 41.827 TEUR |

Zum Stichtag verfügt die Öffentliche Lebensversicherung nicht über die folgenden Verbindlichkeiten:

- 🔵 Eventualverbindlichkeiten
- 🔵 Derivate
- 🔵 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 🔵 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bewertungsmethoden und -unterschiede für die bestehenden Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz ergeben sich wie folgt:

Rentenzahlungsverpflichtungen

| Posten in der Solvenzbilanz | HGB-Buchwert | Solvency II | Differenz |
|-------------------------------|--------------|-------------|------------|
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 22.645 TEUR | 29.665 TEUR | 7.020 TEUR |

HGB:

Unter diesem Posten werden die Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und bereits in den Ruhestand eingetretenen Mitarbeitern erfasst. Diese werden nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe ihres Erfüllungsbetrages angesetzt. Dieser beträgt 22.645 TEUR.

Solvency II:

Pensionsverpflichtungen sind unter Solvency II mit IFRS-Ansätzen neu zu bewerten. Als maßgebliche Grundlage wird der Zins neu bewertet, der unter Solvency II bei 2,13 % liegt. Damit ergibt sich eine marktwerthnahe Rentenzahlungsverpflichtung in Höhe von 29.665 TEUR.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von 7.020 TEUR resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

| Posten in der Solvenzbilanz | HGB-Buchwert | Solvency II | Differenz |
|--|--------------|-------------|-----------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 3.492 TEUR | 3.616 TEUR | 124 TEUR |

HGB:

Unter diesem Posten werden Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen (z.B. Jubiläumzahlungen und Altersteilzeitabkommen) erfasst. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit den nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Dieser beträgt 3.492 TEUR.

Solvency II:

Entsprechend zu den Pensionsrückstellungen sind auch andere Rückstellungen, die auf langfristige Verpflichtungen ausgelegt sind, mit IFRS-Ansätzen neu zu bewerten. Hierunter fallen ebenfalls Jubiläumrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit sowie für Beihilfeleistungen im Krankheitsfall. Diese betragen nach Solvency II 3.616 TEUR.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von 124 TEUR resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Depotverbindlichkeiten

| Posten in der Solvenzbilanz | HGB-Buchwert | Solvency II | Differenz |
|-----------------------------|--------------|-------------|-----------|
| Depotverbindlichkeiten | 3.322 TEUR | 3.322 TEUR | 0 TEUR |

HGB:

Unter diesem Posten werden die vom Rückversicherer zur Verfügung gestellten Anteile an der Deckungsrückstellung für die Berufsunfähigkeitsversicherungen erfasst. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dieser beträgt 3.322 TEUR.

Solvency II:

Die Depotverbindlichkeiten für rückversicherte Anteile an der Deckungsrückstellung für Berufsunfähigkeitsversicherungen werden unter Solvency II ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag erfasst, da diese nach HGB bereits diskontiert gebildet worden sind.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Latente Steuerschulden

| Posten in der Solvenzbilanz | HGB-Buchwert | Solvency II | Differenz |
|-----------------------------|--------------|-------------|-------------|
| Latente Steuerschulden | 0 TEUR | 62.975 TEUR | 62.975 TEUR |

HGB:

Im Jahresabschluss nach HGB sind keine latenten Steuerschulden vorhanden.

Solvency II:

Latente Steuerschulden ergeben sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz. Unter Solvency II sind latente Steueransprüche und Steuerschulden nach den International Accounting Standards (IAS12) zu bewerten. Es wurden Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von 62.975 TEUR stellt den Ansatz der latenten Steuerschulden unter Solvency II dar.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| Posten in der Solvenzbilanz | HGB-Buchwert | Solvency II | Differenz |
|--|--------------|-------------|--------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 30.151 TEUR | 1.859 TEUR | -28.292 TEUR |

HGB:

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern (vorausgezahlte Beiträge, Beitragsdepots sowie Überschussanteile an der Gewinnbeteiligung nach dem Ansammlungssystem) und Provisionsverbindlichkeiten, die im laufenden Jahr ausgezahlt werden, erfasst. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dieser beträgt 30.151 TEUR.

Solvency II:

Das Guthaben im Ansammlungssystem, welches unter Solvency II bei den zukünftigen Zahlungsströmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen ist, wird an dieser Stelle mit Null angesetzt. Dieses Guthaben ist als Verpflichtung in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Die vorausgezahlten Beiträge, Beitragsdepots und Provisionsverbindlichkeiten werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbeitrag erfasst. Dieser beträgt 1.859 TEUR.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -28.292 TEUR ergibt sich dadurch, dass unter Solvency II an dieser Stelle das Ansammlungsguthaben nicht erfasst wird, da dieses bereits als Verpflichtung in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten ist.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

| Posten in der Solvenzbilanz | HGB-Buchwert | Solvency II | Differenz |
|--|--------------|-------------|-----------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 176 TEUR | 176 TEUR | 0 TEUR |

HGB:

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus dem laufenden Abrechnungsverkehr mit Rückversicherern d.h. ausstehende Zahlungen aufgrund der Abrechnung der Rückversicherungsverträge erfasst. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dieser beträgt 176 TEUR.

Solvency II:

Verbindlichkeiten sind unter Solvency II mit dem erwarteten Barwert zukünftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungswert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

| Posten in der Solvenzbilanz | HGB-Buchwert | Solvency II | Differenz |
|---|--------------|-------------|-----------|
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 2.579 TEUR | 2.579 TEUR | 0 TEUR |

HGB:

Unter diesem Posten werden sonstige Verbindlichkeiten (z.B. Verbindlichkeiten aus Steuern) sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag erfasst. Dieser beträgt 2.579 TEUR.

Solvency II:

Verbindlichkeiten sind unter Solvency II mit dem erwarteten Barwert zukünftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungswert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den „Staats- und Unternehmensanleihen“ erfolgt für die nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand der Öffentlichen Lebensversicherung monatsweise eine Marktwertermittlung mittels einer standardisierten alternativen Bewertungsmethode. Die Anwendung einer alternativen Bewertungsmethode ist erforderlich, da auf Ebene der individuellen Wertpapiere keine verlässlichen und regelmäßigen Marktpreise vorliegen. Zunächst werden die Risikoprämien für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen anhand eines breiten Vergleichsuniversums von börsennotierten Anleihen mit sehr vergleichbaren Charakteristiken (wie z. B. Rating, Anleiheart und Land) automatisiert ermittelt. Dabei werden je nach Anleiheart und Land sogenannte Illiquiditäts- und Laufzeitenzuschläge berücksichtigt, die manuell festgelegt und einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden. Anschließend erfolgt eine Bewertung mit der Zinskurve gemäß der aktuellen Marktlage.

D.5 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke bei der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht vorhanden.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Kapitalmanagement der Öffentlichen Lebensversicherung beschäftigt sich mit dem Management der Eigenmittel des Unternehmens und orientiert sich an der Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. In der Risikostrategie werden die Risiken, die einen Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens haben, erfasst und die Rahmenbedingungen zur Steuerung der operationellen Risiken festgelegt. Das Kapitalmanagement der Öffentlichen Lebensversicherung verfolgt das Ziel, stets ausreichend Eigenmittel zur Verfügung stellen zu können, um den Risikokapitalbedarf, entsprechend der Vorgaben der Risikostrategie, zu decken und gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu erfüllen.

Dafür werden bei der Öffentlichen Lebensversicherung die Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel quartalsweise ermittelt, dem Risikokapitalbedarf gegenübergestellt und dem Vorstand zur Kenntnis übermittelt. So wird eine regelmäßige Überprüfung der Risikotragfähigkeit sichergestellt und bei Abweichungen können frühzeitig Maßnahmen zur Risikosteuerung eingeleitet werden.

Darüber hinaus werden im Rahmen des ORSA-Prozesses Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt, die dazu dienen zu überprüfen, ob die mittelfristige Kapitalplanung auch in ungünstigen Entwicklungen den risikostrategischen Vorschriften entspricht oder ob ggf. Anpassungen vorgenommen werden müssen. Zusätzlich wird im Rahmen des ORSA-Prozesses die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel auf fünf Jahre projiziert und analysiert inwiefern die Eigenmittel zur Verfügung stehen und in welcher Höhe sie anrechnungsfähig sind. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird dabei regelmäßig überprüft. Anschließend werden die Eigenmittel dem Risikokapitalbedarf gegenüber gestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass eine Unterdeckung nach Solvency II frühzeitig erkannt wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Des Weiteren wird im ORSA-Prozess eine qualitative Aussage über die Entwicklung der Eigenmittelbedeckung über diesen Zeitraum hinaus getätigt. Aufgrund der hohen Unsicherheit von langfristigen Planungen und der starken Abhängigkeit von Kapitalmarktentwicklungen wird hierbei auf eine weitere detaillierte Berechnung verzichtet. Die Anforderungen an einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan werden somit proportional durch den ORSA-Prozess erfüllt. Aufgrund der deutlichen Überdeckung der Kapitalanforderungen sind für die Öffentliche Lebensversicherung Inhalte, die über einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan hinausgehen, (wie z.B. die Planung von Kapitalmaßnahmen), aktuell nicht erforderlich. Auch die Betrachtungen ohne Übergangsmaßnahmen zeigen eine dauerhaft auskömmliche Bedeckung, so dass auch ein Maßnahmenplan für die Aufsichtsbehörde, der Maßnahmen bis zum Auslaufen der Übergangsmaßnahme darstellt, nicht erforderlich ist.

E.1.2 Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel

Die Gesamteigenmittel setzen sich gemäß § 89 VAG zum einen aus den Basiseigenmitteln und zum anderen aus den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel (bilanzielle Eigenmittel) setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den eigenmittelfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel (außerbilanzielle Eigenmittel) sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, aber von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden müssen. Ziel ist es, stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung zu verfügen. Genauso müssen dauerhaft anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung vorhanden sein.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Qualitätsklassen (Tiers) eingestuft, wobei Tier 1-Eigenmittel die höchste Qualität bilden. Für die Einstufung in die entsprechenden Tiers gelten folgende Eigenschaften:

- ständige Verfügbarkeit,
- Nachrangigkeit,
- ausreichende Laufzeit

Zusätzlich ist noch zu berücksichtigen, dass der Eigenmittelposten vertraglich weder Rückzahlungsanreize, obligatorisch feste Kosten sowie weitere Belastungen enthält. Für die einzelnen Tiers gelten Anrechnungsgrenzen, die beschränken, dass sämtliche verfügbare Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung genutzt werden können. Auf das MCR anrechnungsfähig sind dabei nur Basiseigenmittel der Tiers 1 und 2. Die Eigenmittel gemäß Tier 1 sind sowohl für das SCR als auch für das MCR unbeschränkt anrechenbar.

Die operative Berechnung und Klassifizierung der Eigenmittel erfolgt in dem Solvency II-Berechnungstool „Solvara“, wodurch die Adäquanz der zugrundeliegenden Daten und die korrekte Zuordnung in Tier-Klassen in technischer Hinsicht sichergestellt wird. Die Funktionalität der Solvara-Einordnung in die drei Tier-Klassen wird durch ergänzende Validierungen stetig überprüft.

Alle Eigenmittelposten der Öffentlichen Lebensversicherung besitzen gemäß Art. 69 DRA die höchste Qualität (Tier 1). Es wird regelmäßig untersucht, ob diese Eigenmittelbestandteile die in Art. 71 DRA geforderten Merkmale aufweisen. Die Prüfung hat eine Erfüllung dieser Merkmale bestätigt. Die Laufzeit der Tier 1-Eigenmittelposten ist unbegrenzt.

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung besteht eine nachrangige Verbindlichkeit in Form der Stillen Beteiligung der Öffentlichen Sachversicherung an der Öffentlichen Lebensversicherung, die mit Vertrag vom 05.12.2002 zwischen den beiden Versicherungsunternehmen errichtet wurde. Die Einlage beträgt nominal 25.000 TEUR durch Übertragung festverzinslicher Wertpapiere an die Öffentliche Lebensversicherung; der stille Gesellschafter erhält das 1,25-fache der prozentualen Trägerzinsauschüttung, mindestens jedoch 70 % des handelsrechtlichen Jahresabschlusses nach Steuern. Die Öffentliche Sachversicherung nimmt am Verlust nur bis zur Höhe ihrer Einlage teil. Verluste, die die Einlage übersteigen, sind auf einem gesonderten Verlustkonto auszuweisen. Eine Verbindlichkeit der Öffentlichen Sachversicherung wird dadurch nicht begründet. Gewinnauszahlungen kann die Öffentliche Sachversicherung erst nach Ausgleich des Verlustkontos und Auffüllung der Einlage verlangen. Bei Beendigung der stillen Gesellschaft im Laufe eines Geschäftsjahres wird die Gewinn- und Verlustbeteiligung anteilig bemessen.

Nachfolgend sind die Eigenmittel der Öffentlichen Lebensversicherung per 31.12.2016 und per 31.12.2017 dargestellt.

| Eigenmittel nach Solvency II | Per 31.12.2016 | Per 31.12.2017 | Differenz |
|------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------|
| Trägerkapital | 2.000 TEUR | 2.000 TEUR | 0 TEUR |
| Sicherheits-/Gewinnrücklage | 17.317 TEUR | 19.317 TEUR | 2.000 TEUR |
| Überschussfonds | 64.203 TEUR | 69.846 TEUR | 5.643 TEUR |
| Ausgleichsrücklage | 152.680 TEUR | 140.519 TEUR | -12.161 TEUR |
| Marktwert Stille Beteiligung | 48.357 TEUR | 58.336 TEUR | 9.978 TEUR |
| Gesamt: | 284.558 TEUR | 290.019 TEUR | 5.460 TEUR |

Die Sicherheits-/Gewinnrücklage erhöht sich um 2.000 TEUR auf 19.317 TEUR aufgrund des positiven Jahresüberschusses aus dem HGB-Abschluss. Für den gestiegenen Überschussfonds zeigt sich insbesondere eine Zuführung zur freien RfB. Verantwortlich. Hinsichtlich des Rückgangs der Ausgleichsrücklage um 12.161 TEUR auf 140.519 TEUR zeigen sich verschiedene Effekte verantwortlich: Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der sich gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig zeigt. Anschließend werden von dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten das Trägerkapital, die Sicherheits-/Gewinnrücklage und der Überschussfonds abgezogen, die in Summe um 7.643 TEUR auf 91.163 TEUR angestiegen sind. Der Anstieg des Marktwerts der stillen Beteiligung um 9.978 TEUR auf 58.336 TEUR resultiert aus der Modellierung, vereinfacht gesagt, aus den höheren zukünftigen Erträgen im BSM, da diese der stillen Beteiligung zugeführt werden und somit den Marktwert erhöhen. Insgesamt zeigt sich eine positive Entwicklung der Eigenmittelausstattung der Öffentlichen Lebensversicherung im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum.

Aufgrund der Eigenkapitalstärke und der aktuellen Bedeckungssituation der Öffentlichen Lebensversicherung ist davon auszugehen, dass keine neuen Eigenmittelbestandteile generiert werden müssen.

Weitere Basiseigenmittelbestandteile werden bei der Öffentlichen Lebensversicherung nicht angesetzt.

Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung setzt sich zum 31.12.2017 ausschließlich aus Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 290.019 TEUR zusammen. Eigenmittel der Qualität Tier 2 und 3 sind zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht vorhanden. Mit einer SCR-Bedeckungsquote von 420 % übersteigt die Öffentliche Lebensversicherung die aufsichtsrechtlichen Anforderungen deutlich.

Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

Der anrechnungsfähige Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung setzt sich zum 31.12.2017 ausschließlich aus Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 290.019 TEUR zusammen. Mit einer MCR-Bedeckungsquote von 933 % übersteigt die Öffentliche Lebensversicherung die aufsichtsrechtlichen Anforderungen deutlich.

E.1.3 Unterschiede der Eigenmittel zwischen HGB und Solvency II

Das Eigenkapital laut HGB-Unternehmensabschluss in Höhe von 21.317 TEUR setzt sich aus den beiden Positionen Trägerkapital (2.000 TEUR) und Grundkapital (19.317 TEUR) zusammen. Der für Solvabilitätszwecke berechnete Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt zum 31.12.2017 231.683 TEUR. Die Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus den drei unter Solvency II anzusetzenden Positionen Ausgleichsrücklage (140.519 TEUR), Überschussfonds (69.846 TEUR) und ggf. aktive latente Steuern (0 TEUR). Zusätzlich auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten wird die Stille Beteiligung der Öffentlichen Sachversicherung (58.336 TEUR) an der Öffentlichen Lebensversicherung hinzugerechnet.

E.1.4 Übergangsmaßnahmen und ergänzende Eigenmittel

Die stille Beteiligung der Öffentlichen Sachversicherung an der Öffentlichen Lebensversicherung kann aufgrund der Übergangsmaßnahmen für Eigenmittel-Bestandteile (Art. 308b Abs. 9 Solvency II-Richtlinie und Leitlinie Nr. 27 der Leitlinien zur Einstufung der Eigenmittel „Grandfathering“) über die nächsten zehn Jahre als Eigenmittelposten (Tier 1) eingruppiert werden.

Darüber hinaus hält die Öffentliche Lebensversicherung keine ergänzenden Eigenmittel, so dass hier keine weiteren Informationen angegeben werden können.

E.1.5 Abzugsposten

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung kommen keine Beschränkungen zum Tragen, die sich auf die Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit von Eigenmitteln auswirken. Auch etwaige Obergrenzen der verschiedenen Qualitätsklassen, die zu Kürzungen der Eigenmittel führen, werden nicht angewendet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung im Überblick

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung wird bei der Öffentlichen Lebensversicherung mit Hilfe der Solvency II-Standardformel ermittelt, so dass alle quantifizierbaren Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, Berücksichtigung finden. Das SCR wird durch die einzelnen Module der Solvency II-Standardformel bestimmt: Marktrisiken, Gegenparteausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken. Der Solvenzkapitalbedarf wird als Value at Risk (VAR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Dies bedeutet, dass ein Versicherer, der über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung verfügt, mit einer Wahrscheinlichkeit von wenigstens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.

| | Stand 31.12.2016 | Stand 31.12.2017 |
|---------------------------|------------------|------------------|
| Solvenzkapitalanforderung | 65.772 TEUR | 69.092 TEUR |
| Anrechenbare Eigenmittel | 284.558 TEUR | 290.019 TEUR |
| Bedeckungsquote | 432 % | 420 % |

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung der Öffentlichen Lebensversicherung schlüsselt sich in die folgenden Risikomodule der Solvency II-Standardformel auf:

| Risikomodule der Solvency II-Standardformel | |
|---|--------------|
| Marktrisiko | 236.280 TEUR |
| Versicherungstechnisches Risiko Leben | 106.793 TEUR |
| Ausfallrisiko | 1.761 TEUR |
| Operationelles Risiko | 8.250 TEUR |

Um das Gesamt-SCR zu erhalten, müssen die aufgeführten Risiken unter Berücksichtigung des Diversifikationseffekts (61.718 TEUR), der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse (190.392 TEUR) und der Pufferung der latenten Steuern (31.883 TEUR) aggregiert werden. Eine weitere Adjustierung findet nicht statt. Die Öffentliche Lebensversicherung wendet im Kontext der Ermittlung des SCR keine vereinfachten Berechnungen an.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung entspricht nach § 122 VAG dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versicherers einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind. Deshalb hat es für einen Versicherer den Verlust der Geschäftsbetriebserlaubnis zur Folge, wenn seine Eigenmittel unter den Betrag der Mindestkapitalanforderung absinken und die Einhaltung des MCRs nicht kurzfristig wieder hergestellt werden kann.

| | Stand 31.12.2016 | Stand 31.12.2017 |
|---------------------------|------------------|------------------|
| Mindestkapitalanforderung | 29.597 TEUR | 31.092 TEUR |
| Anrechenbare Eigenmittel | 284.558 TEUR | 290.019 TEUR |
| Bedeckungsquote | 961 % | 933 % |

Als Input für die Berechnung des MCRs werden verschiedene Standardparameter von EIOPA verwendet, die unabhängig vom Unternehmen sind. Darüber hinaus müssen detaillierte Informationen zu den Best Estimate Rückstellungen und der entsprechenden Risikomarge, den Prämien, dem riskierten Kapital sowie dem SCR für die Ermittlung herangezogen werden. Anschließend lassen sich die verschiedenen Kennzahlen bestimmen, aus denen der finale Wert für die Mindestkapitalanforderung ermittelt wird. Bei der Öffentlichen Lebensversicherung entspricht das MCR dem sogenannten „MCR cap“, welches sich als 45 %-iger Anteil des SCR errechnet.

E.2.2 Anwendung unternehmensspezifischer Parameter

Die Öffentliche Lebensversicherung verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

E.2.3 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung

Weder die Solvenzkapitalanforderung noch die Mindestkapitalanforderung haben sich bei der Öffentlichen Lebensversicherung im Berichtszeitraum wesentlich geändert. Die Bedeckungsquoten sind im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum leicht rückläufig.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Daher sind hier keine Informationen erforderlich.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird bei der Öffentlichen Lebensversicherung auf Basis der Solvency II-Standardformel und nicht durch ein internes Modell vorgenommen.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung liegt weder eine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung noch eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2017 vor. Auch gab es während der Berichtsperiode oder zu einem anderen Zeitpunkt keine Nichteinhaltung der Anforderungen.

E.6 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht vorhanden.

Glossar

| | |
|---------------------------------------|--|
| ALM (Asset Liability Management) | ALM beinhaltet im Kern die zielgerichtete Koordination der Steuerung der Aktiva und Passiva, d.h. der Abstimmung der Anlageportfolios (Assets) mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen (Liabilities) |
| BCM Business Continuity Management | Das BCM beschreibt entwickelte Strategien, Prozesse und Notfallpläne mit denen, bei Ausfall der Geschäftstätigkeit, der Geschäftsbetrieb in kürzester Zeit und mit möglichst geringem Schadenaufwand wiederhergestellt werden kann. |
| Best Estimate | Der Best Estimate (dt. bester Schätzwert) beschreibt den Zeitwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme (Cashflows) aus einem Versicherungsvertrag. Auf der Grundlage mathematisch-statistischer Werte ist das Versicherungsunternehmen verpflichtet künftige Schadenszahlungen im Voraus zu berechnen und abzuzinsen. Daraus ergeben die sich nach Solvency II erforderlichen Rückstellungen. Es gilt die Richtlinie 2009/138/EG. |
| BilMoG | Das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) ist am 29.5.2009 in Kraft getreten. Es ist grundsätzlich erstmals auf das nach dem am 31.12.2009 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden. Ziel der Bundesregierung ist es, mit dem BilMoG die Wirtschaft durch Herbeiführung von Deregulierungseffekten finanziell in erheblichem Umfang zu entlasten und das Bilanzrecht des Handelsgesetzbuches für den Wettbewerb mit internationalen Rechnungslegungsstandards (insbes. IFRS) zu stärken. |
| Brutto-Netto | <p>In der Assekuranz bedeutet Brutto die Darstellung der versicherungstechnischen Positionen vor Rückversicherungsabgabe (Bruttobeitrag, Bruttoschaden etc.). Entsprechend bedeutet Netto die Darstellung der Positionen nach Berücksichtigung der Rückversicherung.</p> <p>Speziell im Solvency II-Kontext besteht der Unterschied zwischen Brutto und Netto im Ansatz einer Risikominderung durch zukünftige Überschüsse, die das Risiko „puffern“.</p> |
| Deckungsrückstellung | Der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Kapitalwert der bestehenden Verpflichtungen zur Zahlung von Versicherungsleistungen und Rückgewährbeiträgen. In der Lebensversicherung ist dies die aus der Versicherungssumme abgeleitete bilanzielle zeitanteilige Leistungsverpflichtung der Unternehmen gegenüber den Kunden. Der bei der Berechnung dieser Verpflichtung zugrunde liegende Zins wird als Rechnungszins bezeichnet. Strenge Vorschriften für die Berechnung der Deckungsrückstellung, der für ihre Einhaltung sogenannte Verantwortliche Aktuar sowie die Anlage des zum Deckungsstock gehörenden Vermögens stellen für den Versicherungsnehmer eine wichtige Garantie für die Erfüllbarkeit seiner vertraglichen Ansprüche dar. |
| Eigenmittel | Unter Eigenmittel eines Versicherers versteht man die Zusammensetzung hauptsächlich aus den vorhandenen Eigenkapital und den freien Rückstellungen für Beitragsrückerstattung. Sie bilden jenen Teil an frei verfügbaren Mitteln, der zum Ausgleich von Ertragsschwankungen oder zur Stabilisie- |

rung der wirtschaftlichen Unternehmenslage herangezogen werden kann. Eigenmittel stellen eine Sicherheit für die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Vertragsverpflichtungen gegenüber den Versicherten dar.

Es gibt zwei Arten von Eigenmitteln:

Basiseigenmittel sind bilanzielle Eigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den eigenmittelfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammensetzen.

Ergänzende Eigenmittel sind außerbilanzielle Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können und von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden müssen.

Einmalbeitrag (EB)

Eine Lebensversicherung, deren Beiträge bei Vertragsabschluss in einer Summe bezahlt werden. So wird z.B. bei Eintritt in den Ruhestand häufig eine Rentenversicherung abgeschlossen, in die einmalig ein Beitrag eingezahlt wird. Es ist auch möglich, die Leistung aus einer Kapitalversicherung als Einmalzahlung heranzuziehen, d.h. nach Vertragsablauf kann die Kapitalversicherung in eine sofort beginnende Rentenversicherung umgewandelt werden.

EIOPA

(European Insurance and Occupational Pensions Authority)

Europäische Aufsichtsbehörde, die insbesondere technische Standards zu Solvency II veröffentlicht aber auch direkte Aufsichtsbefugnisse besitzt.

Limitsystem

Im Rahmen der Risikostrategie, welche auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt wurde, werden Grundsätze und Zielsetzungen des Risikomanagements festgelegt. Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die laufende Überwachung der Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzungen.

MaGo

(Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation)

Die BaFin hat in einem Rundschreiben die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation zusammengefasst. Ziel der MaGo ist es, übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation zusammenzuführen.

MCR

(Minimum Capital Requirement)

Mindestsolvenzkapital, welches durch das Versicherungsunternehmen unter Solvency II als regulatorische Untergrenze mindestens vorgehalten werden muss. Wird diese Grenze unterschritten, können strenge Aufsichtsmaßnahmen bis hin zum Entzug der Versicherungserlaubnis greifen.

Nettoverzinsung

(auch Nettorendite)

Diese Kennzahl gibt an, welche Verzinsung ein Unternehmen aus den Kapitalanlagen erzielt. Die Nettoverzinsung berücksichtigt sämtliche Erträge und Aufwendungen aus bzw. für Kapitalanlagen. Einbezogen sind damit auch die Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie die Zu-/Abschreibungen auf Wertpapiere, Investmentanteile sowie Grundbesitz.

Kapitalanlageergebnis im Verhältnis zum durchschnittlichen Kapitalanlagebestand

ORSA

(Own risk and solvency assessment)

Der ORSA beinhaltet eine unternehmenseigene Einschätzung der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie eine zukunftsgerichtete Risikobeurteilung. Bei der Berechnung des SCR kann die Beurteilung vom aufsichtsrechtlichen Standardansatz abweichen.

Proportionalität

Grundprinzip von Solvency II, mit dem sich Erleichterungen von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen begründen lassen, wenn das unterneh-

menseigene Risikoprofil dieses zulässt.

| | |
|--|--|
| Quantitative Reporting Templates | Für die Berichterstattung stellt EIOPA Excel-Mappen mit Tabellenvorlagen für quartälliche und jährliche, für die Aufsichtsbehörde bestimmte und zu veröffentlichende Daten bereit. |
| Rechnungszins | Für die Bilanz der Versicherungsunternehmen werden jährlich die anteiligen Leistungsverpflichtungen ermittelt. Bei dieser Berechnung wird ein kalkulatorischer Zins, der Rechnungszins angesetzt, der bei Vertragsabschluss entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung festgelegt wird und über die gesamte Vertragslaufzeit garantiert wird. |
| Rückversicherung | <p>Entlastet den Erstversicherer. Teile des vom Kunden übernommenen Risikos werden auf einen Rückversicherer gegen Zahlung eines Rückversicherungsbeitrags übertragen; vereinfacht „Versicherung der Versicherer“. Wird auch als indirektes Geschäft bezeichnet.</p> <p>Grundsätzlich wird zwischen „aktiver“ und „passiver“ Rückversicherung unterschieden. Die aktive Rückversicherung beschreibt das Geschäft eines Rückversicherers, anderen Erst- oder Rückversicherern Rückversicherungsschutz anzubieten. Bei der passiven Rückversicherung fragt der Erst- oder Rückversicherer explizit nach Rückversicherungsschutz.</p> |
| SAA (Strategische Asset Allocation) | Die Strategische Asset Allocation ist die langfristige Anlagenaufteilung (Diversifikation) der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen (z. B. Anleihen, Aktien, Immobilien) sowie auf verschiedene Regionen und Währungen. Durch die entstehende Diversifikation können Rendite und Risiko gesteuert werden. |
| Schlüsselfunktionen | Kontrollfunktionen im Kontext von Solvency II, die im Unternehmen einzurichten sind. Hierunter fallen die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Funktion der Internen Revision. |
| SCR (Solvency capital requirement) | Zielsolvvenzkapital, welches durch das Versicherungsunternehmen im Rahmen von Solvency II vorgehalten werden muss. Das SCR wird mittels der Solvency II-Standardformel ermittelt. |
| SFCR | Der Solvency and Financial Condition Report gemäß Art. 290 DVO ist unter Solvency II durch alle Versicherungsunternehmen jährlich zu erstellen. Ziel des Berichtes ist es die Öffentlichkeit über wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage des Unternehmens zu informieren und somit die Transparenz sicherzustellen. |
| Solvabilität | Aufsichtsrechtlich geforderte Fähigkeit von Versicherungsunternehmen, ihre Existenz und die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen jederzeit durch ausreichende Solvabilitätsmittel sicherzustellen. |
| Standardformel | Das SCR eines Versicherungsunternehmens wird mithilfe der Standardformel unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Sie wird als Value at Risk zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % berechnet, welches ein alle 200 Jahre eintretendes Ereignis darstellt. Das SCR soll mindestens das Nichtlebensversicherungsrisiko, das Lebensversicherungsrisiko, das Krankenversicherungs- |

risiko, das Marktrisiko, das Ausfallrisiko sowie das operationelle Risiko berücksichtigen. Die jeweils ermittelten Kapitalbedarfe für die einzelnen Risikokategorien werden durch die Standardformel unter Berücksichtigung der Risikokorrelationen zum gesamten SCR aggregiert.

Tiers

Qualitätsklassen, in welche die Eigenmittel entsprechend ihrer Werthaltigkeit eingestuft werden. Es gibt drei Eigenmittelklassen (Tier 1, Tier 2 und Tier 3) wobei Tier 1-Eigenmittel noch einmal in gebundene und nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel unterteilt werden. Zur Einstufung der Eigenmittel in die Qualitätsklassen gelten Eigenschaften wie ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit und ausreichende Laufzeit. Abhängig von ihrer Einstufung sind die Tiers für das SCR und MCR anrechenbar.

Überschussbeteiligung

Überschüsse bei Lebensversicherungsunternehmen entstehen durch eine rentable Anlage der Beiträge, eine rationelle Verwaltung und dadurch, dass weniger Leistungsfälle eintreten als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wird. Nahezu der gesamte Überschuss wird als Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmer weitergegeben.

Value-at-Risk

Value-at-Risk ist ein Risikomaß und gibt an, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums nicht überschreitet.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Geschäftsergebnis, das aus Produktion und Absatz von Versicherungsschutz erzielt wird.

Zinszusatzreserve

Zusätzlicher Teil der Deckungsrückstellung der Lebensversicherungen zum Ausgleich des Niedrigzinsszenarios (nach § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung ab Geschäftsjahr 2011 in Abhängigkeit von einem jährlich neu festgelegten Referenzzins zu bilden).

Anhang

S.02.01.02 Bilanz

| | Solvabilität-II-Wert | |
|--|----------------------|------------------|
| | | C0010 |
| Vermögenswerte | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | |
| Latente Steueransprüche | R0040 | |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | 8 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 2.142.078 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 17.850 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 55.871 |
| Aktien | R0100 | 2.322 |
| Aktien – notiert | R0110 | |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | 2.322 |
| Anleihen | R0130 | 1.082.757 |
| Staatsanleihen | R0140 | 742.902 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 339.855 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 983.278 |
| Derivate | R0190 | |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | |
| Sonstige Anlagen | R0210 | |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | 13.472 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 9.907 |
| Policendarlehen | R0240 | 4.759 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 5.148 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 3.390 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0290 | |
| Krankenversicherungen | R0300 | |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0310 | 3.322 |
| Krankenversicherungen | R0320 | |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | 3.322 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | 68 |
| Depotforderungen | R0350 | 107 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 525 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 4 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 1.526 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 66.013 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 1.371 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 2.238.401 |

| Verbindlichkeiten | Solvabilität-II-Wert | |
|---|-----------------------------|--------------|
| | | C0010 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | |
| Risikomarge | R0550 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | |
| Risikomarge | R0590 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 1.830.650 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | |
| Risikomarge | R0640 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 1.830.650 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | 1.830.650 |
| Risikomarge | R0680 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | 13.541 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | 13.541 |
| Risikomarge | R0720 | 0 |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 3.616 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 29.665 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 3.322 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 62.975 |
| Derivate | R0790 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 1.859 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 176 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 58.336 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | 58.336 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 2.579 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 2.006.718 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 231.683 |

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| | | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Gesamt |
|--|--------------|---|--|--|-----------------------------|--|--|---|------------------------|---------------|
| | | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | |
| | | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0300 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | | 143.110 | 2.323 | | | | | | 145.433 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | 2.225 | 0 | | | | | | 2.225 |
| Netto | R1500 | | 140.885 | 2.323 | | | | | | 143.208 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | | 143.294 | 2.323 | | | | | | 145.617 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | 2.279 | 0 | | | | | | 2.279 |
| Netto | R1600 | | 141.015 | 2.323 | | | | | | 143.338 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | | 167.092 | 1.127 | | | | | | 168.219 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | 721 | 0 | | | | | | 721 |
| Netto | R1700 | | 166.370 | 1.127 | | | | | | 167.498 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung | R1710 | | 84 | 0 | | | | | | 84 |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | 0 | 0 | | | | | | 0 |
| Netto | R1800 | | 84 | 0 | | | | | | 84 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | | 20.686 | 217 | | | | | | 20.903 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | | | 0 |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | | | 20.903 |

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene | | Sonstige Lebensversicherung | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) | Krankenversicherung | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) | Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) | | | |
|--|--|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---|--------------------------------------|--|--------------------------------------|--------------------------------------|--|--|--|-------|-------|-------|
| | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | | | | |
| | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Risikomarge | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Risikomarge | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | | | | | | | | | |

S.22.01.21 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

| | | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null | Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null |
|---|--------------|---|--|---|--|---|
| | | C0010 | C0030 | C0050 | C0070 | C0090 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | R0010 | 1.844.191 | 183.534 | 0 | 2.450 | 0 |
| Basiseigenmittel | R0020 | 290.019 | -125.583 | 0 | -1.677 | 0 |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0050 | 290.019 | -125.583 | 0 | -1.677 | 0 |
| SCR | R0090 | 69.092 | 18.177 | 0 | 2.984 | 0 |
| Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0100 | 290.019 | -149.539 | 0 | -651 | 0 |
| Mindestkapitalanforderung | R0110 | 31.092 | 8.179 | 0 | 1.343 | 0 |

S.23.01.01 Eigenmittel

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 2.000 | 2.000 | | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 19.317 | 19.317 | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0040 | | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | |
| Überschussfonds | R0070 | 69.846 | 69.846 | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 140.519 | 140.519 | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | 58.336 | 58.336 | | |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | 0 | | | 0 |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel | R0180 | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | | | |
| Abzüge | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | | | | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 290.019 | 231.683 | 58.336 | 0 |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0330 | | | | |
| | R0340 | | | | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie | R0360 | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 | R0370 | | | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | | | | |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 290.019 | 231.683 | 58.336 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 290.019 | 231.683 | 58.336 | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 290.019 | 231.683 | 57.921 | 415 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 290.019 | 231.683 | 57.921 | 415 |
| SCR | R0580 | 69.092 | | | |
| MCR | R0600 | 31.092 | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 4,1976 | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 9,3279 | | | |
| Ausgleichsrücklage | | | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 231.683 | | | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | | | | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | 0 | | | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 91.164 | | | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 140.519 | | | |
| Erwartete Gewinne | | | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | 3.888 | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | | | | |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | 3.888 | | | |

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

| | Brutto- Solvenzkapitalanforderung | Vereinfachungen | USP |
|--------------|--------------------------------------|-----------------|-------|
| | C0110 | C0120 | C0090 |
| R0010 | 236.280 | | |
| R0020 | 1.761 | | |
| R0030 | 106.793 | | |
| R0040 | | | |
| R0050 | | | |
| R0060 | -61.718 | | |
| R0070 | 0 | | |
| R0100 | 283.117 | | |

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für
 Sonderverbände nach Artikel 304

| | C0100 |
|--------------|----------|
| R0130 | 8.250 |
| R0140 | -190.392 |
| R0150 | -31.883 |
| R0160 | |
| R0200 | 69.092 |
| R0210 | |
| R0220 | 69.092 |
| | |
| R0400 | |
| R0410 | |
| R0420 | |
| R0430 | |
| R0440 | |

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| MCR _{NL} -Ergebnis | C0010 | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
|--|-------|---|---|---|
| | R0010 | 0 | | |
| | | | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | | | |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | | | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | | | |
| Sonstige Kraftfahrzeugversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | | | |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | | | |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0070 | | | |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0080 | | | |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | | | |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | | | |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0110 | | | |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0120 | | | |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0130 | | | |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0140 | | | |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0150 | | | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0160 | | | |
| | R0170 | | | |

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| MCR _L -Ergebnis | C0040 | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) |
|--|-------|-----------|---|--|
| | R0200 | 43.561 | | |
| | | | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | 1.535.120 | | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | 292.208 | | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | 13.472 | | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | | | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | | 2.660.228 |

Berechnung der Gesamt-MCR

| | C0070 | |
|----------------------------------|-------|--------|
| Lineare MCR | R0300 | 43.561 |
| SCR | R0310 | 69.092 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 31.092 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 17.273 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 31.092 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 3.700 |
| | C0070 | |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 31.092 |



ÖFFENTLICHE